

Genossenschafts-

und

Vereinswesen.

Meiereigenossenschaft
e. g. m. b. H.

Im Jahre 1878 erbaute der Bauer Hans Jakob Möller, Leezen eine sogenannte "Sattenmeierei" als Nebenbetrieb zu seiner Landwirtschaft, (Doppelhafe) die er auf dem Lindenhof betrieb. Die Milch wurde mittelst Fuhrwerk selbst von Neverstaven und Borstel herangeholt. Die der Privatinitiative eines weitschauenden Mannes entstammende Idee der gemeinschaftlichen Milchverwertung führte denn 1890 unter dem Zwange der Not zur Bildung der "freien Meiereivereinigung Leezen" durch Zusammenschluß von Milcherzeugern aus den Orten Leezen, Heiderfeld, Krens I, und Neversdorf, die aus ihrer Mitte den Bauern Heinrich Möller, Leezen zum Vorsitzenden wählten. Bestimmend hierbei der Gedanke, zu einer rentableren Milchpreisgestaltung zu gelangen und die Lasten einer maschinellen Verarbeitung auf breitere Schultern zu legen. Mit dieser Begründung wurde das Fundament für den heutigen Betrieb geschaffen.

Mit der Aufstellung der 1. Kühlanlage 1934 war die Voraussetzung für die Herstellung von Markenbutter erfüllt. Die Zahl der anschlusnehmenden Kuhhalter und dadurch bedingte höhere Milchlieferungsmenge stieg stetig und erreichte bis 1938 eine Jahresmilchlieferung von rd. 1,5 Millionen Kg bei einer Kuhzahl von 500 Stück.

Auf der am 1. März 1938 angesetzten 1. Generalversammlung wurde als Rechtsnachfolgerin der freien Meiereivereinigung die Meiereigenossenschaft e.G.m.b.H. Leezen gegründet, die satzungsgemäß 1. die Verwertung der angelieferten Milch, 2. die Vermittlung von milchwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen und 3. die Versorgung der Mitglieder auch mit solchen Molkererzeugnissen, die im eigenen Betriebe nicht oder nicht ausreichend hergestellt werden, - vorsieht. Die Versammlung wählte ihre Organe und berief zu ihren Vorsitzenden den Bauern Theodor Müller, Leezen und zu seinem Vertreter Bauer Heinrich Hildebrandt, Leezen. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden August Harbeck, Heiderfeld, Rud. Teegen, Krens I, Wilhelm Harder, Kückels und Rud. Ramm, Höggersdorf, berufen. In den Aufsichtsrat gewählt wurden Karl Wittern, Leezen, Hugo Maack, Heiderfeld, Johann Weseloh, Krens I, Heinrich Rickert, Kückels und Fritz Schweim, Höggersdorf. Die Organe beschloßen einen gründlichen Umbau ihrer Meierei und stellten hierfür 65 000 M bereit. Mit der Fertigstellung konnte der Frischmilchverkauf nach Hamburg aufgenommen werden, der die Rentabilität des Betriebes erhöhte. - Im Zuge der Marktordnung, um insbesondere den Milcherzeugern einen angemessenen Milchpreis zu garantieren, erweiterte sich das Einzugsgebiet, so daß die Milch von den Ortschaften Leezen, Heiderfeld, Krens I, Höggersdorf, Mözen und Kückels erfaßt wurde. Die Mitgliederzahl stieg demgemäß auf 82 und die angeschlossene Kuhzahl auf 745 Stück.

Durch die in den letzten ¹⁹Jahren mit rd. 110 000 M vorgenommenen Investitionen genügt die Meierei bezüglich ihrer Einrichtung den modernsten Ansprüchen und entspricht allen Anforderungen, wie sie an einen Frischmilchbetrieb dieser Art gestellt werden. Die Mittel für die Investierung wurden überwiegend aus Betriebsüberschüssen und s.T. durch Einzahlung auf Geschäftsanteile aufgebracht. Der 1938 aufgenommene Molkererzeugerkredit zur Vollfinanzierung der durchgeführten Umbauten und der Maschinenbeschaffung wurde bis 1946 ordnungsgemäß abgewickelt. So ist die Betriebssicherheit auf Grund der maschinellen Einrichtung und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in jeder Weise gesichert. Über Letztgesagtes mögen folgende Zahlen Aufschluß geben:

		<u>Fettgehalt</u>	<u>Anlieferung</u> <u>je Kuh</u> <u>kg / Fett</u>
1945 angeliefert	2 603 590 kg	3,17	1901 / 60,56
1946 "	2 574 187 kg	3,24	2237 / 72,5
1947 "	1 638 805 kg	3,30	1726 / 57,-

Die höchste Tages - Anlieferung in Juli 1950 betrug 16 000 kg.
 In Jubiläumjahr 1950 rechnet der Betriebsleiter mit einer Jahres-

milchanlieferungsmenge von etwa 3 700 00 kg bei einer Kuhzahl von 1200.

Der hohe Leistungsstand der heutigen Meierei fand auf der diesjährigen DLG - Ausstellung ihre höchste Anerkennung durch Zuerkennung des " Siegerpreises " für " Frischmilch ". Einer Note, die nur 4 Meiereien im Lande Schlesw.-Holstein auf dieser Ausstellung zuerkannt wurde. Und ferner des " Siegerpreises " für Markenbutter.

Etwa 40 % der Anlieferungsmenge gelangen heute als " Frischmilch " nach Hamburg. Der Rest wird zu Markenbutter und Schlagsahne verarbeitet. Als Frischmilchbetrieb, der allerdings auch höchsten Anforderungen genügen muß, wird dem Erzeuger eine angemessenere und bessere Auszahlung garantiert. Der Erfolg, den Betrieb in seiner gesamten Ausstattung dahin gebracht zu haben, ist das Ergebnis einer zähen, zielbewußten Arbeit der Genossenschaftsorgane unter Führung ihrer verdienstvollen Vorsitzenden, die wiederum getragen von dem Vertrauen ihrer Genossen und nicht zuletzt das Verdienst der in den Jahrzehnten langjährig tätigen Betriebsleiter, die hier der Reihe nach anerkannt und erwähnt werden und zwar ab 1890 Roden, bis 1920 Stüben, 1920/44 Gustav Stender und seit 5.11.44 der Meiereimeister Hans Role, der als vollausgebildeter Molkereifachmann noch heute dem Betriebe vorsteht.

Die fortschrittliche Entwicklung des Betriebes findet ihren Niederschlag in der Auszahlungsquote. Hierfür einige Zahlen, die für sich selbst sprechen:

In den Jahren 1938/39 wurden an den Erzeuger ausgezahlt 12-13 Pf je kg
 1945/48 " " " " " " " " " " 14-16 Pf " "

In Jahre 1949 durchschnittlich 27 Dpfg.

Heute beträgt die Auszahlung ca 25 Dpf. je kg.

Dieser Preiseinbruch ist bedingt durch die Heraufsetzung des Fettgehalts der Frischmilch von 2,6 auf 2,8 % und die behördlich sanktionierten Preissenkungsmaßnahmen.

Ein zäher, unbeugsamer Wille, die Treue zum Genossenschaftsgedanken, haben ein Werk geschaffen, das mit ausschlaggebend ist und zukünftig sein wird für die Rentabilität der landwirtschaftlichen Erzeugungsrstätten des Leosener Bezirke. Wenn am 23. ds. Mts. die Meiereigenossenschaft ihr Jubiläum in besonderer Art mit der Gesamtheit ihrer Genossen festlich begehen wird, ist der hier gegebene " geschichtliche Abriss " die Würdigung für die Leistung.

++ und hohen Gästen

aus: Zeitungs-Zeitung (aus 1950)

		<u>Fettgehalt</u>	<u>Anlieferung je Kuh kg / Fett</u>
1945 angeliefert	2 603 590 kg	3,17	1901 / 60,56
1946 "	2 574 187 kg	3,24	2237 / 72,5
1947 "	1 638 805 kg	3,30	1726 / 57,-

Die höchste Tages - Anlieferung im Juli 1950 betrug 16 000 kg.
 In Jubiläumjahr 1950 rechnet der Betriebsleiter mit einer Jahresmilchanlieferungsmenge von etwa 3 700 00 kg bei einer Kuhzahl von 1200.

Der hohe Leistungsstand der heutigen Meierei fand auf der diesjährigen DLG - Ausstellung ihre höchste Anerkennung durch Zuerkennung des " Siegerpreises " für " Frischmilch ". Einer Note, die nur 4 Meiereien im Lande Schlesw.-Holstein auf dieser Ausstellung zuerkannt wurde. Und ferner des " Siegerpreises " für Markenbutter.

Etwa 40 % der Anlieferungsmenge gelangen heute als " Frischmilch " nach Hamburg. Der Rest wird zu Markenbutter und Schlagsahne verarbeitet. Als Frischmilchbetrieb, der allerdings auch höchsten Anforderungen genügen muß, wird dem Erzeuger eine angemessenere und bessere Auszahlung garantiert. Der Erfolg, den Betrieb in seiner gesamten Ausstattung dahin gebracht zu haben, ist das Ergebnis einer zähen, zielbewußten Arbeit der Genossenschaftsorgane unter Führung ihrer verdienstvollen Vorsitzenden, die wiederum getragen von dem Vertrauen ihrer Genossen und nicht zuletzt das Verdienst der in den Jahrzehnten langjährig tätigen Betriebsleiter, die hier der Reihe nach anerkannt erwähnt werden und zwar ab 1890 Roden, bis 1920 Stüben, 1920/44 Gustav Stender und seit 5.K.44 der Meiereimeister Hans Roie, der als vollausgebildeter Molkereifachmann noch heute dem Betriebe vorsteht.

Die fortschrittliche Entwicklung des Betriebes findet ihren Niederschlag in der Ausschlagsquote. Hierfür einige Zahlen, die für sich selbst sprechen:

In den Jahren 1938/39 wurden an den Erzeuger ausgezahlt 12-13 Pf je kg
 1945/48 " " " " " " " " 14-16 Pf " "

In Jahre 1949 durchschnittlich 27 Dpfg.

Heute beträgt die Auszahlung ca 25 Dpf. je kg.

Dieser Preiseinbruch ist bedingt durch die Heraufsetzung des Fettgehalts der Frischmilch von 2,6 auf 2,8 % und die behördlich sanktionierten Preissenkungsmaßnahmen.

Ein zäher, unbeugsamer Wille, die Treue zum Genossenschaftsgedanken, haben ein Werk geschaffen, das mit ausschlaggebend ist und zukünftig sein wird für die Rentabilität der landwirtschaftlichen Erzeugungstätten des Leosener Bezirke. Wenn am 23. ds. Mts. die Meiereigenossenschaft ihr Jubiläum in besonderer Art mit der Gesamtheit ihrer Genossen festlich begehen wird, ist der hier gegebene " geschichtliche Abriss " die Würdigung für die Leistung.

++ und hohen Gästen

aus: Zeitungs-Zitierung (Hans Pöppel)

Spar- u. Darlehenskasse

Acetylen-Lichtgenossenschaft Leezen-Krems I e.G.m.u.H.

(1909-1917)

Nachdem durch einen Beauftragten der landwirtschaftl. Genossenschaften in Kiel der Boden vorbereitet worden war, wurde auf einer von 51 interessierten Personen aus Leezen und Krems I besuchten Versammlung am 29. März 1909 eine Acetylen-Licht-Genossenschaft gegründet, die als e.G.m.u.H. eingetragen werden soll. Gegenstand des Unternehmens ist die Anlage eines Gaswerks zur Herstellung von hellem Licht und zur Abgabe von Kraft für Koch- u. motorische Zwecke".

Nachdem durch die Versammelten die Statuten, entworfen vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften beraten und angenommen worden waren, wurde der Vorstand und ein Aufsichtsrat gewählt und zwar - alles einstimmig:

Vorstand

1. Direktor: Mühlenbesitzer Heinrich Cornehlis zu Leezen,
2. Geschäftsführer: Kaufmann Johannes Stender zu Leezen,
3. Stellvertreter: Viehhändler August Apel zu Leezen.

Aufsichtsrat

1. Amtsvorsteher Heinrich Steenbock zu Krems I,
2. Hafner August Hildebrandt zu Krems I,
3. Dr.med. Walter Cartzburg, Arzt zu Leezen, der als Präsident des Aufsichtsrats fungierte.

Satzungsmäßig hatte jedes Jahr ein Mitglied sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat auszuscheiden, konnte aber wiedergewählt werden.

Zum Ausbau der erforderlichen Anlage - Erbauung eines Gashauses mit Gasometer, Verlegung der Rohrleitungen bis zum Hausanschluß, Kauf von Zähleruhren, Karbid, Formalin etc. - genügten natürlich die einzuzahlenden Geschäftsanteile nicht, so daß bei der Oldesloer Spar- und Leihkasse eine Anleihe von 40 000 Mark gemacht werden mußte. Der Platz für die Gasentwicklungs-Anlage befand sich an der Stelle des jetzigen (1950) Stalles des Mau-

rens Balke (Kartenblatt , Parz.), Der Ausbau selbst ging flott vonstatten, so daß die Anlage am . . . in Betrieb genommen werden konnte. Als Gasmeister war ausgebildet und angestellt worden, später wurde Hr. Dittmann als weiterer Gasmeister engagiert.

Der Gaspreis wird jedes Jahr neu festgesetzt und betrug im Jahre 1910 z.B. 1,60 M je cbm.

Angeschlossen an das Verteilungsnetz waren auch die Kirche, Schule und Meierei mit den dazugehörenden Dienstwohnungen.

Der betrieb der Lichtgenossenschaft war von Anfang an unrentabel; bereits im ersten Geschäftsjahr verzeichnet der Geschäftsbericht einen Verlust von 549.53 M, von dem ein Teil aus dem Geschäftsguthaben gedeckt wird. Die Bilanz schloß mit einem Endbetrag von rund 40 000 Mark ausgeglichen ab, die Verlustsummen aber wuchsen von Jahr zu Jahr: 1911 = 2792 M Verlust, 1913 = 1572 M , Auch die Erhöhung des Gaspreises, begonnen mit 1,40 M.a cbm, auf 1,80 M (1910), dann 2.00 M (1912-15), schließlich 4.00 M (ab 1916) brachten eine Veränderung der Geschäftslage ebensowenig wie die Festsetzung eines Mindestverbrauches, der durchschnittlich monatlich 3 cbm betragen soll (Mai - August je 2 cbm, März/April u. Sept/Okt. je 3 cbm, Nov./Febr. 4 cbm).

Eine Rentabilitätsverbesserung wurde durch eine Vermehrung der Brennstellen und damit des Gasverbrauches angestrebt; ein Antrag der Genossenschaft an die Gemeindeverwaltung, eine Straßenbeleuchtung einzurichten und durch die Azetylen-Genossenschaft versorgen zu lassen, wurde durch die Gemeindevertreter auf einer Sitzung am 18.Nov.1912 abgelehnt, denn ... es schwebt seit einiger Zeit das Projekt, Leezen mit elektrischem Strom zu versorgen und dieser Plan wird im folgenden Jahre durchgeführt; ein schwerer Schlag für die Genossenschaft!

Eine Ausweitung des Gasverbrauches ist kaum möglich. Wenn auch die Mitglieder der Genossenschaft gehalten sind, ausschließlich Gaslicht zu brennen und dem Kaufmann Stender z.B. im Nov. 1913 "das Brennen von Elektrolichtern im Schaufenster, in den Lager- und Bodenräumen, dagegen nicht in der Wohnung und im Laden" nur unter Vorbehalt des Widerrufs gestattet wird, so ist der langsam einsetzende Verfall der Genossenschaft nicht mehr aufzuhalten; Ausschlüsse mehrerer in Konkurs geratener Genossen und freiwillige Austritte schwächen die Genossenschaft und es wird die Auflösung der Genossenschaft erwogen, vorläufig aber noch einstimmig abgelehnt (1916). Die Klausel des Zwangs-Mindest

verbrauchs wird zum 1. Okt. 1916 aufgehoben, der Geschäftsanteil aber für den einzelnen Genossen auf 620 Mark erhöht, zu welchem Zweck jährlich 72 M in monatlichen Raten einzuzahlen sind. Bei der mißlichen Finanzlage der Genossenschaft ist auch der stellvertretende Gasmeister H. Dittmann bereit, sein Gehalt auf 250 M jährlich kürzen zu lassen. Als dann aber auch der frühere Direktor der Genossenschaft, Siëmsen, wegen Zahlungsunfähigkeit aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden muß, beschließt die am Sonntag, d. 11. Febr. 1917 in W. Möllers Gasthof tagende ordentliche Generalversammlung, den Betrieb des Gaswerkes ab sofort einzustellen. Der Vorstand, - Direktor ist der Sattlermeister Rudolf Schröder, - wird ermächtigt, "bei günstiger Gelegenheit Verhandlungen zur Verwertung von Maschinen, Grund und Gebäuden einzuleiten".

Diese Verhandlungen kamen bald erfolgreich zustande: Für die Maschinen, Geräte und Leitungen interessierte sich die Fa. Georg Eisenhardt in Schwandorf in Bayern, mit der auch der Verkauf zustande kam. Die Leitungen wurden aus ihren unterirdischen Lagerungen herausgerissen und abtransportiert. Das Gasentwicklungshaus samt dem dazugehörigen Grund und Boden erwarb der Sattlermeister R. Schröder; das Haus wurde abgerissen und das Material auf seine Anwesen verwendet.

Der Erlös aus den verkauften Sachwerten der Genossenschaft reichte gerade aus, alle Schuldverbindlichkeiten abzudecken, besonders auch das Darlehen an die Oldesloer Spar- und Leihkasse zurückzuzahlen.

Die Genossenschaft löste sich danach auf.

Die Leitung der Azetylen-Licht-Genossenschaft:

Geschäfts- jahr:	Vorstand:				Aufsichtsrat:			
	Direktor	Kassenleiter	stellvert. Vorsitzender	Präsident.				
1909/10	Mühlentischer Cornehlis	Kaufmann Slender	Kassier A. Apel	Dr. med. Cartzburg	Amtsverwalter Steenbock	Hofner Aug. Hildebrandt		
1910/11	"	"	Gebäude W. Rickers	" (verregnet)	F. Asbahr	"		
1911/12	Maschinenbauer Siemßen	"	"	Dr. med. Reiner	"	"		
1912/13	"	Hofner Th. Möller	"	"	"	Kassier A. Apel		
1913/14	" (Kassier)	" (Kassier)	Hofner Aug. Reher	" (Kassier)	Hofner Aug. Hildebrandt	" (Kassier)		
1914/15	Maschinenbauer. Siemßen	A. Apel	"	Dr. med. Reiner	"	Hofner A. Harbeck		
1915/16	Schröder	"	"	"	"	"		
1916/17	"	"	Wilmann	" (Kassier)	"	"		
1917 Ende.	"	"	"	Dr. med. Reiner	"	"		

Fol. _____

RECHNUNG

über verbrauchtes Acetylengas

für _____ Straße Nr. _____

von der

Acetylen-Lichtgenossenschaft Leezen-Krems I e. G. m. u. H.

Stand des Gasmessers:		Verbrauch Kubikmeter	Preis	Betrag:	
				M	¢
am	191				
am	191				
am	191				
am	191				
Mithin für Lichtzwecke					
Hierzu Gasmessermiete für das		Quartal 191			
				Sa.	

Leezen, den _____

191

Betrag erhalten:
per **Acetylen-Lichtgenossenschaft**
e. G. m. u. H.

Siedlungsbaugenossenschaft

Männergesangverein

Freiwillige Feuerwehr

Am 2. April 1888 waren die Vorbereitungen zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr in Leezen soweit gediehen, daß eine erste Versammlung der Interessierten stattfinden konnte, auf der die von dem Ortsvorsteher H.J. Möller, Kaufmann Steenbock, Maschinenbauer Siemen, Schlachtermeister H. Kiewitt und Buchhalter Butenschön entworfenen Satzungen einstimmig angenommen wurden und somit die Freiwillige Feuerwehr gegründet war. ^{x)}

Sofort schloß sich die Wahl der Chargierten an, deren Amtsdauer lt. Satzung auf 1 Jahr festgesetzt war. Durch Stimmzettel wurden gewählt:

1. als Hauptmann: Gastwirt August Rickers,
2. als dessen Stellvertreter: Landmann Wilhelm Möller,
3. als Spritzenmeister: Maschinenbauer Heinr. Siemen,
4. als dessen Stellvertreter: Maschinist R. Dohnke,
5. als Retter- u. Steigerabteilungsführer: Maurer C. Reer,
6. als dessen Stellvertreter: Maurer Johs. Stegelmann,
7. als Spritzenmannschaftsabteilungsführer: Schmied E. David,
8. als dessen Stellvertreter: Eigenkätner Wilh. Balke,
9. als 2. Spritzenmannschafts-Abt.-Führer: Schlachter H. Kiewitt,
10. als dessen Stellvertreter: Inste H. Krümmel,
11. als Ordnungsmannschaftsführer: Kaufmann C. Steenbock,
12. als dessen Stellvertreter: Schneidermstr. H. Bruhn,
13. als Schriftführer: Buchhalter H. Butenschön,
14. als dessen Stellvertreter: Malermstr. Ad. Harm,
15. als Mitglieder des Ehrengerichts: Inste H. Krümmel, Schmied E. David, Landmann W. Hildebrandt, Knecht H. Harm und Landmann H. Steenbock, welche den ersteren zu ihrem Vorsitzenden wählten.

Über die späteren Führer der Wehr berichten die diesbezüglichen tabellarischen Übersichten auf den Seiten

Die Zahl der Mitglieder betrug bei der Gründung 41, zu denen noch 17 "sociale", passive Mitglieder traten, die auf der folgenden Seite namentlich aufgeführt sind:

^{x)} siehe Anlage "A" am Schluß dieses Abschnittes!

Die GRÜNDUNGSMITGLIEDER der Freiwilligen

Feuerwehr zu Leezen.

A) aktive:

1	Ahrberg, J.	Malermstr.	verzogen 1901
2	August, G.	Knecht	verzogen 1890
3	Balke, W.	Eigenkätner	
4	Born, A.	Knecht	ausgetreten 1892
5	Borchers, H.	Maurer	ausgetreten 1892
6	Bruhn, H.	Schneidermstr.	ausgetreten 1906
7	Butenschön, H.	Buchhalter	verzogen 1891
8	David, E.	Schmied	verzogen 1906
9	Dohnke, R.	Schlosser	verzogen 1888
10	Hamann, C.	Postbote	verstorben 1893
11	Harm, Ad.	Weber	verstorben 1942
12	Harm, H.	Knecht	
13	Harm, H.	Schuhmacher	
14	Henk, W.	Arbeiter	verzogen 1888
15	Hildebrandt, H.	Weber	ausgetreten 1889
16	Hildebrandt, W.	Landmann	verzogen 1890
17	Kiewitt, H.	Schlachtermstr.	verstorben 1892
18	Kröger, C.	Schuhmacher	
19	Krümmel, H.	Arbeiter	ausgetreten 1906
20	Lars, P.	Eigenkätner	verzogen 1890
21	Lüthje, A.	Arbeiter	ausgetreten 1892
22	Lüthje, H.	Arbeiter	verzogen 1892
23	Möller, E.	Eigenkätner(Kauf-)	verzogen 1898
24	Möller, H.	Meiereiverwalter	verstorben 1888
25	Möller, W.	Landmann	
26	Nagel, J.	Knecht	verzogen 1888
27	Ralf, C.	Böttcher	ausgetreten 1889
28	Reer, C.	Maurer	
29	Rickers, A.	Gastwirt	ausgetreten 1893
30	Rickert, H.	Sattler	ausgetreten 1894
31	Sahlmann, G.	Stellmacher	ausgetreten 1892
32	Schöttler, H.	Knecht	
33	Schröder, R.	Sattler	
34	Siemens, H.	Maschinenbauer	ausgetreten 1890
35	Spies, H.	Maurer	ausgetreten 1894
36	Stegelman, J.	Maurer	verstorben 1908
37	Steenbock, C.	Kaufmann	verstorben 1893
38	Steenbock, H.	2/4-Hufner	
39	Stender, C.	Landmann	
40	Stolten, H.	Arbeiter	ausgetreten 1904
41	Wulf, P.	Knecht.	verzogen 1888

B) soziale:

1	Ahrens, D.	Schneidermstr.	15	Lüth, H.	Hufner Heiderfeld
2	Drews, C.	Müller	16	Soltau, F.	" "
3	Fahrenkroog, H.	Hufner	17	Jeßen, W.	Kaufmann Leezen.
4	Harm, F.	"			
5	Hildebrandt, Joh.	"			
6	Hildebrandt, Joh.	"			
7	Möller, H.J.	Ortsvorsteher			
8	Möller, J.H.	Hufner			
9	Steenbock, H.	Gastwirt			
10	Teegen, C.	Hufner			
11	Rickers, H.	Hufner Krens			
12	Tonn,	" "			
13	Gosch, J.	" Heiderfeld			
14	Harbeck, C.	" "			

Um die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände für die Wehr beschaffen zu können, wurde eine Anleihe über 700 Mark bei der hiesigen Spar- und Leihkasse gemacht, die durch erhoffte Prämien und Zuwendungen amortisiert werden soll. (Die geliehenen Gelder wurden im Juli 1891 zurückgezahlt, indem die Gemeinde den Betrag von 550 Mark zur Verfügung stellte und der Rest aus der Kasse der Wehr geleistet werden konnte). Es wurden zunächst folgende Ausrüstungsgegenstände beschafft:

- 40 wollene Joppen a 11 M
- 41 lederne Helme mit Schuppenketten a 3,50 M
- 33 lederne Mannschaftsgurte a 1,75 M
- 8 Steigergurte mit Karabiner a 8,70 M
- 8 Rauchbrillen a 0,75 M
- 8 Steigerleinen mit Karabiner a 2,90 M
- 2 Steigerbeile mit Tasche a 5,20 M
- 2 Steigerlaternen mit Kerzen a 5,35 M
- 1 Alarmhorn,
- 1 Signalhorn,
- 1 Signalhuppe

Abzeichen, Meldeschilder etc. im Gesamtwert von 820,25 Mark.

Da das geliehene Geld nicht ausreichte, wurde eine Sammlung veranstaltet, die den Betrag von 132,80 M. erbrachte. Da auch die Spar- und Leihkasse einen Betrag von 100 Mark überwies, waren keine finanziellen Schwierigkeiten mehr vorhanden.

Die eigentlichen Löschgeräte wurden der Wehr am 4. Mai 88 vom "Löschdistrict Leezen" bis auf weiteres zur Benutzung übergeben, nämlich:

- 1 Feuerspritze mit Schlauchhaspel, Reservedeichsel und Bimer, Strahlrohr und 2 Mundstücke,
- 6 blecherne Wassereimer,
- 5 Schraubenschlüssel,
- 8 Stränge,
- 4 Schläuche und 1 Reserveschlauch,
- 3 Säcke und
- 1 ordinäre Hängelampe.

Die Geräte müssen vor der Ingebrauchnahme gründlich repariert werden, an der Spritze besonders die von der Kgl. Regierung angeordnete Normalverschraubung, System Metz, angebracht werden.

Ergänzend wurden vom Löschdistrict noch angeschafft und der Wehr übergeben: 6 Patschen, 2 Haltehaken, 2 Anhakleitern und 2 Dachleitern.

Nun konnte mit den Übungen begonnen werden: 11 Übungen fanden im Laufe des ersten Jahres statt. Die Wehr ist soweit ausgebildet, daß sie einer Inspektion durch den Feuerlöschinspektor der Provinz entgegensehen kann.

Diese erste Inspektion fand am 16. Mai 1889 durch den Feuerlöschinspektor Wernick aus Kiel statt, der sich allgemein lobend über die Wehr aussprach, jedoch bei den Löschgeräten Änderungen und Neuanschaffungen für notwendig hielt. Die Wehr trat nach der Inspektion dem Provinzialverband der Freiwilligen Feuerwehren bei, und konnte nun auf Subventionen vom Landesdirektorat rechnen.

Am 9. Okt. 1889 trat dann die Wehr zu einer ersten Brandbekämpfung in Tätigkeit, und zwar in Gr.-Niendorf beim Brand des der Ww. Hinst gehörigen Geweses. In der Nr. 2 der Schlesw.-Holst. Feuerwehrzeitung erschien darüber ein Bericht.

Die vom Löschdistrikt Leezen bei der Gründung übernommene Feuerspritze wird im Jahre 1892 durch eine brauchbarere ersetzt.

Im gleichen Jahre wird auf Anregung des Sattlers Schröder eine "Musikkapelle" der Wehr gegründet. Die fünf Teilnehmer (Sattler R. Schröder, Bäcker Haase u. Bäckermstr. A. Reher als Pfeifer, Meister A. Roden und Kätner W. Balke als Tamboure) werden eine kurze Zeit durch einen Musiker Nagel aus Segeberg ausgebildet. Auf dem Kreisfeuerwehrfest in Segeberg am 13. 10. 1892 spielen sie den zahlreichen Leezener Teilnehmern beim Umzug durch die Stadt bereits voran. Das kleine Trommel- und Pfeifenkorps bestand etwa zwei Jahre.

Im Jahre 1895 schließt die Gemeinde Krens sich der Wehr an und stellt 6 aktive Mitglieder.

Das 1. Kreisfeuerwehrfest in Leezen fand am 18. Juli 1897 statt. Nach dem Jahresbericht verlief das Fest sehr glänzend und für die hiesige Feuerwehr befriedigend.

Im Jahre des 10-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr zu Leezen konnten 14 Mitglieder mit dem Stern für 10-jährige Dienstzeit ausgezeichnet werden: W. Möller, E. David, Ad. Harm, E. Möller, J. Ahrberg, W. Balke, H. Bruhn, H. Krümmel, R. Schröder, J. Stegelmann, C. Stender, H. Stolten, H. Harm, A. Reher.

Die bei der Gründung angeschafften grauen Uniformröcke, seinerzeit von den hiesigen Schneidern Harm und Bruhn angefertigt, sind inzwischen unansehnlich geworden, und man beschließt im Jahre 1900, neue Röcke (normal f- Schlesw.-Holst.) anzuschaffen; zunächst allerdings nur 5, die von den Führern der Wehr getragen werden sollen.

Ein 1. Feuerwehrball im Jahre 1905 (mit Theateraufführung und lebenden Bildern) leitet die Zeit ein, daß die Wehr auch als geselliger Verein sich entwickelt.

Darüber wird natürlich die ernste Arbeit nicht vergessen: 30 m neue Schlauchlängen werden 1905 beschafft, und das folgende Jahr

fordert von der Wehr 4 Brandbekämpfungseinsätze: 1) Blitzschlag in das Gewese des Hufners Hinz in Neversdorf, 2) Totalbrand des Hauses von Schmiedemstr. Bornhöft in Neversdorf. In beiden Fällen handelte es sich nur um das Ablöschen des Feuers. Beim 3) Brand, Kate des Hufners Aug. Gosch in Heiderfeld in der Nacht des 14. Okt bei dem benachbarte Gebäude gefährdet waren, konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden. 4) Die schwierigste Aufgabe hatte die Wehr in der Nacht des 12. Nov, als die Scheune des Hufners H. Möller und das Viehhaus des Gastwirts W. Möller in Flammen standen, wobei das unmittelbar neben dem Viehhaus liegende Wohnhaus durch Funkenflug stark gefährdet war, aber im Moment der höchsten Gefahr durch die Steiger und andere Mannschaften gerettet werden konnte. Der Landeshauptmann sprach dafür dem Steigerführer A. Harm und dem Rohrführer H. Kloock eine Belobigung aus.

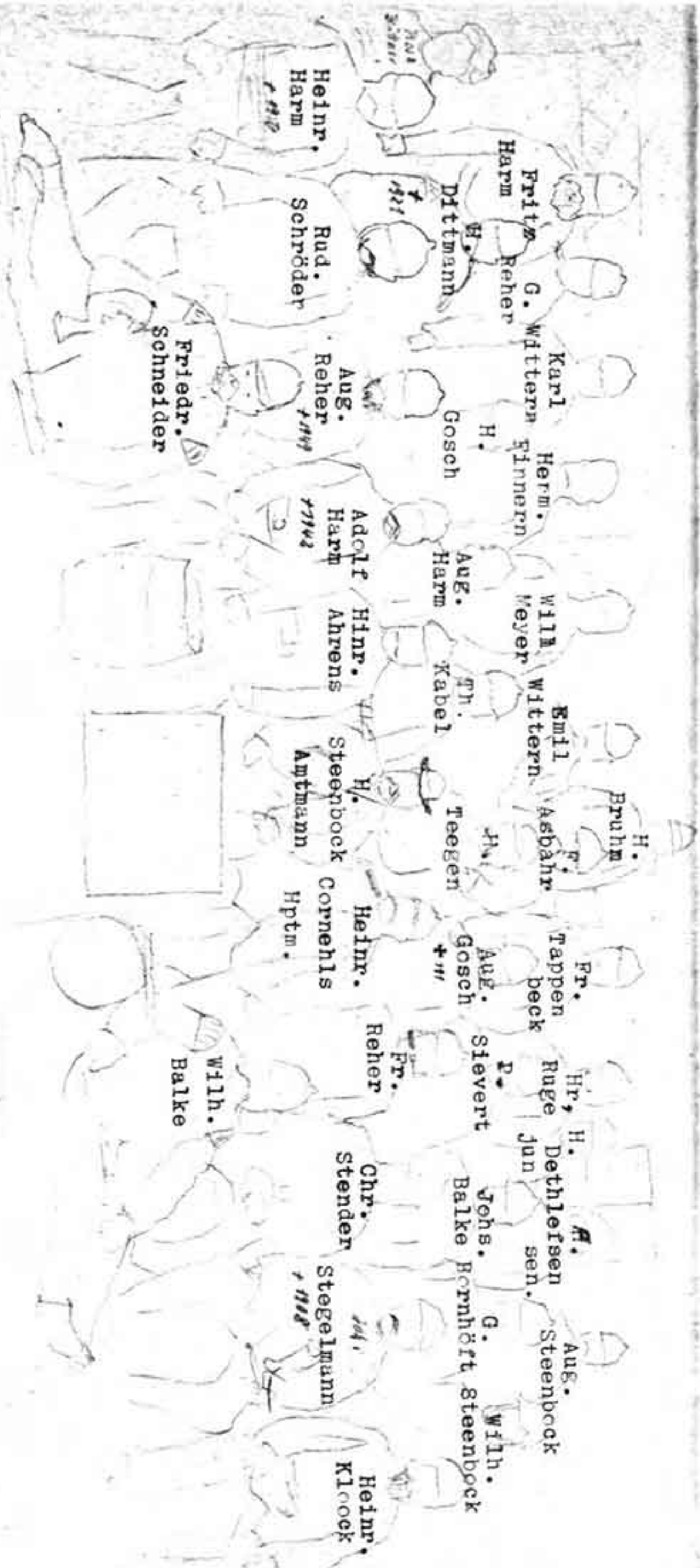
Auf einer außerordentlichen Generalversammlung am 15. Juli 06 wurden neue Satzungen, vom Vorstand ausgearbeitet, in einstimmiger Beratung angenommen.

Als die Feuerwehr im April 1908 ihr 20-jähriges Bestehen feierte, waren noch 6 der Gründer aktiv in der Wehr tätig.

1910: Beim Provinzial-Feuerwehrfest in Segeberg nahm die gesamte Wehr an der Parade teil und schnitt dort vorzüglich ab, die volle Anerkennung ihrer höchsten Vorgesetzten findend. Am folgenden Tage machten viele der Festteilnehmer aus der Provinz einen Ausflug nach Leezen (52 Wagen!), und verblieben hier mehrere Stunden im Kreise der hiesigen Feuerwehrkameraden im vergnügten Beisammensein. War Leezen doch auch auf der Delegiertentagung der Kreisfeuerwehren in Bramstedt zum Ort des nächstjährigen Kreisfeuerwehrfestes bestimmt worden.

Dieses 2. Kreisfeuerwehrfest in Leezen war auf den 2.7. festgesetzt, dann aber auf den 20. August 1911 verschoben worden. Unsere Wehr schnitt wiederum sehr gut ab und erwarb neues Lob. Der Empfang der Gäste war in der Kloock'schen Gastwirtschaft, Delegiertenversammlung und Festessen bei W. Rickers. Auch der finanzielle Ertrag war gut, und bei einer Bruttoeinnahme von 876 M konnten sich die Mitglieder noch nachträglich zu einem gemeinsamen Essen mit nachfolgenden "Tanzkränzchen" vereinen. Trotzdem konnten der Kasse noch 30 Mark zugewiesen werden!

Nachdem der Wehr im Herbst 1912 vom Löschverband 40 neue Helme bewilligt worden waren, konnte sie am 6. April 1913 das Fest des 25-jährigen Bestehens feiern. Es bestand aus einer Übung mit Schießexerzieren und Brandmanöver, an der auch die Neversdorfer Wehr teilnahm, und einem Ball mit Theateraufführung bei Gastwirt Rickers.



Heinr.
Harm

Rud.
Schröder

Aug.
Reher

Adolf
Harm

Hinr.
Ahrens

H.
Steenbock

Heinr.
Cornelis

Reher

Chr.
Stender

Stegelmann

Heinr.
Kloock

Fritz
Reher

Karl
Wittern

Herm.
Finnern

Wilm
Meyer

Emil
Wittern

Bruhn
Asbahr

Fr.
Tappenbeck

Hr.
Ruge

H.
Dethlefsen

Aug.
Steenbock

Dittmann

Gosch

Aug.
Harm

Th.
Kabel

Teegen

Aug.
Gosch

P.
Stevert

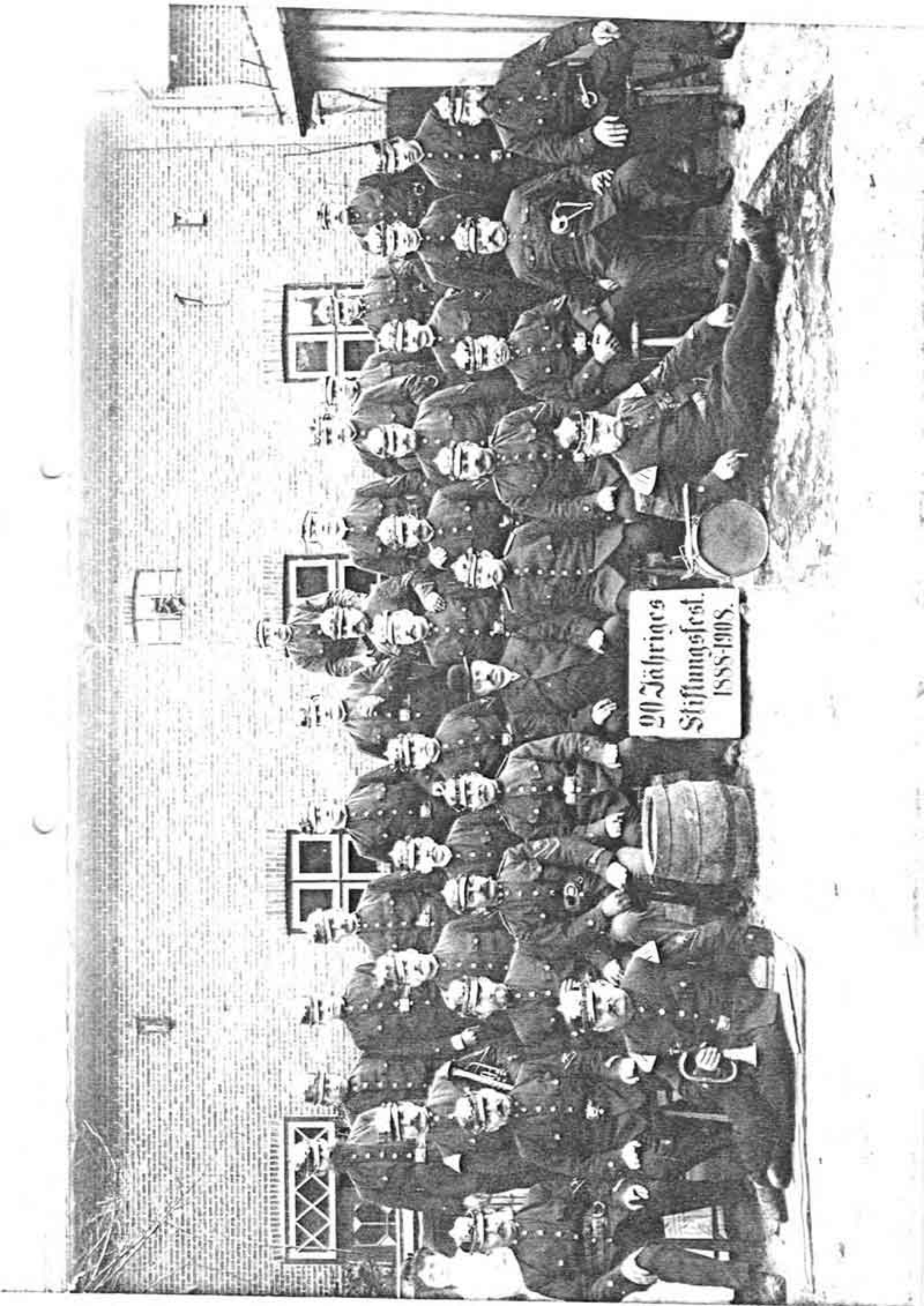
Johs.
Balke

G.
Bernhöft

Wilm.
Steenbock

Friedr.
Schneider

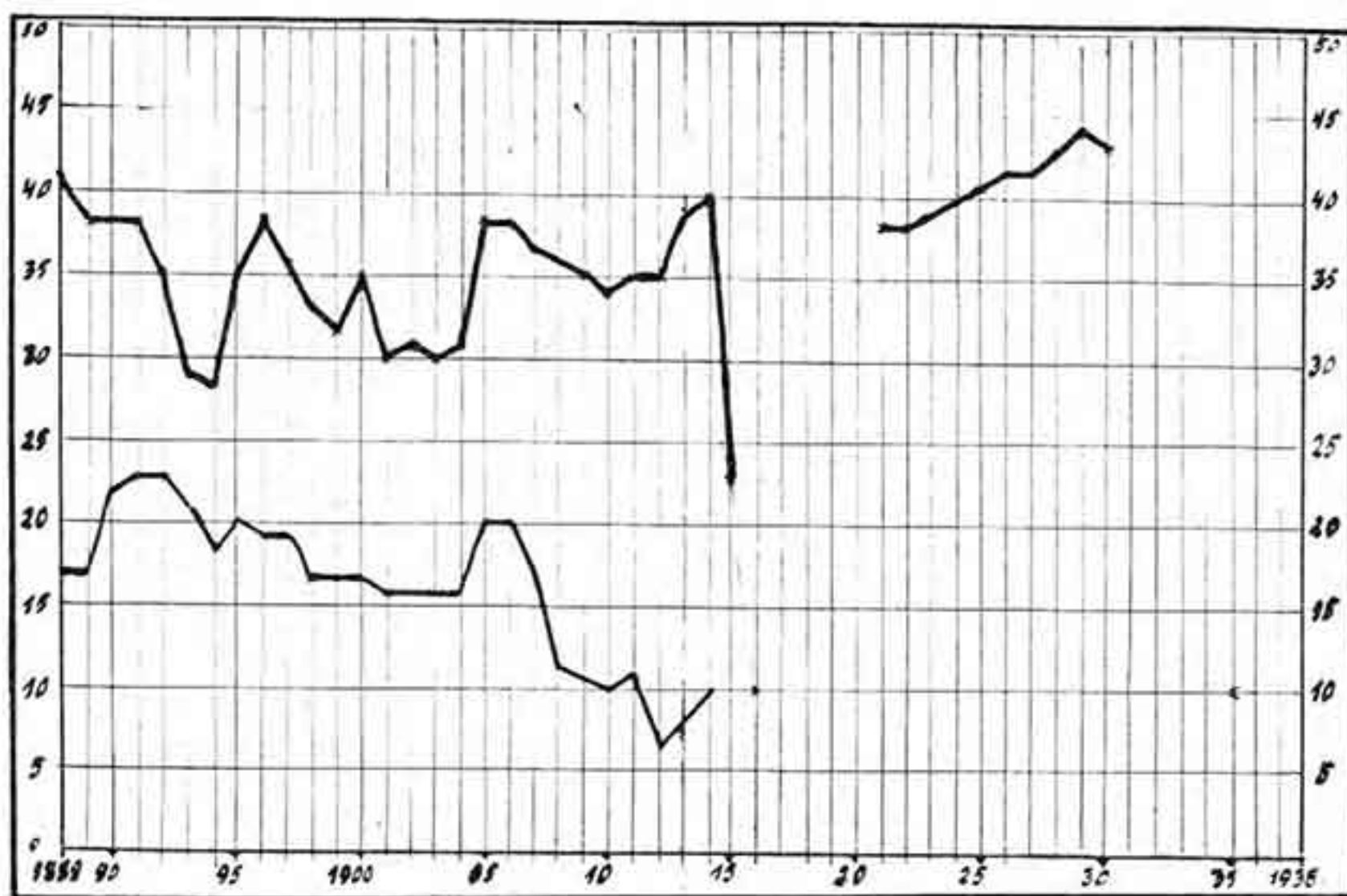
Wilm.
Balke



20 Jähriges
Stiftungsfest.
1888-1908.

Die Musik lieferte der Kamerad Schneider mit 5 Mann für 70 Mark.

Von den Mitgliedern des Gründungsjahres sind noch vier Mann aktiv: Adolf Harm, Hinrich Harm, Wilhelm Balke und August Reher.
 Über die Mitglieder - Bewegung der Wehr



— = aktive Mitglieder - - - = passive Mitglieder

gibt die obige Tafel Auskunft (für die ersten 50 Jahre ihres Bestehens).

An Ausrüstung stand der Wehr im Jahre ihres 25-jährigen Jubiläums zur Verfügung:

- 1 Saug- und Druckpumpe,
- 105 lfd. Meter Schlauch,
- 2 Ansatz- bzw. Bockleitern,
- 4 Dachleitern,
- 2 Haltekaken,
- 4 Feuerpatschen,
- 2 Laternen,

Spaten pp. sowie

vollständige Ausrüstung von 8 Steigern und 32 Mann.

Nachträglich wurde den oben genannten vier Mitgliedern für ihre 25-jährige treue Tätigkeit in der Wehr die Feuerwehr-Dienstauszeichnung nebst Besitzurkunde "von Sr. Majestät dem Kaiser und König Allerhöchst verliehen". Die Überreichung dieses Ordens geschah in einer Feierstunde in Schnohrs Gasthof durch den Kgl. Landrat Dr. Ilsemann im Beisein des Amtsvorstehers u. der Gemeindevorsteher.

Die Leitung der Frw. Feuerwehr in den ersten 25 Jahren.

Jahr	Feuerwehr- Hauptmann:	Stellvertr. Hauptmann:	Spritzen- meister:	Steiger- führer:	Abteilungs- führer:	Brand- ein- satz
1888	Gastwirt A. Rickers	Landmann W. Möller	Masch.-Bauer H. Siemsen	Maurer C. Reer	E. David H. Kiewitt	-
1889	"	"	Schmied E. David	"	W. Möller W. Hildebrandt	1
1890	"	"	Sattler H. Rickert	"	W. Möller E. David	-
1891	"	"	"	"	"	1
1892	"	"	"	"	"	2
1893	Maurer Chr. Reher	"	"	Maler Ad. Harm	"	1
1894	Landmann W. Möller	Schmied E. David	Malermstr. J. Ahrberg	"	E. David F. Reer	-
1895	"	"	"	"	"	1
1896	"	"	"	"	"	3
1897	"	"	"	"	"	-
1898	"	"	"	"	"	-
1899	Schmied E. David	Maurer F. Reher	"	"	F. Reher H. Stolten	-
1900	"	"	Sattler R. Schröder	"	"	1
1901	"	"	W. Balke	"	"	-
1902	"	"	"	"	"	(1)
1903	"	"	"	"	"	1
1904	E. Tonn	"	E. David	"	"	1
1905	"	"	"	"	F. Reher E. Teegen	-
1906	"	"	"	"	F. Reher J. Balke	4
1907	Mühlenbes. H. Cornehlis	"	F. Schneider	"	"	-
1908	"	"	G. Bornhöft	"	"	-
1909	(")	(")	(")	(")	(")	-
1910	(")	(")	(")	(")	(")	3
1911	"	"	"	"	"	2
1912	(")	(")	(")	(")	(")	5

An dem Kreisfeuerwehrtag 1913 in Sülzfeld nahm die Wehr teil; bei den Übungen und Brandmanövern schnitt die Wehr so tadellos ab, daß sie vom Kreisfeuerwehrhauptmann als die beste der dort über- den Wehren gelobt wurde.

Der Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 forderte auch von Wehr die Vergabe vieler ihrer Mitglieder, so daß sie bis zum Ende des Jahres 1915 auf 10 aktive Wehrmänner zusammenschmolz. Durch den Fortzug des bisherigen Hauptmanns H. Cornells wurde im Jahre 1915 eine Neuwahl für dieses Amt nötig. Die von 8 Personen besuchte Generalversammlung wählte den Maurer Fritz Reher zum Hauptmann.

Erst nach der Beendigung des Krieges, in dem ein Mitglied der Wehr, August Gosch, sein Leben hatte geben müssen, traten die Mitglieder wieder zusammen, konnten neue Mitglieder aufnehmen und wieder mit Übungen beginnen. Die nächsten Jahre brachte eine starke Inanspruchnahme der Wehr zur Löschhilfe: so wurde die Wehr im Jahre 1920 viermal, 1925 fünfmal und im Jahre 1924 sogar neunmal bei Bränden eingesetzt; ein weder vorher noch nachher wieder erreichter Rekordeinsatz! In diesem Jahr wurde hier zum erstenmal eine Motorspritze vorgeführt; bis zur Beschaffung einer solchen sollte allerdings noch eine beträchtliche Zeitspanne vergehen.

Zu ihrem 40-jährigen Bestehen im Jahre 1928 erhielt die Wehr von der Landesbrandkasse zwei Minimax-Feuerlöschgeräte geschenkt. 50 mal war die Wehr bis dahin bei Brandfällen tätig gewesen, dazu etwa 15 mal alarmiert, aber nicht ausgerückt.)

) siehe Seite 9: „Brandeinsätze der Frw. Feuerwehr“.

Brandeinsätze der Frw. Feuerwehr: (bis 1937)

1889,	:	Gr.Niendorf	Ww.Hinst	Gehöft
1891,31.	5:	Sülfeld		
1892,	.10:	Gr.Niendorf	Hufner Stolten	Gehöft
"	, .10:	Leezen	H.Möller	Kate
1893,	:	Gr.Niendorf	Danger	Kate
1895,	:	Schwissel	Danger	Kate
1896,	:	Neversdorf	Danger	Gehöft
"	,	Neversdorf		Strohdieme
"	,	Neversdorf		"
1900,19.	5:	Mözen		
1902,	:	Fredesdorf	Spiering	Gebäude(unterwegs unge-
1903,	. 4:	Heiderfeld	Ww.Teegen	Kate kehrt!
1904,23.	4:	Leezen	C.Teegen	Kate
1906,	:	Neversdorf	H.Hinz	Gehöft
"	,	Neversdorf	J.Bornhöft	Haus
"	,14.10:	Heiderfeld	Aug.Gosch	Kate
"	,12.11:	Leezen	W.Möller,H.Möller,	Viehhaus u. Scheune
1910,27.	1:	Leezen	Mühle	
"	,14. 3:	Leezen	Kloock,	Gastwirtschaft
"	, 5. 2:	Kükels	Aug.Rickert	
1911,	:	Bebensee		
"	:	Neversdorf		
1912,	:	Neversdorf		
"	:	Bebensee		
"	,	Krems I		
"	,	Fredesdorf		
"	, 4. 5:	Leezen	Chr. Stender	Altes Haus
1920,	:	Gr.Niendorf		Strohdiemen
"	, 1.11:	Fredesdorf	Reher,Tödt,Zietz,	Schönfeld, 4 Hofstellen
"	, 2.11:	Kükels	H.Rickert	Haus u. Scheune
"	,10.11:	Leezen	H.Stender	Bienenhaus
1921,	:	Leezen	A.Hildebrandt	Scharpen
1923,	:	Gr.Niendorf	Gerdt	Haus
"	,	Gr.Niendorf	E.Wittern	Viehhaus
1924,	:	Gr.Niendorf	W.Fahrenkrog	Wohn- u. Viehhaus
"	,	Gr.Niendorf	W.Fahrenkrog	neuerbautes Viehhaus
"	, 3. 3:	Neversdorf	Hufner Drews	Gehöft
"	, 4. 5:	Leezen	H.Möller	Scheune
"	,	Neversdorf	W.Rickert	Wohnhaus
"	,	Leezen	Aug. Reher	Stolten'sches Haus
"	,	Gr.Niendorf	Alb.Rickert	Gastwirtsgehöft
"	,	Tralau		
"	,	Tralau		
1925, 4.	2:	Bebensee	Hufner Tonn	Kate
"	, 5. 2:	Gr.Niendorf	H.Hinz	Teil des Gehöfts
"	, 3. 3:	Leezen	Pecher	Schuppen u. Werkstatt
"	, 8:	Leezen	Pecher	neuer " u. "
"	,	Bebensee	W.Tonn	Kate
1926,	:	Schwissel	Vogt	Gebäude (Blitzschlag)
1927,28.	2:	Leezen	Johns.Teegen	Gehöft
1928,	:	Gr.Niendorf	C.Götttsch	Backhaus
"	,	Gr.Niendorf	C.Götttsch	Wohnhaus
1929,	:	Fredesdorf	Schwenk,Teegen	Kate u. Gehöft
"	, 6.10:	Neversdorf	Bülk,	Scheune (Feuerchrott!)
1930,13.	2:	Leezen	K.Wittern	Arbeiterwohnung
1931,	:	Heiderfeld	Kaack	Holzschurpen
1937, 8:	:	Leezen	K.Wittern	Gehöft
191,	:	Gr.Niendorf	Gayken	Scheune

Erschreckender Leichtsinns der Justiz

Sechs Jahre unschuldig im Zuchthaus

Bauunternehmer Franck nach 30 Jahren rehabilitiert — „Marathon-Plädoyer“ des Anwaltes

(Von unserem nach Kiel entsandten Redaktionsmitglied Jörgen Pötschke)

Unschuldig sechs Jahre im Zuchthaus gesessen hat der Bauunternehmer Friedrich Franck, 72, entschied gestern Abend die Große Strafkammer des Landgerichtes Kiel. Der alte Mann, der 30 Jahre lang verbissen um die Wiederherstellung seiner Ehre gekämpft hatte, wurde „mangels Beweisen“ freigesprochen. Als er — heute sind auf den Tag genau 29 Jahre vergangen — am 3. Februar 1927 vom Kieler Schwurgericht verurteilt wurde, hatte er in den Saal geschrien: „Das ist ein Justizverbrechen!“ — Er hatte recht. Daß aber dieser so ungeheuerlich leichtfertige Justizirrtum überhaupt aufgeklärt werden konnte, ist allein das Verdienst des 84jährigen Hamburger Anwaltes Werner Springe, der geradezu ein Phänomen darstellt. Vier Stunden lang plädierte der alte Herr gestern, stehend und ohne Manuskript. Als er endlich Freispruch wegen erwiesener Unschuld forderte, waren die Richter erschöpfter als er.

Es ist unvorstellbar, was damals geschah: ein ehrenwerter, unbescholtener Mann wird ins Zuchthaus geschickt, lediglich auf die Aussage eines Mannes hin, den die Sachverständigen als „Halbidioten“ beurteilen, der „geistig zurückgeblieben und in hohem Maße für suggestive Einflüsse zugänglich gewesen“ sei.

Die „suggestiven Einflüsse“ aber gingen von den Landjägern Beyer und Rehder aus, die sich die von der Landesbrandkasse ausgesetzte Belohnung verdienen wollten, welche es für die Ermittlung eines Brandstifters gab, der rechtskräftig verurteilt wurde. Beide bekamen denn auch mehrere tausend Mark ausbezahlt.

Der „Mann des Prozesses“ aber, der gestern Abend beendet wurde, war

zweifellos der greise Anwalt. Vier Stunden lang las er seinen Justizkollegen die Leviten, indem er schonungslos einen der übelsten Justizskandale vergangener Zeiten bis in alle Einzelheiten aufdeckte.

Kerzengerade stand der alte Herr da, den linken Daumen im Armeelloch der Weste, eine patriarchalische Erscheinung mit schneeweißer Löwenmähne und buschigen Brauen!

In seinem „Marathon-Plädoyer“ nahm er kein Blatt vor den Mund. Er sagte, es sei ihm gelungen, nachzuweisen, daß der Bauunternehmer Franck keinesfalls jemandem angestiftet haben konnte, Häuser anzustecken. Das Schwurgericht hatte seinerzeit angenommen, Franck habe sich dadurch Bauaufträge verschaffen wollen.

in keiner Weise beeinflußt. Aber der Zeuge Bußlapp wiederholte, was er nach seinem ersten Geständnis schon mehrfach schriftlich widerrufen hatte: „Ich kenne Franck nicht und bin auch nicht von ihm angestiftet worden, die beiden Brände zu legen! Mein erstes Geständnis haben mir die Landjäger entlockt, indem sie mir sagten, nur so käme ich am Zuchthaus vorbei!“

Das Schwurgericht machte sich die Sache einlächelnd. Es erklärte — gestützt auf die beiden polizeilichen Eide — die erste Aussage des schwachsinnigen Bußlapp für glaubwürdig. Und daraufhin mußte ein ehrsamer Mann ins Zuchthaus. Sein Unternehmen verkam, die Familie litt bittere Not. Der Sohn konnte nicht, wie der Vater es geplant hatte, die höhere Schule besuchen — das bescheidene Glück einer einfachen Familie ging in die Binsen.

Der Vorsitzende des damals urteilenden Schwurgerichtes — er ist jetzt auch schon 77 Jahre alt — bekundete in Kiel als Zeuge, er habe nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt.

Man wird es ihm glauben können und müssen. Sicherlich hat er nach bestem Gewissen sein Urteil gefällt. Aber nach bestem Wissen? Will er sich wirklich dieses Armutszeugnis ausstellen?

Und hier wird ein Krebschaden der heutigen Strafrechtspflege offenbar: die Überschätzung der Zeugenaussage eines Polizeibeamten.

Ein Beamter ist auch nur ein Mensch und in seiner Aussage mit allen subjektiven Mängeln menschlicher Betrachtung behaftet. Der Richter jedoch sollte um diese Mängel wissen, er sollte sie einkalkulieren, wenn er abwägt!

Aber wie selten geschieht das! Für das Gericht ist der Polizist der glaubwürdigste Zeuge. Die Bequemlichkeit, seine Aussagen für absolut objektiv zu halten, das war bereits die Ursache für unzählige Fehlurteile.

Der greise Anwalt Springe hielt das gestern eindringlich dem Gericht vor, und es war zu fühlen, wie ernst ihm dieses Anliegen war. Aber trotzdem entschloß sich das Gericht nur für einen mageren Freispruch „mangels Beweisen“.

Das hatte der Bauunternehmer nicht beabsichtigt. Gewiß, es mag sein, daß er nicht die nötigen Beweise nach 30 Jahren erbringen konnte, die ihn entlasteten. Aber er hat erschreckend viele Beweise geliefert, welche die Methoden der Strafjustiz sehr schwer belasten müssen!

Zwei Landjäger schworen . . .

Jetzt aber stellte sich heraus, daß Franck damals mit Aufträgen überlastet war, daß er deshalb sogar Aufträge zurückweisen mußte. Es kamen Zeugen, die seine pekuniären Verhältnisse als glänzend bezeichneten. Warum sollte er nachts auf dunkler Straße fremde Menschen überreden, irgendwo Feuer zu legen, und ihnen dafür 75 Mark geben?

Wohl ist es Tatsache, daß seit 1923 im Kreise Segeberg außergewöhnlich viele Brände aufflackerten, ohne daß in den nächsten zwei Jahren ein Fall von Brandstiftung geklärt wurde. Dann aber setzte die Landesbrandkasse die Belohnung von 5000 Mark aus und schlagartig klärten die Landjäger Beyer und Rehder sämtliche Brände und lieferten jeweils den Brandstifter dazu.

Nun sind jedoch nach langjährigen Ermittlungen der Polizei von 100 Bränden nur ungefähr 40 auf Brandstiftung zurückzuführen, also 40 Prozent. Die Landjäger ermittelten indessen 100 Prozent Brandstiftung. Dabei kam

ihnen der schwachsinnige Melker Bußlapp wie gerufen. Sie nahmen ihn so lange in die Mangel, bis er gestand, er habe auf Anstiftung des Franck Feuer gelegt, wobei sie ihm den Namen Franck listig suggerierten.

Die Idee, Franck als Haupttäter zu erwischen, war den Landjägern indessen nicht aus eigenem Nachdenken gekommen. Der Untersuchungsrichter Dr. Rinne in Kiel hatte kombiniert, es müsse wohl ein Bauunternehmer aus der Umgebung in Frage kommen, der seinen Umsatz vergrößern wolle. Und so versteiften sich die Landjäger auf den Bauunternehmer Franck.

Um nun diesen nichtsahnenden und honorigen Handwerker „einzukreuzen“, wurden derart zahlreiche und — wie Anwalt Springe empört sagte — „schmierige Methoden“ angewandt, deren Aufzählung im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich ist.

Vor dem Schwurgericht, daß Franck 1927 als Brandstifter verurteilt, hoben die beiden Landjäger die Hand zum Schwur, sie hätten den Zeugen Bußlapp

Heute erster Tag vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Kiel

Nach 33 Jahren hofft Johannes Balke auf Wiederherstellung seiner Ehre

70 Zeugen – Neues Licht in die Brandstiftungen der zwanziger Jahre?

Zwei Greise im Silberhaar setzten Wiederaufnahmeverfahren durch –

Mit großer Spannung sieht die Öffentlichkeit nicht nur Schleswig-Holsteins sondern darüber hinaus auch der Bundesrepublik der Wiederaufnahme eines Prozesses entgegen, in dem vor 33 Jahren, am 29. Januar 1927, neben anderen der heute 80jährige Maurermeister i. R., Johannes Balke aus Leezen auf Grund von Indizien für drei Brandstiftungen verantwortlich gemacht und zu vier Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt wurde, wovon acht Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt galten.

In dem Wiederaufnahmeverfahren, das heute morgen um neun Uhr vor der Großen Strafkammer des Kieler Landgerichts begann, kämpft der 87jährige Rechtsanwalt Werner Springe aus Hamburg-Altona um die Rehabilitierung seines Mandanten.

Angeregt zur Wiederaufnahme seines Prozesses wurde Johannes Balke durch den Erfolg, den das Wiederaufnahmeverfahren des heute 71jährigen Bauunternehmers Friedrich Franck — früher Gr. Niendorf — hatte. Franck, der damals wegen Anstiftung zur Brandlegung in zwei Fällen zu sechs Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt worden war, wurde im Februar 1936 vom Kieler Landgericht mangels Beweises freigesprochen.

Als dritter Unternehmer war 1927 in der Verhandlung des Kieler Schwurgerichts im großen Saal der „Harmonie“ in Bad Segeberg der Bautechniker Adolf Harms aus Leezen zu sieben Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Neun Monate Untersuchungshaft wurden ihm angerechnet. Harms wurde der Mittäterschaft bei der Anstiftung zu drei Brandlegungen bezichtigt.

Als Grund für die Brandstiftungen, zu denen die drei Unternehmer drei junge Leute aus Leezen, den Arbeiter Otto Fahrenbruch, den Knecht John Meyer und den Melker Rudolf Bußlapp, angeregt haben sollen, wurde den Angeklagten Gewinnsucht vorgeworfen. Angeblich seien ihre Geschäfte schlecht gegangen und um wieder Aufträge zu bekommen, hätten sie die jungen Burschen veranlaßt, Häuser niederzubrennen.

So schreibt das Segeberger Kreis- und Tageblatt, das über den Prozeßverlauf ausführlich berichtete, am 28. Januar 1927 vom 5. Verhandlungstag u. a.: „Der Zeuge Bijik, der sich in Fürsorgeerziehung befindet, bringt belastende Aussagen über die Angeklagten Harms und Balke. Der Zeuge gibt an, daß Harms vor der Schmiede zu ihm gesagt habe, er solle Fahrenbruch sagen, er möge das Gewese von Pecher anzünden. Wenn die Werkstatt abbrenne, sei er der einzige Tischler am Ort.“ Der Zeuge Johannes Stapelfeldt aus dem Burdichenheim Rickling gab an, „daß der Angeklagte Fahrenbruch ihm erzählt habe, er wäre von dem Angeklagten Harms zur Brandlegung angestiftet und er hätte auch Geld bekommen“.

Demgegenüber versicherten die drei Angeklagten, daß sie genug zu tun gehabt hätten. Auch Johannes Balke, mit dem wir kürzlich sprachen, betonte jetzt nochmals, soviel Aufträge gehabt zu haben, daß für ihn kein Anlaß bestanden hätte, sich durch Brandstiftung Arbeit zu verschaffen.

Johannes Balke, der am 4. Februar 1870 in Leezen geboren wurde, erlernte nach seiner Schulentlassung das Maurerhandwerk und machte sich 1910 selbständig. Den ersten Weltkrieg erlebte er von Beginn bis zum Ende an der Front mit. Er wurde 1919 als Vizefeldwebel entlassen.

Schon seit 1902 war er aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Leezen dabei. Er hat zehn Jahre als Löschzugführer bei der Bekämpfung vieler Brände mitgewirkt. Noch zwölf Tage vor dem ersten ihm zur Last gelegten Brand bei Theodor Möller in Leezen wurde durch seine Mitwirkung in dem schnellen Einsatz der Leezener Wehr am 30. Oktober 1923 das Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Landwirts Wichern in Groß Niendorf gerettet. Der Viehstall, in dem das Feuer entstanden war, brannte nieder.

Der damalige Verteidiger von Johannes Balke charakterisierte am 6. Verhandlungstag seinen Klienten als „einen Mann von normaler Entwicklung und anständiger Gesinnung, der zwar etwas phlegmatisch sei“. Auf dem Lokaltermin in seinem Heimatort, so sagte Rechtsanwalt Theophile damals, hätte man immer wieder empfunden, daß die Bevölkerung in Balke nicht den bösen Geist der Gegend sah. Immer wieder sei die Ansicht laut geworden: „Wie is Hannes Balke blots datwischen kamen!“ Dem Angeklagten seien in drei Fällen Anstiftung zur Brandlegung vorgeworfen worden, Fahrenbruch und Bußlapp hätten ihn der Anstiftung im Falle Theodor Möller beschuldigt. Das Verbrechen der Anstiftung müsse in diesem Falle verneint werden, es liege dafür nicht einmal der Schatten eines Beweises vor. Im zweiten Fall sei Freisprechung beantragt, im dritten Falle könnte aber eine Anstiftung konstruiert werden. Der erst Brandlegende, der gefaßt worden sei, wäre Bijik. Die Angeklagten hätten in ihren Vernehmungen gelogen wie noch nie, Bijik aber bestimmt am meisten.

An den Ermittlungen der Brandstifter waren wesentlich der Oberlandjägermeister Beyer aus Bad Segeberg und der Oberlandjäger Rehder aus Leezen beteiligt. Eigenartig mutet dabei an, wie Rechtsanwalt Springe betonte, daß deren Bemühungen plötzlich zum Erfolg führten nachdem die Landesbrandkasse für die Aufklärung eines jeden Brandfalles dieser Serie von insgesamt 15 Großbränden eine Belohnung von je 5000 Mark ausgesetzt hatte.

Im ersten Wiederaufnahmeverfahren für Friedrich Franck hatte die Verteidigung unter anderem geltend gemacht, der damalige Untersuchungsrichter hätte sich lediglich auf die Ermittlungen der Landjäger verlassen und nicht die Landeskriminalpolizei hinzu-

gezogen. Außerdem hätten zu der Verurteilung seinerzeit einzig die häufig wechselnden Aussagen des verurteilten Melkers Rudolf Bußlapp geführt, der bei dem Wiederaufnahmeverfahren von dem medizinischen Sachverständigen als unglaubwürdig bezeichnet wurde.

Zu dem jetzigen Wiederaufnahmeverfahren des Prozesses gegen Johannes Balke sind neben zahlreichen Sachverständigen 70 Zeugen geladen. Das Verfahren wird sich über mehrere Tage erstrecken. Die SZ wird über den Verlauf ausführlich berichten. pru



DER 80JÄHRIGE MAURERMEISTER und Bauunternehmer Johannes Balke aus Leezen, der um die Wiederherstellung seiner Ehre kämpft.



87 JAHRE ALT und leidenschaftlich für seinen Klienten streitend: Rechtsanwalt Werner Springe aus Hamburg-Altona. Beide Fotos: pru

Damals: Jeden Tag 150 Zuhörer

150 Zuhörer waren damals, vor 33 Jahren, zu den Verhandlungen in der „Harmonie“ in Bad Segeberg — das Amtsgericht reichte nicht aus — zugelassen, bei denen die Urheber der Brandstiftungen in Groß-Niendorf, Leezen und Tralau überführt werden sollten, zugelassen. Eine Rekordzahl, wie sie noch keine Gerichtsverhandlung in Schleswig-Holstein gesehen hat — bemerkte die Segeberger Zeitung in ihrem Vorbericht zum Prozeß damals 32 Zeugen waren aufgeboten, um in diesem Komplex alle Fragen zu klären. „Es war die umfangreichste Brandstiftungsklage, die je ein Gericht in der Provinz beschäftigt hat“, schrieb die Segeberger Zeitung an anderer Stelle.

Niemand im Dorf glaubte an Balkes Schuld

Bürgermeister Borchers und Pastor Hessel sagten aus — „Ich verstand nicht, daß man Bußlapp glaubte“

Im Kieler Wiederaufnahmeprozess stellten gestern mehrere Zeugen dem vor 33 Jahren zu viereinhalb Jahren Zuchthaus verurteilten Maurermeister Johannes Balke (80) ein gutes Leumundszeugnis aus. Alle erklärten, daß sie Balke, der seinerzeit den größten Teil der Strafe verbüßt hat und jetzt um seine Rehabilitierung kämpft, eine Anstiftung zur Brandstiftung niemals zutrauten.

Der jetzige Bürgermeister von Leezen, Borchers, sagte, die Dorfgemeinschaft habe nie an Balkes Schuld geglaubt. Es sei auch völlig abwegig, anzunehmen, daß Balke sich durch Brandstiftung hätte Bauaufträge beim

Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude verschaffen wollen.

Borchers sagte: „Balke hat immer genügend Aufträge gehabt und ständig acht bis zehn Mann in seinem Betrieb beschäftigt.“



ALLE SYMPATHIEN DER ZUHÖRER gelten im Wiederaufnahmeverfahren Balke dem 88-jährigen Verteidiger Werner Springe, der hier mit zwei Angehörigen seines 80 Jahre alten Mandanten plaudert. Foto: all

Das treffe auch auf die 1927 in gleicher Sache verurteilten Bauunternehmer Friedrich Franck und Harms zu. Franck ist in einem Wiederaufnahmeverfahren 1956 bereits freigesprochen worden. Harms ist noch um seine Rehabilitierung bemüht.

Die Landjäger, die seinerzeit die Ermittlungen in der Brandstiftersache führten, bezeichnete Borchers als „Durchschnittsbeamte“. Sie seien keine großen Kriminalisten gewesen. Auch in anderen Fällen hätten sie versagt.

Pastor Hessel, der 1927 Pfarrer in Leezen war, äußerte sich als Zeuge besonders kritisch über den jetzt 60 Jahre alten Melker Bußlapp.

Vor dem Schwurgericht, das außer Balke auch Franck und Harms verurteilte, hatte Bußlapp damals behauptet, von Franck zur

Brandlegung angestiftet worden zu sein. „Ich verstand nicht, daß man Bußlapp glaubte. Auf den würde ich nie bauen“, sagte Pastor Hessel. Auch der pensionierte Lehrer Tönning meinte, Bußlapp habe man niemals trauen können.

Der 65 Jahre alte Bauunternehmer Adolf Harms erklärte, Balke sei im Gefängnis immer gefaßt und ruhig gewesen. Ergeben habe er sein Schicksal getragen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit habe er jedoch seine Unschuld beteuert. Der Zeuge behauptete sogar, die vernehmenden Landjäger hätten damals versucht, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ein Geständnis aus Balke herauszubekommen. Das sei ihnen aber nicht gelungen.

Der Prozeß wird am Donnerstag mit Zeugenvernehmungen fortgesetzt.

Der 81 Jahre alte Bauunternehmer Johannes Balke aus Leezen wurde gestern nach mehrtägiger Verhandlung von der Hilfsstrafkammer des Kieler Landgerichts mangels Beweises freigesprochen. Die Kammer revidierte damit ein Urteil, nach dem Balke vor 33 Jahren wegen Anstiftung zur Brandstiftung für viereinhalb Jahre ins Zuchthaus geschickt worden war. Das Gericht entsprach dem Antrag des Staatsanwalts, Balkes Verteidiger, der 87 Jahre alte Rechtsanwalt Springe aus Hamburg, hatte für seinen Mandanten Freispruch wegen erwiesener Unschuld gefordert.



Landgerichtsrat
Gerntholz

In der Urteilsbegründung wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Beweisführung der Verteidigung in dem Wiederaufnahmeverfahren nicht mit hinreichender Sicherheit ausreichte, um Balke wegen erwiesener Unschuld freizusprechen.

Manche belastenden Tatsachen des ersten Verfahrens konnten nach Auffassung des Gerichts nicht beseitigt werden. Der Vorsitzende betonte,

daß nur nach den Beweismitteln des Wiederaufnahmeverfahrens zweifellos kein Staatsanwalt überhaupt Anklage erhoben hätte. Die Hilfsstrafkammer habe jedoch alle Erörterungen zu denjenigen in Beziehung setzen müssen, die seit 33 Jahren aktenkundig sind. Ein Verdacht der Anstiftung, soweit er bestehen geblieben sei, habe zu einer erneuten Verurteilung nicht ausgereicht. Das Urteil des Schwurgerichts von 1926 habe deshalb in allen Punkten aufgehoben werden müssen.

Balke, der während des Prozesses am 4. Februar sein 81. Lebensjahr vollendete und fast erblindet ist, nahm das Urteil auf, ohne eine Erklärung abzugeben. Zahlreiche Verwandte und Freunde, die bis zum Urteil im Zuhörerraum ausgeharrt hatten, gingen nach der Urteilsbegründung auf den greisen Angeklagten zu und drückten ihm die Hand.

Kronzeuge des ersten Prozesses und des Wiederaufnahmeverfahrens war der 60 Jahre alte Melker Bußlapp, dessen Angaben vor 33 Jahren zu der Verurteilung Balkes führten. Er hatte damals ausgesagt, von Balke zu Brandstiftungen angeregt worden zu sein, damit Balkes Unternehmen neue Bauaufträge erhalte. Diese belastenden Aussagen wurden im Wiederaufnahmeverfahren von Bußlapp widerrufen. Nach seiner jetzigen Einlassung sei er von Landpolizisten überredet worden, Balke zu belasten.

In der ersten Verhandlung vor dem Kieler Schwurgericht war auch der Bauunternehmer Friedrich Franck aus Leezen wegen Anstiftung zur Brandstiftung zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden. Balkes Verteidiger Springe wies gestern darauf hin, daß er versuchen werde, auch Franck mit einem Freispruch wegen erwiesener Unschuld zu rehabilitieren. Franck war bereits in einem anderen Wiederaufnahmeverfahren vor drei Jahren mangels Beweises freigesprochen worden. Er ist inzwischen gestorben.

Ein „völlig freisprechendes Urteil ohne Rücksicht auf die mannigfaltigen Irrtümer in den Akten“ forderte Rechtsanwalt Springe für seinen Klienten. Er wardt sich in seinem dreistündigen Plädoyer gegen den Antrag, Balke lediglich mangels Beweises freizusprechen. Seiner Überzeugung nach fehle vielmehr jeder begründete Tatverdacht; denn bisher seien gegen Balke lediglich Verdächtigungen vorgebracht worden. Einen Angeklagten müsse man aber solange für unschuldig halten, wie ihm die vorgeworfene Tat nicht nachgewiesen werden könne. Werde anderweitig verfahren, so sei dies geradezu gesetz- und verfassungswidrig.

In diesem Zusammenhang teilte Springe mit, daß er in dem Parallellfall des Bauunternehmers Franck aus Leezen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht habe. Franck war seinerzeit wie Balke wegen Anstiftung zur Brandstiftung zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt und in der von Springe betriebenen Wiederaufnahme des Verfahrens vor drei Jahren mangels Beweises freigesprochen worden. Er ist inzwischen gestorben. „Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, auch seine Ehre noch völlig wiederherzustellen“, rief der Verteidiger aus.

Nach mehrstündiger Beratung sprach die Hilfskammer des Landgerichts Kiel den Angeklagten Johannes Balke von der Anklage der Anstiftung zur Brandstiftung frei. Der Urteilsspruch des Kieler Schwurgerichts wurde, wie Amts- und Landgerichtsrat Gerntholz als Vorsitzender der Kammer hervorhob, in allen Teilen aufgehoben. Die Kosten des Wiederaufnahmeverfahrens trägt die Staatskasse.

Nach 33 Jahren wurde ein Justizirrtum aufgeklärt

Freispruch mangels Beweises für Johannes Balke

Dreistündiges Plädoyer seines Verteidigers Springe — Nach dem Urteilsspruch: Herzliche Gratulation



IM KREIS der glücklichen Kinder: Johannes Balke junior aus Leezen, Frau Luise Hellberg, geb. Balke aus Elmshorn, der wieder rehabilitierte 81jährige Johannes Balke, Elli Otto, geb. Balke aus Ulzburg und Annemarie Balke, geb. Schellhorn, die Schwiegertochter, die den alten Herrn betreut.



ENDLICH GESCHAFFT: Rechtsanwalt Springe aus Hamburg, der am 29. August 88 Jahre alt wird, krönte vorläufig seine erfolgreiche Anwaltslaufbahn mit der glänzenden Verteidigung seines um sieben Jahre jüngeren Klienten Balke. Der weißhaarige Jurist hatte die volle Sympathie der Zuhörer, die auch den letzten Platz auf den Bänken im Zuschauerraum des Landgerichts besetzt hielten. Die Familienangehörigen von Johannes Balke sen. dankten ihm mit Tränen in den Augen dafür, daß er die Summe seiner Lebenserfahrung und soviel Elan für die Freisprechung ihres greisen Vaters eingesetzt hatte.

Foto: pru

Die Leitung der Frw. Feuerwehr im 2. Vierteljahrhundert ihres Bestehens.

Jahr	Hauptmann:	Stellvertr Hauptmann:	Spritzen- meister:	Steiger- führer:	Zugführer:	Brand- ein- satz
1913	Mühlenbes. H. Cornehl	Maurer F. Reher	Schmied G. Bornhöft	Maler Ad. Harm	F. Reher J. Balke	-
1914	"	"	"	"	"	-
1915	(") ^{F.} Reher	(")	(")	(")	(")	
1916	Fr. Reher		H. Teegen	(")		
1917	(")			(")		
1918	(")			(")		
1919	(")	H. Finnern		(")	H. Finnern W. Meyer	
1920	"	"	G. Bornhöft	"	H. Finnern J. Balke	4
1921	H. Finnern	Th. Möller			Th. Möller J. Balke	1
1922	(")	(")	(")	(")	(")	-
1923	(")	(")	(")	(")	(")	2
1924	"	"	"	"	"	9
1925	(")	(")	(")	(")	(")	5
1926	(")	(")	(")	(")	(")	1
1927	"	"	"	"	Th. Möller W. Harm	1
1928	(")	Maler W. Harm	(")	(")	W. Harm W. Jochims	2
1929	(")	(")	(")	(")	(")	2
1930	"	"	"	Ad. Buthmann	"	1
1931	(")	(")	(")	(")	(")	1
1932	(")	(")	(")	(")	(")	?
1933	(") ?					
1934						-
1935						
1936						
1937						1

S T A T U Tfür die freiwillige Feuerwehr Leezen.

2. April 1888.

§ 1. Name und Sitz des Vereins.

Der Verein führt den Namen "freiwillige Feuerwehr zu Leezen" und hat seinen Sitz in Leezen.

§ 2. Zweck des Vereins.

Die freiwillige Feuerwehr ist ein Verein gesunder und kräftiger Männer, welche die Ehrenpflicht übernehmen, sich durch regelmäßige Übungen bei militärischer Disziplin die Gewandheit, den Muth und die Ruhe anzueignen, welche nöthig sind, um bei Feuersgefahr möglichst rasch und in zweckmäßiger Weise Hülfe leisten zu können.

§ 3. Aufnahme der Mitglieder.

Jeder männliche Einwohner in Leezen, der unbescholten, gesund und kräftig ist, kann in die freiwillige Feuerwehr aufgenommen werden. Anmeldungen sind an den Hauptmann zu richten.

Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand in geheimer Abstimmung. Derselbe ist, wenn die Aufnahme verweigert, nicht verpflichtet, die Gründe anzugeben. Über die Zuteilung des neu aufgenommenen Mitgliedes zu einer Abtheilung entscheidet gleichfalls der Vorstand.

Jedes eintretende Mitglied, welches sich verpflichten muß, in der freiwilligen Feuerwehr mindestens ein Jahr, falls es so lange im Orte verbleibt, unentgeltlich zu dienen, wird von dem Hauptmann nach erfolgter Aufnahme vor der Front durch Handschlag auf die genaue Befolgung dieses Statuts, von welchem jedem Mitgliede ein Exemplar auszuhändigen ist, verpflichtet.

Durch die Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr wird die Mitgliedschaft im Löschcorps der Gemeinde begründet.

Ferner kann jeder männliche, unbescholtene Einwohner in Leezen als sociales Mitglied in die freiwillige Feuerwehr aufgenommen werden. Jedes eintretende sociale Mitglied, welches von jeder Dienstverpflichtung frei ist, verpflichtet sich jährlich im Monat April an die Kasse der freiwilligen Feuerwehr zwei Mark pränumerando zu entrichten.

Personen, welche sich um die Sache der freiwilligen Feuerwehr besonders verdient gemacht haben, können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden und sind dieselben von jeglicher Beitragszahlung und Dienstverpflichtung befreit.

Den socialen wie auch den Ehrenmitgliedern kann durch Beschluß der Corpsversammlung, zu welcher alle in der vorgeschriebenen Weise einzuladen sind, das Recht beigelegt werden, mit beratender Stimme an den Verhandlungen derselben theilzunehmen.

§ 4. Austritt der Mitglieder.

Dem Austritt eines Mitgliedes aus der freiwilligen Feuerwehr muß eine schriftliche Abmeldung beim Hauptmann mindestens einen Monat vorausgegangen sein.

Der Ausgetretene hat bei seinem Austritt sämtliche ihm überlassene Ausrüstungsgegenstände in gutem und reinlichem Zustande an den Zeugwart abzuliefern.

Den socialen Mitgliedern steht der Austritt aus der freiwilligen Feuerwehr jederzeit frei: jedoch haben dieselben alsdann keinen Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Jahresbeiträge.

Die in diesem Statut im Nachstehenden enthaltenen Bestimmungen finden auf die socialen und Ehrenmitglieder keine Anwendung.

§ 5. Eintheilung.

Die freiwillige Feuerwehr besteht aus:

- 1) dem Hauptmann und dessen Stellvertreter,
- 2) dem Spritzenmeister und dessen Stellvertreter,
- 3) der Retter- und Steigerabtheilung mit Führer u. Stellvertreter,
- 4) der ersten Spritzenmannschaftsabtheilung m. Führer u. Stellv.
- 5) der zweiten Spritzenmannschaftsabtheilung m. Führer u. Stellv.
- 6) der Ordnungsmannschaftsabtheilung mit Führer, welcher zugleich das Amt eines Zeugwarts bekleidet und Stellvertreter,
- 7) dem Schriftführer und Stellvertreter.

§ 6. Pflichten des Hauptmannes.

Der Hauptmann hat:

- 1) in Brandfällen und bei sämtlichen Übungen die Leitung der freiwilligen Feuerwehr zu übernehmen.,
- 2) sämtliche Corps- und Abtheilungsübungen anzuordnen,
- 3) den Vorstand zu Sitzungen zusammen zu rufen,
- 4) den Vorsitz in allen Vorstands- und Corpsversammlungen zu führen,
- 5) die Führung der Listen, die Abgabe der Ausrüstungsgegenstände und die Unterhaltung der Löschgerätschaften zu übernehmen,
- 6) die freiwillige Feuerwehr nach außen zu vertreten.

Der Hauptmann ist verpflichtet, von jedem Eintritt, Austritt und Entlassung eines Mitgliedes dem Gemeindevorsteher binnen drei Tagen schriftliche Anzeige zu machen, und darf niemals mehr als den dritten Theil der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr gleichzeitig in Uniform nach Auswärts beurlauben.

§ 7. Pflichten des Spritzenmeisters.

Dem Spritzenmeister liegt die Unterhaltung der Feuerspritze und des gesamten sonstigen dazugehörigen Inventars nach Maßgabe seiner Instruction ob. Er ist für die Leistungsfähigkeit der Geräte verantwortlich und hat etwaige Mängel dem betreffenden Führer sogleich zu melden.

§ 8. Pflichten der Führer.

Die Führer haben allen Übungen und Sitzungen unbedingt beizuwohnen, im Verhinderungsfalle aber eine genügende Entschuldigung dem Hauptmann einzureichen. Sie haben die Thätigkeiten ihrer Abtheilungen zu leiten, über ihre Mannschaften und deren Ausrüstungsgegenstände Controlle zu führen, die Löschgerätschaften ihrer Abtheilungen häufig zu untersuchen und über jeden Mangel dem Hauptmann Anzeige zu machen.

Spätestens am vierten Tage nach jedem Feuer und jeder Übung haben sie dem Hauptmann Rapport zu erstatten und dabei die Namen der Nichterschienenen und die angebrachten Entschuldigungen anzugeben.

§ 9. Pflichten des Zeugamts.

Das Zeugamt hat sämtliche überzähligen Ausrüstungsgegenstände in Verwahrung zu nehmen, ein Verzeichnis darüber zu führen, die Einkleidung und Ausrüstung der eintretenden Mitglieder zu besorgen, die Uniform- und Ausrüstungsgegenstände der austretenden Mitglieder entgegen zu nehmen und genau darauf zu achten, daß dieselben sich in ordnungsmäßigem Zustand befinden.

§ 10. Pflichten des Schriftführers.

Der Schriftführer, welcher zugleich Kassierer ist, hat sämtliche Einnahmen und Ausgaben der freiwilligen Feuerwehr entgegenzunehmen resp. auszahlen sowie ordnungsmäßig Buch darüber zu führen. Außer dem hat er der im April eines jeden Jahres stattfindenden Corpsversammlung die vom Vorstand vorher revidierte Jahresrechnung vorzulegen, das Verhandlungsprotokoll der Vorstands- und Corpsversammlungen aufzunehmen und selbiges behufs Gültigkeit vom Vorsitzenden und zwei anwesenden Mitgliedern unterschreiben zu lassen.

§ 11. Pflichten und Instructions für die Mitglieder.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Kräften zur Erfüllung der Zwecke der freiwilligen Feuerwehr beizutragen und insbesondere nachstehende Bestimmungen genau inne zu halten.

1) Jedes Mitglied hat ein ehrenhaftes, männliches Betragen, insbesondere im Dienst Nüchternheit, Pünktlichkeit, Ruhe, Ausdauer, unbedingten Gehorsam gegen die Vorgesetzten und, wo es gilt, Muth mit Besonnenheit zu zeigen.

2) Wegen aller Dienstverhältnisse, Beschwerden, etc, haben die Mitglieder nach beendigtem Dienst sich an den nächsten Vorgesetzten, den Führer resp. dessen Stellvertreter zu wenden.

3) Im Dienst wird sich des militärischen Grußes bedient.

4) Jedes Mitglied hat zum Dienst in Uniform pünktlich zu erscheinen.

5) Uniform und Geräte sind stets in ordentlichem und gutem Zustand zu halten und dürfen nur im Dienst getragen resp. gebraucht werden.

Außer Dienst darf die Uniform nur auf besondere Anordnung des Hauptmanns angelegt oder anbehalten werden. Beschädigung der Sachen im Dienst sind, bei Vermeidung der Erstattung aus eigenen Mitteln, sofort nach Beendigung des Dienstes dem betreffenden Führer anzuzeigen.

Außer dem Dienst verursachte Beschädigungen, mit Ausnahme des Verlustes durch Feuer, sind zu erstatten. Änderungen an der Uniform dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes vorgenommen werden.

6) Beim Ausbruch eines Feuers ist der Sammelplatz beim Spritzenhause. Jedes Mitglied hat vollständig ausgerüstet und möglichst rasch zu erscheinen. Wird unterwegs von dem Geräth angetroffen, so hat man sich auf Verlangen des Führers entweder anzuschließen, oder, heMufs Abholung etwa zurückgebliebener Geräte, nach dem Spritzenhaus zu begeben.

7) Die zuerst beim Spritzenhaus versammelten Mitglieder einer jeden Abtheilung fahren, so bald eine hinreichende Zahl und ein Führer oder Stellvertreter anwesend ist, mit dem Geräth ab und treten beim Feuer in Tätigkeit.

Die später erscheinenden übrigen Vorgesetzten übernehmen bei ihrem Eintreffen das chargenmäßige Kommando.

Solange noch Geräte im Spritzenhause zurückgeblieben sind, ist ein zuverlässiges Mitglied zurückzulassen, um die später erscheinenden Mitglieder zu instruieren und die Bewachung des offenstehenden Hauses zu übernehmen.

Beim Feuer nimmt nur der Hauptmann resp. dessen permanenter oder augenblicklicher Stellvertreter die Anordnungen und Befehle der Ortspolizeibehörde entgegen.

Zur weiteren Übermittlung innerhalb des Corps bedient der Hauptmann sich des Hornisten. Dieses gilt auch für die Übungen.

8) Kein Mitglied darf sich bei den Übungen oder beim Feuer von dem ihm angewiesenen Posten entfernen. Dispensationen und längere Beurlaubungen dürfen nur vom Hauptmann, Beurlaubungen bis zu 10 Minuten können vom betreffenden Führer ertheilt werden.

Abcommandierungen des Hauptmanns zu jedem anderen Dienst hat jeder nachzukommen.

9) Das Rauchen, Essen, sowie Trinken von Spirituosen beim Feuer ist nur nach ertheilter Erlaubnis des Hauptmanns gestattet; jedoch, wenn die Erlaubnis zurückgezogen wird, resp. mit dem Commando: "Angetreten!" oder "Achtung!" sofort einzustellen.

Schreien, Lärmen und Singen im Dienst ist verboten.

10) Entschuldigungen über Verhinderungen zur Theilnahme an einer Übung oder am Feuerwehrdienst sind unter Angabe der Gründe beim betreffenden Führer, wenn im ersteren Fall nicht vorher, binnen 24 Stunden nachher, oder, bei unternommener Reise bis zu drei Tagen unmittelbar nach Rückkehr von derselben, schriftlich unter Rückgabe des Ansagezettels anzubringen.

Auf Verlangen des Vorstandes ist wirkliche Entschuldigung auf Ehrenwort zu bestätigen.

11) Reisen über drei Tage und Wohnungswechsel der Mitglieder sind bei dem betreffenden Führer vorher anzuzeigen.

Krankheitsfälle sind ebenfalls zur Anzeige zu bringen.

Alle Vorgesetzten haben dem Hauptmann und ihrem Stellvertreter Anzeige zu machen, wenn sie eine Nacht oder länger vom Ort abwesend sein werden.

12) Mit jeder Übung ist Appell über Uniform und Ausrüstungsgegenstände verbunden.

§ 12. Wahlen.

Der Hauptmann, der Spritzenmeister, die Führer, der Schriftführer sowie deren Stellvertreter und die Mitglieder des Ehrengerichts werden in der im April eines jeden Jahres stattfindenden Corpsversammlung auf ein Jahr gewählt; und bedarf die Wahl des Hauptmannes und dessen Stellvertreter der Bestätigung durch die Ortspolizeibehörde.

Die Wahl von Hornisten, Rohrleiter etc liegt dem Vorstand ob und erfolgt dieselbe ebenfalls auf ein Jahr.

§ 13. Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem Hauptmann, dessen Stellvertreter, dem Spritzenmeister, den Führern sämtlicher Abtheilungen und dem Schriftführer.

Außer den in § 3 bezeichneten Geschäften liegt dem Vorstand ob:

- 1) über Berufungen von Corpsversammlungen zu beschließen,
- 2) über Entschuldigungen wegen Fehlens und Zuspätkommens der Mitglieder, sowie über Beschwerden gegen die Führer zu entscheiden,
- 3) am Schlusse des Verwaltungsjahres, im Monat April der Corpsversammlung und demnächst schriftlich dem Gemeindevorstand über den Stand und die Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehr zu berichten.

Der Vorstand kann Ausgaben für alle Zwecke der freiwilligen Feuerwehr bis zu dreißig Mark anweisen, über größere Ausgaben entscheidet die Corpsversammlung.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat, auch wenn es mehrere Stellen bekleidet, nur eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zu Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder notwendig.

§ 14. Corpsversammlung.

Die Corpsversammlung findet alljährlich im Monat April statt. Eine außerordentliche Corpsversammlung kann der Vorstand jederzeit ansetzen und muß dieselbe innerhalb 14 Tagen berufen werden, wenn dies mindestens von dem vierthen Theil der Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände schriftlich beantragt wird und sobald Ersatzwahlen erforderlich werden.

Bei der Bekanntmachung der Corpsversammlungen, zu welchen alle Mitglieder durch Cirkulair einzuladen sind, ist zugleich die Tagesordnung mitzuteilen.

Zu dem Geschäftskreis der Corpsversammlung gehören:

- 1) die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung,
- 2) die Vernahme von Wahlen,
- 3) die Berathung und Entscheidung über etwaige Statutenabänderung

Die Corpsversammlung, welche immer beschlußfähig ist, faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt die Angelegenheit als abgelehnt außer bei Personenwahlen, wo das Los entscheidet.

Zu Statutenabänderungen sowie Beschlüssen über die Auflösung der freiwilligen Feuerwehr ist eine Mehrheit von 2/3 der abstimmenden Mitglieder und außerdem die Genehmigung des Königlichen Landrats erforderlich.

§ 15. Ehrengericht.

Das Ehrengericht besteht aus zwei Führern und drei Feuerwehrleuten, welche von der Corpsversammlung alljährlich neu zu wählen sind.

Der Hauptmann ist ständiges Mitglied des Ehrengerichts ohne Stimmrecht, jedoch mit der Berechtigung, jederzeit gehört zu werden.

Der Vorsitzende des Ehrengerichts wird von den Mitgliedern desselben aus ihrer Mitte gewählt.

Das Ehrengericht ist befugt:

- 1) Verweise zu ertheilen,
- 2) Geldstrafen bis zu 6 Mark zu erkennen,
- 3) Mitglieder aus der freiwilligen Feuerwehr zu entlassen.

Die Beschlußfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.

§ 16. Übungen.

Um die nötige Ausbildung für den Dienst zu erzielen, sind Abteilungs- und Corpsübungen abzuhalten. Die Anzahl der Übungen darf nicht unter acht jährlich betragen. Die Mitglieder sind zu den Übungen durch Ansagezettel zwei Tage vorher oder durch ein bestimmtes Signal zu beordern. Die Alarmierung zum Zwecke der Übung darf nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde erfolgen.

§ 17. Ausrüstungsgegenstände.

Die vorhandene Feuerspritze sowie die dazugehörenden Löschgerätschaften, welche von dem hiesigen Löschdistrict der freiwilligen Feuerwehr bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt werden, sowie die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände werden den Mitgliedern überwiesen, resp. aus den zur Verfügung kommenden Geldmitteln, sowie auch aus einer vorzunehmenden Sammlung angeschafft.

§ 18. Prüfung der Geräte.

Die sämtlichen Gerätschaften, insbesondere die Rettungsgeräte, sind in jedem Frühjahr vor Beginn der Übungen auf ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von einer durch den Vorstand hierzu gewählten Commission von drei Mitgliedern einer genauen Prüfung zu unterziehen.

§ 19. Strafen.

Über alle Dienstvergehen, insbesondere über Verstöße gegen die in diesem Statut und den Instructionen enthaltenen Bestimmungen, steht zunächst dem Hauptmann die Entscheidung zu. Derselbe ist befugt, wegen derselben Verweise zu ertheilen, Geldstrafen bis zu 1 Mark 50 Pfennige festzusetzen und erforderlichen Falles die sofortige vorläufige Suspension vom Dienst zu verfügen. Im letzten Falle muß die definitive Entscheidung über das Dienstvergehen binnen acht Tagen erfolgen, nach deren Ablauf die Suspension hinfällig wird. Erachtet der Hauptmann eine höhere, seine Strafbefugnis übersteigende Strafe für angemessen, so hat er den Fall dem Ehrengericht zu überweisen.

§ 20. Kassenwesen.

Die Kasse der freiwilligen Feuerwehr wird gebildet aus:

- 1) den Jahresbeiträgen der socialen Mitglieder,
- 2) den Strafgeldern,
- 3) den Prämien, Schenkungen u.s.w.

§ 21. Auflösung der freiwilligen Feuerwehr.

Abgesehen von der Auflösung der freiwilligen Feuerwehr durch Beschluß der Corpsversammlung kann dieselbe auch von dem königlichen Landrath verfügt werden, wenn Gründe vorliegen, welche eine erfolgreiche Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehr nicht mehr erwarten lassen.

Das Vermögen der freiwilligen Feuerwehr fällt im Falle der Auflösung dem Löschdistrikt zu, welcher dasselbe einer später wieder zu errichtenden freiwilligen Feuerwehr zurück zu geben hat.

. - o o o - .

Vorstehendes Statut der freiwilligen Feuerwehr zu Leezen wurde in der heutigen ersten Corpsversammlung genehmigt und ist darauf von sämtlichen gewählten Vorstandsmitgliedern unterzeichnet worden.

Leezen, den 2ten April 1888

gez. A. Rickers
Hauptmann

gez. W. Möller
Stellvertreter des Hauptmanns.

gez. J.H.Siensen
Spritzenmeister

gez. E. David
1. Spritzenmannschaftsabteilungsführer

gez. C. Reer
Retter- u. Steigerabteilungsführer

gez. H. Kiewitt
2. Spritzenmannschafts-Abt.-Führer

gez. H.C.Steenbock
Ordnungsmannschafts-Abt.-Führer

gez. H. Butenschön
Schriftführer.

- - - - -

Vorstehendes Statut für die freiwillige Feuerwehr zu Leezen wird hiermit genehmigt.

Segeberg, den 12. April 1888.

Der Königliche Landrath

gez.

S a t z u n g

der freiwilligen Feuerwehr e.V. in Leezen.

1934

§ 1 Name und Sitz:

Der Verein "Freiwillige Feuerwehr e.V., in dieser Satzung kurz "Wehr" genannt, hat seinen Sitz in Leezen.

§ 2 Zweck:

Der Verein hat den Zweck, im Rahmen des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15.12.33 (Ges.S. 484) im Auftrage des Ortspolizeiverwalters die Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit oder den einzelnen durch Schadenfeuer drohen. Diesem Zweck dient der Verein insbesondere dadurch, daß er

- a) die Mitglieder der Wehr im Sinne des nationalsozialistischen Staates opferwilliger Gefolgschaft zum mutvollen und unermüdlichen Einsatz ihrer besten Kräfte für Volk und Vaterland und zu treuer Kameradschaft und Pflichterfüllung erzieht;
- b) die Mitglieder der Wehr den Dienstvorschriften entsprechend schult und zu Einheitsfeuerwehrmännern ausbildet, so daß sie befähigt sind, in Brandfällen und bei anderen Gefahren Menschenleben retten und schützen, Brände erfolgreich bekämpfen und dabei Sachschäden nach Möglichkeit verhindern können;
- c) die Mitglieder der Wehr durch Vorträge und sportliche Übungen an Geist und Körper ertüchtigt.

§ 3 Geschäftsjahr.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1.4. eines jeden Jahres bis zum 31.3. nächsten Jahres. Die Rechnungslegung und Erstattung des Jahresberichtes erfolgt alljährlich.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft.

1. Aktive Mitglieder:

- a) Als solche werden nur gesunde, kräftige und gewandte Männer, die den Anforderungen des Dienstes in der Wehr zu genügen imstande sind, einen guten Ruf haben und arischer Abstammung sind das 18. Lebensjahr vollendet und das 40. Lebensjahr möglichst nicht überschritten haben, aufgenommen. Sie müssen Bürger der Gemeinde und dürfen keine Vertreter von Feuerwehrgerätefabriken oder hiermit in Zusammenhang stehende Geschäftsunternehmen sein;
- b) Aufnahmegesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufes an den Wehrführer zu richten. Ein ärztliches Gesundheitszeugnis und polizeiliches Führungszeugnis kann angefordert werden. Der Führerrat entscheidet allein über Aufnahme oder Ablehnung des Aufnahmegesuches. Er ist nicht verpflichtet, eine Ablehnung zu begründen;

c) die Anzahl der aktiven Mitglieder für die Wehr ist durch die Dienstvorschrift festgesetzt;

d) jedes neuaufgenommene Mitglied wird zunächst durch den Wehrführer als Feuerwehrmann-Anwärter für mindestens 6 Monate verpflichtet; nach erfolgreicher Ausbildung, vorwurfsfreier Dienstzeit und abgelegter Prüfung vor versammelter Mannschaft beschließt der Führerrat über die endgültige Aufnahme. Bei der endgültigen Aufnahme hat das neue Mitglied folgende Erklärung abzugeben:

"Ich gelobe im Sinne des nationalsozialistischen Staates meinem Führer gehorsam und meinen Kameraden ein treuer Kamerad zu sein, meine freiwillig übernommenen Pflichten pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und mich als freiwilliger Feuerwehrmann unter Einsatz meiner ganzen Kraft bereit zu halten:

"Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!"

f) Die Dienstzeit für die aktiven Mitglieder endet für Führer und Mannschaften mit der Vollendung des 60. Lebensjahres. Mitglieder, die aus vertretbaren Gründen für längere Zeit an der Dienstleistung verhindert sind, oder solche, die das 55. Lebensjahr erreicht haben, können von dem Wehrführer von dem Dienst in der Wehr beurlaubt werden.

2. Mitglieder der Altersabteilung sind:

aktive Mitglieder der Wehr, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder infolge körperlicher Gebrechen den Dienst in der Wehr nicht mehr ausüben können. Bei außergewöhnlichen Ereignissen sowie bei Aufmärschen können sie zum Dienst einberufen werden. Sie bleiben im Genuß der Wohlfahrtseinrichtungen der Wehr und haben die Pflicht, an den regelmäßigen Versammlungen der Wehr teilzunehmen und den Kameradschaftsgeist in der Wehr zu pflegen.

3. Ehrenmitglieder.

werden auf Vorschlag des Führerrates von dem Wehrführer ernannt; Ehrenmitglieder können werden:

- a) besonders verdiente Feuerwehrkameraden der Abteilung,
 - b) deutsche Männer, die sich ganz besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen erworben haben,
- Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Sie haben die Berechtigung, an allen Veranstaltungen der Wehr außer Übungs- und Löschdienst teilzunehmen.

4. Jedes Mitglied erhält bei seiner endgültigen Aufnahme ein Mitgliedsbuch, in das alle wichtigen Vorfälle, insbesondere Beförderungen und Auszeichnungen, einzutragen sind..

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft.

1. Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austrittserklärung,
- b) durch Verlust der Rechtsfähigkeit,
- c) durch Tod,
- d) durch Eintritt der Liquidation des Vereins,
- e) durch Ausschluß,
- f) durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

2. Der Austritt kann zu jedem Vierteljahrsersten erfolgen und ist dem Wehrführer 4 Wochen vorher unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

3. Der Ausschluß kann erfolgen durch Beschluß des Führerrates.

4. Der Ausschluß muß erfolgen:

- a) auf Anordnung der Ortspolizeiverwaltung oder des Kreisfeuerwehrführers,
- b) bei Schädigung des Ansehens oder der Belange der Feuerwehr,
- c) wegen unehrenhafter Handlung,
- d) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst, d.h. wenn der Betreffende zu den festgesetzten Übungen oder zu Bränden dreimal hintereinander ohne genügende oder rechtzeitige Entschuldigung nicht erschienen ist.

- e) bei wiederholter Trunkenheit im Dienst,

- f) wegen ordnungswidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstbekleidung, Ausrüstungsstücken, Geräten und sonstigen Besitzes der Wehr oder Gemeinde.

5. Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt nach Anhörung des Führerrates durch den Wehrführer.

Gegen den Beschluß ist innerhalb von 4 Wochen bei dem Kreisfeuerwehrführer Berufung zulässig. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Rechtsweg über den Grund des Ausschlusses ist unzulässig.

6. Das ausscheidende Mitglied hat innerhalb drei Tagen sämtliche Ausrüstungsstücke usw. bei der Kammer abzugeben, andernfalls er ein klagbares Schuldverhältnis zur Wehr anerkennt.

7. Das ausscheidende Mitglied verliert jeden Anspruch an das Vermögen der Wehr. Verpflichtungen gegenüber der Wehr bleiben bestehen, soweit sie aus der Mitgliedschaft herrühren.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind zur pünktlichen Teilnahme an den Übungen, zum Erscheinen bei Feueralarm und zur Ausführung der von den Führern im Rahmen der Aufgaben der Wehr gegebenen Befehle verpflichtet.

2. Die Mitglieder müssen die ihnen obliegenden Geschäfte und Arbeiten pflichttreu und gewissenhaft ausführen.

3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Kräften zur Erfüllung der Zwecke der Wehr beizutragen.

4. Die Mitglieder sind zur Zahlung der festgesetzten Beiträge verpflichtet.

5. Jedes Mitglied der Wehr ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften der Wehr genauestens zu beachten.

6. Die sonstigen Pflichten sowie der Rechte der Mitglieder werden durch von dem ortspolizeiverwalter und dem Kreisfeuerwehrführer genehmigte Dienstvorschrift für die Wehr geregelt.

§ 8 Kasse.

1. Die Einnahmen bestehen aus:

- a) den Mitgliederbeiträgen,
- b) den Zuweisungen der Gemeinde,
- c) den Wachgeldern,
- d) den Vertragsstrafen.

2. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird alljährlich bei der Beratung des Haushaltsplanes durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Wehrführer ist zu einer anderweitigen Festsetzung der Beitragshöhe in Einzelfällen befugt.

3. Die Prüfung der Jahresabrechnung erfolgt durch 2 Personen, die von dem ortspolizeiverwalter alljährlich ernannt werden.

4. Dem Kreisfeuerwehrverbände sind auf Anfordern der Haushaltsplan und die Jahresabrechnung vorzulegen.

§ 9 Organe der Wehr:

Organe der Wehr sind:

1. der Wehrführer,
2. der Führerrat,
3. die Mitgliederversammlung.

§ 10 Der Wehrführer und der Führerrat.

1. Die Wehr wird nach dem Führerprinzip geleitet. Der Führerrat besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, einem Stellvertreter, dem Schrift- und Kassenwart und den erforderlichen weiteren Mitgliedern. Bei der Auswahl dieser Mitglieder sollen in erster Linie die Führer der Löschzüge und Abteilungen berücksichtigt werden.

2. Der Führerrat führt die Geschäfte und bildet den Vorstand der Wehr. Er wird im Sinne des § 26 des BGR. durch den Wehrführer als allein zur Vertretung berechtigtes Mitglied oder in dessen Vertretung durch seinen Stellvertreter vertreten.

3. Insbesondere hat der Führerrat folgende Aufgaben:

- a) Die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für jedes Jahr,
- b) die Aufstellung der Jahresabrechnung,
- c) die Aufstellung des Dienstplanes und der Dienstvorschriften für die Wehr; diese müssen von dem Kreisfeuerwehrführer genehmigt sein.

4. Die Sitzungen des Führerrates beruft der Wehrführer oder in dessen Verhinderung sein Stellvertreter ein.

5. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Wehrführer zu unterschreiben ist.

6. Die Mitglieder des Führerrates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; die baren Auslagen können ihnen erstattet werden.

7. Der Wehrführer, die Löschzugführer und die Halbzugführer werden im Einvernehmen mit dem Ortspolizeiverwalter und dem Kreisfeuerwehrführer von dem Führer des Provinzialfeuerwehrverbandes aus den Reihen der Mitglieder der Wehr ernannt und abberufen.

8. Die übrigen Mitglieder des Führerrates werden im Einvernehmen mit dem Ortspolizeiverwalter von dem Wehrführer ernannt und abberufen.

9. Für die Ausbildung und Bezeichnung der Führer sind die ministeriellen Bestimmungen maßgebend.

§ 11 Mitgliederversammlung.

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern der Wehr.

2. Die Mitgliederversammlung beschließt in allen Angelegenheiten der Wehr, soweit die Beschlußfassung nicht anderen Organen übertragen ist, insbesondere über die Höhe der Mitgliederbeiträge.

3. Die ordentliche Mitgliederversammlung nimmt innerhalb zweier Monate nach Beendigung jeden Geschäftsjahres den Bericht des Führerrates über die Tätigkeit der Wehr während des abgelaufenen Geschäftsjahres entgegen und beschließt hierüber sowie über den vom Führerrat vorgelegten Haushaltsvoranschlag und die Jahresabrechnung; sie beschließt auch über die Entlastung des Führerrates hinsichtlich der Geldverwaltung.

4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Anordnung des Wehrführers oder seines Vertreters oder dann einberufen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und des Grundes 2 Wochen vorher verlangt.

5. Die Mitgliederversammlung wird von dem Wehrführer oder von einem von ihm zu bestimmenden Stellvertreter geleitet.

6. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Anträge können nur dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn sie dem Führer spätestens 1 Woche vorher eingereicht sind.

7. Über die Verhandlungen wird eine von dem Vorsitzenden zu unterschreibende Niederschrift aufgenommen.

8. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung erfolgen entweder durch den Dienstplan oder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung vom Führerrat mindestens drei Tage vor dem Sitzungstage. Die Versicherung des Führerrates, daß die Einladungen zur Bestellung gegeben worden sind, oder durch den Dienstplan erfolgt ist, genügt, um die ordnungsmäßige Berufung der Mitgliederversammlung festzustellen.

§ 12 Teilnahme an Sitzungen.

An den Sitzungen aller Organe der Wehr können der Ortspolizeiverwalter, dessen Vertreter und die Polizeiaufsichtsbehörden sowie die Verbandsmitglieder des Kreis- und des Provinzialfeuerwehrverbandes und des Feuerwehrbeirates teilnehmen.

§ 13 Gliederung der Wehr.

1. Die Wehr besteht aus:

- a) dem Löschzug I
- b)

2. Der Schriftwechsel mit dem Ortpolizeiverwalter, der Gemeindeverwaltung, dem Kreisfeuerwehrverband usw. geht ausschließlich durch die Hand des Wehrführers. Die erforderlichen Brandberichte sind ihm innerhalb 24 Stunden zu erstatten.

§ 14 Die sachliche Ausrüstung der Wehr.

1. Die von der Gemeinde gemäß § 16 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen der Wehr zur Verfügung gestellten Ausrüstungsstücke und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Anträge auf Neuanschaffungen, Verbesserungen und Vervollständigungen sind durch die Hand des Kreisfeuerwehrführers dem Ortpolizeiverwalter einzureichen.

2. Jedes Mitglied der Wehr erhält die nötigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke von dem Gerätewart gegen Empfangsschein ausgehändigt. Das Mitglied hat für die übergebenen Sachen aufzukommen und sie stets in gutem und sauberem Zustand zu erhalten. Beschädigte oder abhandengekommene Stücke hat das Mitglied zu ersetzen, sofern es nicht nachweist, daß sie im Dienste ohne sein Verschulden beschädigt oder abhanden gekommen sind.

§ 15. Versicherung.

1. Die Mitglieder der Wehr sind gegen Unfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen versichert.

2. Alle Unfälle und Krankheiten, wegen der Anspruch auf Entschädigung erhoben werden soll, müssen unverzüglich dem Wehrführer gemeldet werden, welcher die Meldung unverzüglich an den Polizeiverwalter weiterzuleiten hat.

§ 16 Vertragsstrafen.

1. Die Mitglieder der Wehr verpflichten sich:

a) für jedes selbstverschuldete verspätete Erscheinen bei einer Übung oder bei einem Brande 0,25 RM,

b) für jedes nicht genehmigte Fehlen bei einer Übung, einem Brande oder einer Versammlung - abgesehen von zwangsläufiger Behinderung - 0,50 RM als Vertragsstrafe zu zahlen.

Der Löschzugführer stellt den Tatbestand in den vorgenannten Fällen fest.

2. Die Entscheidung über die Ahndung von Verstößen gegen diese Satzung oder die Dienstordnungen steht dem Wehrführer zu.

Er ist befugt:

a) eine Verwarnung zu erteilen,

b) einen gelinden Verweis zu erteilen,

c) einen strengen Verweis vor versammelter Mannschaft zu erteilen,

d) einen vorläufigen sofortigen Ausschluß zu verfügen.

Die Strafen c) und d) müssen in das Mitgliedsbuch des Mitgliedes eingetragen werden. Bei einwandfreier Führung kann die Eintragung nach Ablauf von 5 Jahren wieder gelöscht werden.

§ 17 Leitung und Geschäftsführung.

Die Leitung der Wehr und die Führung ihrer Geschäfte ist, unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Ortpolizeiverwalters, in allen Punkten der Aufsicht und den Anordnungen des Vorstandes des Provinzi 1- und des Kreisfeuerwehrverbandes unterworfen.

Vaterländische, später Evangelische Frauenhilfe.

Einer Anregung der Frau des Kreisarztes Dr. Bruhn, Segeberg folgend, ließ die Pastorfrau Nißen im Jahre 1900 einen Aufruf zur Gründung eines Vaterländischen Frauen- Zweigvereins an die Frauen und Jungfrauen der Dörfer Leezen, Krems, Heiderfeld, Neversdorf und Gr.-Niendorf ergehen. Reichlich 50 Frauen erklärten sich zum Beitritt bereit. Bereits im folgenden Jahre aber schien die Existenz dieses Vereins wegen der Interesselosigkeit vieler Mitglieder in Frage gestellt zu sein. So versuchte denn der äußerst rege Pastor Nißen, ihn neu dadurch zu beleben, daß er auf kirchliche Grundlage gestellt werde. Dies Bemühen hatte den Erfolg, daß auf der am 29. Sept. 1901 tagenden Generalversammlung der Vaterländischen Frauenhilfe, welche von 15 Mitgliedern und dem Ortsvorsteher H.J. Möller besucht war, beschlossen wurde, fortan einen Zweigverein der Frauenhilfe des evangelisch kirchlichen Hilfsvereins zu bilden.

Aus diesen kleinen Anfängen heraus entwickelte sich in kurzer Zeit ein Verein, dessen Mitgliederzahl bis auf über 120 wuchs und der lange Jahre, besonders aber während der Zeit, in der ihm der Pastor Nißen als Initiator zur Seite stand, eine hervorragende Bedeutung nicht nur im kirchlichen, sondern im kulturellen Leben des Dorfes überhaupt spielte.

Die erste praktische Betätigung fand der Verein, als bereits am 4.2.1902 der hiesigen Frauenhilfe aus dem Kaiserin-Fonds durch "Ihre Majestät die Kaiserin und Königin" eine Beihilfe von 200 Mark zur Einrichtung einer Krankenpflegestation gewährt wurde. Dieser Betrag wurde zur Bestreitung der Kosten für die Ausbildung der in Aussicht genommenen Krankenpflegerin, Frau Ernestine Stemmann hierselbst, in der Altona' er Diakonissenanstalt verwendet.) Mit dem 1. Juni trat Frau Stemmann als kirchliche Krankenpflegerin ihr Amt an.

) siehe auch unter Abschnitt: „Gesundheitswesen“, Seite .

„Um das Interesse an der Sache der Frauenhülfe zu heben, auch die Mitglieder des Vereins einander näher zu bringen und den Gemeindegliedern überhaupt eine den Geist erhebende, von den Gefahren vieler sonstiger Zusammenkünfte befreite Erholung zu bieten, wurden Familienabende unter Leitung des Pastors veranstaltet.“ Diese Familienabende, die mit der Zeit immermehr ausgebaut wurden und über die ersten einfachen Vortragsabende hinauswuchsen, indem Gesang, Deklamationen, Lichtbilder und Spiele die Abende auflockerten.

Im Folgenden sollen die im Laufe der Jahre veranstalteten Familienabende, über die die Kirchenchronik recht ausführlich berichtet, noch einmal festgehalten werden:

1902, 26. Jan.: „Der erste Abend fand in Rickert's Gasthof statt und war infolge eines heftigen Schneesturms nur mäßig besucht, verlief aber doch ganz erfreulich. Lehrer Schmalfeldt - Gr.-Niendorf hielt einen Vortrag über die „Gustav-Adolf-Sache“. (Gust.-Ad.-Verein)

1902, 16. Nov.: „Der zweite Abend lockte viele Menschen heran, wollte doch der frühere Neversdorfer Lehrer Krohn einen Vortrag halten über das Zusammenwirken von Kirche, Schule und Haus bei der Erziehung der Jugend. Seine Rede war originell, „lieblich und mit Salz gewürzt“, voll köstlichen Humors und doch zugleich von heiligem Ernst erfüllt. ... Nachdem er geendet, wurde ihm namens seiner vielen Verehrer von einer Neversdorfer Schülerin eine kleine Ovation gebracht durch Deklamation eines etwas den verhältnissen angepaßten Gedichtes. ... Der Gefeierte war tief ergriffen und bewies eine rührende Dankbarkeit. ..(Vorher hatte L.Krohn, der zeit lebens fast minimales Lehrergehalt bezog, der Mission 100 Mark durch den Ortspastor überwiesen).“

1903, 29. Nov.: Der Abend war gut besucht. „Das Thema des Abends war: Der Vater der inneren Mission, Johann Hinrich Wichern und das Rauhe Haus. Hülfsprediger Pastor Tetens - Segeberg hatte den Hauptvortrag übernommen.

1904, 27. Nov.: „Einen recht erfreulichen Erfolg für die Sache der evangelischen Frauenhülfe stellte der in Rickerts Gasthof abgehaltene Familienabend dar. Trotz verschneiter Wege übertraf der Besuch den der früheren Abende bedeutend. Auch das bisher in dieser Sache sehr zurückhaltende Gr.-Niendorf war gut vertreten. In anschaulicher packender Weise sprach Pastor Mildenstein - Sülfeld über „Luthers Familienleben.“ Mit rechter Begeisterung wurden das Lutherlied Ein feste Burg und andere allgemeine Lieder gesungen. In den Deklamationen boten Gemeindeglieder verschiedener Stände (Rademacher Callies, Kaufmann Bahnsen, Hufnertochter M.Möller,

Schlachtertöchter E. Blohm) ihr Bestes."

1905, 3. Dez.: „Der veranstaltete Familienabend übertraf hinsichtlich des Besuchs (ca. 300 Personen) und des finanziellen Erfolgs seine Vorgänger. Der seit einiger Zeit hier praktizierende Arzt Dr. Cartzburg, aus Anklam in Pommern stammend, hielt einen instructiven Vortrag über Krankenpflege. Die Hauptdarbietung des Abends war eine Vorführung von Lichtbildern aus dem Leben Jesu seitens des Lehrers Wendt aus Alveslohe."

1907, 10. März: „... Der Abend war dem Gedächtnis unseres evang. Liederkönigs Paul Gerhardt gewidmet (300jähriges Jubiläum seiner Geburt). Reichlich 200 Besucher füllten den Rickert'schen Saal. Pastor Boysen -Todesfelde hielt den Hauptvortrag über des vielgeprüften Sängers Leben und Wirken, Organist Kock gab eine Erläuterung des bekanntesten seiner Trostlieder "Befiehl Du Deine Wege". Lehrer Wernicke -Neversdorf erfreute die Hörer durch zwei mit weicher sympatischer Stimme vorgetragene Gesang-Soli: "Gib dich zufrieden" und "Selig sind, die Verfolgung leiden". Musiker Dittmann ließ auf dem Flügelhorn zwei Gerhardt'sche Weisen hell erklingen. Eingeleitet war der Abend worden durch ein Chorlied des Männergesangvereins Leezen: "Großer Gott, wir loben Dich". Nach einem gemeinsamen Schlußliede ging alt und jung in gehobener dankbarer Stimmung heim." (Eintritt 20 Pfg. zum besten der Frauenhilfe)

1908, 23. Febr.: „Diesmal kam es darauf an, der Gemeinde ein Bild von der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich aufzurollen. Nach einem einleitenden Gesangvortrag des Männergesangvereins und einigen Deklamationen eröffnete Pastor Nißen den Abend durch eine warme Ansprache, in der er der Förderung des Vereins gedachte. Hierauf sprach Pastor Hellwag -Holtenuau über Selbsterlebtes und -beobachtetes in der evangelischen Bewegung in Österreich. Seine Rede war formell und inhaltlich meisterhaft. ... Mehrere Deklamationen führten die Hörer auch in die evangelische Bewegung unserer Zeit, einige andere betrafen die Gebiete der Frauenvereinsarbeit. Alles in allem war's wieder ein wohlgelungener Gemeindeabend."

1909, 21. Febr.: „In dem von mehreren hundert Personen besetzten Rickertschen Saal sprach der Missionsveteran, Bruder Pohl, einer der beiden ersten Missionare, die Breklum ausgesandt hatte, um die geistliche Finsternis in Indien zu lichten, aus eigensten Erfahrungen über das Thema: "Frauennot und Frauenhilfe in Indien". So kirchenstill bei Anwesenheit von so viel Menschen ist's wohl kaum je in diesen Saal gewesen, als da Br. Pohl die Not unserer braunen Mitschwestern im Wunderland Indien in ergreifenden Beispielen uns vor die Seele stellte..."

1909, 19. Dez.: "Dieser Familienabend war als eine Weihnachtsvorfeier gedacht. Herrliches mildes Wetter und das Auftreten der beiden Töchter des früheren Pastors Hansen sowie des neugegründeten Neversdorfer Gemischten Chores hatten gelockt, und mehr als 300 Menschen füllten den Rickertschen Saal." "Den Hauptvortrag hielt Pastor Haacke -Rickling über das Thema: Das Blaue Kreuz, ein Helfer zur Christfreude. Der Vortragende sprach fesselnd über Wesen und Aufgabe der Blaukreuzarbeit, von der großen Sündenqual der Trinker und betonte, daß es Hauptsache sei, den Trinker "fest" zu machen, und das kann nur durch Gottes Gnade geschehen. Redner wies das an mehreren Beispielen aus seiner reichen Erfahrung nach. Mit Dankesworten und einer trefflichen Schlußansprache über das rote, weiße und blaue Kreuz, unter Hinweis auf das schöne Lied der Kampfgenossen "Blau-weiß-rot, die teuren Landesfarben" wurde die Feier geschlossen."

1911, 12. Febr.: "Dieser Familienabend erreichte zwar nicht ganz den Besuch des letzten Abends vom 19.2.09, verlief aber doch schön. Pastor Dr. Wittern hielt eine formvollendete warme Rede über Vater Bodelschwingh, die allgemein Anklang fand.

1912, 17. März: "Dieser zum 1. Male in der Kirche gehaltene Familienabend war wieder außerordentlich besucht. Noch nie war es gelungen, unsere verhältnismäßig ja große Kirche so gefüllt zu sehen, daß keine Sitzgelegenheit mehr da war. An diesem Abend, dessen Thema war: "Jesu, Deine Passion will ich jetzt bedenken", ist es dahin gekommen. Es mußten Bänke herbeigeholt werden, damit alle sitzen konnten. Wohl die eindrucksvollste Darbietung des Abends war die Deklamation einer pensionierten Lehrerin aus Halle, Frä. Hasselmann, die ungefähr ein Jahr lang im Pastorat weilte: "Gethsemane" v. Droste-Hülshoff. Die Hauptansprache hielt Pastor Radeke -Sülfeld.

1913, 2. März: Der diesjährige Familienabend war eine Jahrhundertfeier der deutschen Freiheitskämpfe 1813, Wieder war großer Zulauf, hier und da saß man gekeilt "in drangvoll fürchterlicher Enge." Der Gemischte Chor Neversdorf leitete die Feier durch das Lied: "Stehe fest, o Vaterland!" ein, worauf der Festleiter, Pastor Nißen, in seiner Ansprache die Bedeutung des Jahres 1813 auch für die Aufgaben des Frauenvereins betonte. Nach dem wohlklingendem Schülersong aus Kükels, der mit großem Beifall gehört wurde, hielt Lehrer Wernicke, Neversdorf, einen Vortrag über die Ereignisse der großen Zeit. Zum erstenmal versuchte man sich mit einer kleinen theatralischen Aufführung: "Deutsche Heldinnen 1813". Einige der Hauptheldinnen der Zeit vor 100 Jahren:

Prinzessin Marianne von Preußen, Eleonore Prochaska, Ferdinande v. Schmettau traten darin auf der Bühne auf. Das in edler, packender Sprache geschriebene, von christlichem und patriotischem Geist erfüllte Stück wurde frisch und warm gegeben. Die Hauptrolle der Prinzessin wurde von Frau Dr. Reiner gegeben, El. Prochaska von der Organistenschülerin Elly Kock, F.v.Schmettau von Frida Harder, Kükels. - Nach einer Pause begann der zweite Teil mit der ersten Strophe aus dem Niederländischen Dankgebet. Nun folgte die Vorführung der Lichtbilder aus Theodor Körners Leben von Lehrer Kröger Bebensee, wozu Pastor Nißen den erklärenden Text gab. Während der Vorführung wurde der Aufruf: "An mein Volk!" deklamiert und später vom hiesigen Männergesangsverein "Lützows wilde Jagd" vorgetragen. Mit einer kurzen Schlußansprache und den beiden letzten Strophen des Niederländischen Dankgebets schloß die in allen Teilen gut verlaufene Gedenkfeier. (Die Einnahme betrug 90,05 Mark).

1913. 21. Dez.: „Ein zweiter Familienabend wurde in Schnohr's Gasthof gehalten. Ermutigt durch den Erfolg vom 2. März wagte man zwei kleine Aufführungen auf der Bühne zu bieten: "Waldgeister in der heiligen Nacht" und "Christkind im Schusterkeller", das erstere von Leezenern (meist Kindern), das andere von Kükels Schülern zur Darstellung gebracht. Die Lehrer Sach -Leezen und Jansen -Kükels hatten die Stücke fleißig einstudiert. Auch mehrere von Willy Rickers - Kükels (früher Leezen) gestellte lebende Bilder, insbesondere die Darstellung von "Glaube, Liebe, Hoffnung" gelangten vortrefflich. Wohl keiner der Zuschauer ist unbefriedigt nach Hause gegangen.“

Im folgenden Jahre brach der Weltkrieg aus und die Mitglieder der Frauenhilfe fanden ein neues Tätigkeitsfeld in der Fürsorge für die im Felde stehenden Soldaten; sonderlich zu Weihnachten wurden diese mit Gaben der Liebe bedacht. Erst im folgenden Jahre fanden wieder Familienabende statt, die der ernstesten Kriegszeit Rechnung trugen.

1915. 7. März: Vaterländischer Abend in Möllers Gasthaus. Hauptredner: Pastor Brederek -Wankendorf über "Der Krieg und die Kirche". Vorträge von Liedern verschiedener Chöre und Gedichten, Lebende Bilder zu deutschen Volksliedern u.s. umrahmten die Feier.

1915. 19. Dez.: Der zweite Vaterländische Abend des Jahres fand im Schnohr'schen Gasthaus statt. An diesem Abend stand ein Lebensbild des neuen "Marschall Vorwärts", Mackensen, im Mittelpunkt der Darbietungen. Erwähnt sollen einige kleine Aufführungen werden: "Lage unverändert!" „Kriegers Weihnacht“, „Deutschland und Österreich“ u. "Das letzte Aufgebot".

Der Dezember-Familienabend 1915 war der letzte unter der Leitung Pastor Nißen's, dem diese Abende besonders ans Herz gewachsen waren und von denen er schrieb, daß mit ihnen fast die schönsten Erinnerungen aus seinem Leezener Amtsleben verknüpft gewesen sind.

Ein unter der Leitung Pastor Wilhelm's stattgefunder Abend im Jahre 1917 bezweckte vor allem, Liebesgaben für die Front beschaffen zu können.

1919: Die Frauenhilfe veranstaltete ein Kirchenkonzert, bei dem Dr. med. Scher aus Hamburg einen Evangelisationsvortrag hielt.

1921: Auf Anregung der Frauenhilfe fanden im Frühjahr in Leezen, Gr.-Niendorf, Neversdorf und Kükels Evangelisationsversammlungen für junge Frauen und Mädchen statt, die durch Margarete von Patow aus Reinbeck abgehalten wurden. Der Besuch war ein sehr verschiedener.

1925: Im Oktober hielt, von der evang. Frauenhilfe gerufen, der frühere Konsularvertreter im Orient, Sängler aus Kyritz, einen Vortrag über das Hilfswerk an den Armeniern. Lichtbilder dienten zur Veranschaulichung des Vortrags.

Über weitere Familienabende wird in der Kirchenchronik nicht mehr berichtet; die Tätigkeit der "Frauenhilfe" wird ihren Höhepunkt zu dieser Zeit überschritten haben, wahrscheinlich mitbedingt durch mehrmaligen Pfarrerwechsel. Immerhin war die Zahl der Mitglieder im Jahre 1921 noch 112, fiel dann aber bis zum Jahre 1926 bereits auf 60 - 70.

Natürlich beschränkte sich die Tätigkeit des Vereins nicht auf die Veranstaltung der Familienabende: auf dem gebiete der Krankenpflege war die Anstellung der ersten Krankenpflegerin nach bereits 4 Jahren unrühmlich beendet worden. Da wurde im Jahre 1909 mit Unterstützung der Sparkasse, des Kreises, der Landesversicherungsanstalt und Privater ein Schrank mit Utensilien für Kranke, eine "Margarethenspende" für rund 200 Mark angeschafft und im Pastorat aufgestellt. Die Benutzung der Gegenstände war dank der Empfehlung der Sachen durch den Arzt Dr. Cartzburg eine recht rege.

Ende Nov. 1911 machte der Frauenverein wieder den Versuch, eine Krankenpflegerin für die Gemeinde anzustellen und dadurch den Kranken wirksamer als bisher zu helfen. Die durch verschiedene Zeugnisse gut empfohlene Organistentochter Wilhelmine Neubert aus Rieseby wurde angestellt. Sie fand zunächst die Anerkennung und Unterstützung des neuen Arztes Dr. Reiner und half besonders bei den sogen. "kleinen Leuten". Doch besaß die Schwester Wilhelmine" wohl nicht die nötige Kraft, Umsicht und Ausdauer, so daß

das gute Verhältnis zum Arzt bald getrübt wurde und er sich dahin aussprach, daß das zu ihrer Besoldung ausgegebene Geld weggeworfen sei. So war es eine ganz willkommene Lösung, daß sie sich im Jahre 1912 mit einem hiesigen verwitweten Klempner verlobte und von ihrem Posten zurückzutreten wünschte. Immerhin war ihr Verdienst gewesen, daß sie dem Frauenverein zu einer Vermehrung der Mitglieder geholfen hatte.

Reit- u. Fahrverein

für Leezen u. Umgebung



Gemischter Chor Leezen

von 1919



Nach der unglücklichen Beendigung des Weltkrieges 1914/18 waren die heimischen Kriegsteilnehmer nach und nach wieder in das Heimatdorf zurückgekehrt, und nach den langen Entbehrungen der vier Kriegsjahre war der Drang nach Festen und geselligen Zusammenschlüssen besonders lebhaft. Zu einer Veranstaltung der seit längerem bestehenden vaterländischen Frauenhilfe war geplant, einige Lieder vorzutragen. Zwar bestand ein Männerchor, doch war dieser in seinem aktiven Mitgliederstand ziemlich überaltet und die Mitglieder des Frauenvereins wollten natürlich auch selbst in Erscheinung treten. So wurde der eben hierher versetzte Lehrer und Organist Johannsen gewonnen, mit einer Gruppe von Damen und Herren einige Lieder einzuüben. Da man Lust zeigte, auch weiterhin den Chorgesang zu pflegen, fand im November des Jahres 1919 die Gründungsversammlung des Vereins in dem damaligen Gasthaus "Lindenhof" statt. Zum 1. Vorsitzenden des Vereins wurde der Lehrer Adolf Hargens gewählt, Chorleiter wurde Lehrer Johannsen.

Mitbegründer des Vereins waren (außer den Genannten):

Werner Dittmann,	Elli Asbahr,
Erwin Gosch, Schuster	Käthe Asbahr (∞Lüth),
Adolf Harm, Zimmermann	Else Callies (∞
Willi Harm, Maler	Dora Harm (∞Finger),
Willi Jochims, Uhrmacher	Emma Harm,
Erhard Johannsen,	Jda Johannsen,
Otto Kiewitt, Schlachter	Mieze Johannsen,
Adolf Lüth, Landwirt	Thora Johannsen,
Heinrich Möller, Gastwirtssohn	Martha Leander,
Wilhelm Schröder, Sattler	Grete Möller (∞Dwinger),
Ernst Wilke, Schlachter,	Emma Reher (∞Reher),

Emma Schöttler (o Dittmann)
Karla Thießen,
Rita Thießen,
Gertrud Thießen.

Die Übungsabende, die regelmäßig einmal wöchentlich stattfanden, wurden im "Lindenhof" abgehalten. Als im Jahre 1920 die dortige Gastwirtschaft zu bestehen aufhörte, folgte der Verein dem damaligen Wirt Wilhelm Möller in sein neuerworbenes Lokal "Möllers Gasthof", später umbenannt in "Stadt Hamburg", das Vereinslokal wurde; die Übungsabende aber fanden in der Schule statt. Im Jahre 1921 schloß sich der Chor dem seit 1902 bestehenden Sängerbund "Gauverband ländlicher Gesangsvereine Mittelholsteins" an, dem damals 9 ländliche Gesangsvereine, u.a. auch der Männergesangsverein Leezen, angehörten. Der Gemischte Chor nahm an den alljährlich stattfindenden Gausängerfesten regelmäßig teil: 1921 in Kisdorf, 1922 in Neversdorf, 1923 in Sülfeld, 1924 in Kisdorfer Wohld, 1925 in Todesfelde.

Als im Jahre 1923, der Zeit der Geldinflation, zwischen dem Verein und dem Wirt des Vereinslokals wegen der Durchführung eines Vereinsvergnügens zu Differenzen kam, weil der Wirt der Geldentwertung wegen das Risiko der Getränkeabgabe nicht tragen wollte, löste der Verein sein Verhältnis zum alten Lokal und ging in das zum neuen Vereinslokal bestimmte "Gasthaus Teegen". Zur Tradition wurden die vom Verein alljährlich im Januar veranstalteten Maskeraden, die vor allem auch einen Kassenerfolg brachten.

Vordere Reihe:

- 1: Karla Thießen
- 2: Henny Ridder
- 3: Anita Stender
- 4: Ida Johannsen
- 5: Annemarie Nebe
- 6: Elli Asbahr
- 7: Else Callies
- 8: Dora Harm
- 9: Martin Johannsen
- 10: Herta Sievert
- 11: Martha Leander
- 12: Frau A. Harm
- 13: Mieke Johannsen
- 14: Emma Harm
- 15: Thora Johannsen
- 16: Emma Schöttler

Hintere Reihe:

- 1: Herm. Hildebrandt
- 2: Hans Harms
- 3: Werner Dittmann
- 4: Heinr. Hildebrandt
- 5: Hans Reher
- 6: Alfred Stecker
- 7: Paul Reher
- 8: Wilh. Schröder
- 9: Ernst Hildebrandt
- 10: Willi Harm
- 11: Erwin Gosch
- 12: Herm. Finnern



Der Gemischte Chor Leezen 13: Adolf Harms
im Jahre 1924
auf dem Sängerfest in Kisdorfer Wohld.

Nach dem Ende der Inflationszeit war die Kassenlage des Vereins wieder stabilisiert und er war in der Lage, eine Geldaufwendung in Höhe von RM zu machen, um ein Vereinsbanner zu beschaffen. Die Bannerweihe fand im Jahre 1925 statt. Als Gäste waren die Vereine aus Kükels, Sülfeld, Gr.-Niendorf und Neversdorf gekommen. Die Weiherede hielt der Vorsitzende des Gauverbandes der ländl. Gesangvereine, Lehrer Riepen, Sülfeld, der das Banner dann dem Mitglied Adolf Lüth übergab. Vom Vereinslokal Teegen setzte sich dann der Festzug durchs Dorf in Bewegung.

Das nächste Jahr brachte dann einen Dirigentenwechsel, da der Hauptlehrer Johannsen von hier verzog. Ihm wurde als Abschiedsgeschenk ein Rauchtisch mit Service überreicht. Als neuen Dirigenten gewann der Chor dann den Lehrer Brodersen, der für seine Tätigkeit je Übungsabend drei RM als Entgelt erhielt. Die Übungsabende wurden wieder ins Vereinslokal verlegt; der Vereinswirt Teegen hatte deswegen extra ein Klavier beschafft.

Auf der delegiertentagung des Verbandes in Todesfelde im Jahre 1925 war als Ort des kommenden Gausängerfestes Leezen bestimmt worden und mit der Durchführung desselben der Gemischte Chor beauftragt, für den Verein besonders erschwert durch den am 1. April durchgeführten Dirigentenwechsel. Es begann eine Zeit eusiger Vorbereitungen.

Das XVIII. Gausängerfest fand hier am 6. Juni 1926 statt. Von den geladenen 17 Vereinen waren 14 erschienen. Unser Ort war festlich geschmückt, man zählte 24 Ehrenpforten. Nach der vorhergehenden Delegiertentagung im Teegen-schen Lokal setzte sich der lange Festzug durch das Dorf zum Festplatz an den Sievert-schen Tannen in Bewegung. Leider wurden die dortigen Gesangsvorträge durch ein starkes Unwetter gestört. Trotzdem ging es in geschlossener Züge zurück ins Dorf, wo die Gesangsvorträge in Möllers Gathof fortgesetzt wurden. Anschließend fand auf beiden Sälen ein Football statt. Da ein Geldüberschuß von 515 RM verblieb, war das Fest auch ein finanzieller Erfolg des Vereins.

Am 6. Okt. leistete sich der Verein einen Ausflug (mit dem Postauto) nach Lübeck (Kosten 209 RM).

Am 10.7. gleichen Jahres nahm der Verein an der Bannerweihe des Männergesangvereins "Frohsinn" in Nahe teil, am 15.5.1929 an der des Gem. Chores Gr.-Niendorf.

Eigenartigerweise trat der Chor mit Gesangsvorträgen auf eigenen Veranstaltungen kaum in Erscheinung; lange Jahre waren die Gausängerfeste die einzigen Anlässe zum öffentlichen Singen.

An diesen aber nahm der Chor fast regelmäßig teil, und die sich dabei knüpfenden Bande von Verein zu Verein wurden dabei recht herzliche.

Seit dem Beitritt des Gem. Chors zum „Gauverband der ländlichen Gesangsvereine Mittelholsteins“ bis zum Beginn des 2. Weltkrieges fanden folgende Gausängerfeste statt:

Jahr:	Festort:	Der Gem. Chor Leezen trug vor:
1921	Kisdorf	
1922	Neversdorf	
1923	Sülfeld	
1924	Kisdorfer Wohld	
1925	Todesfelde	
1926	L e e z e n	
1927	Itzstedt	
1928	Kükels	
1929	Seth	nicht teilgenommen!
1930	Oering	
1931	Sievershütten	"Min Heimatland"
1932	Leezen (MGV)	"Frisch voran!"
1933	Nahe	
1934	Gr. Niendorf	"Auf ferner Wacht"
1935	ausgefallen!	- - -
1936	Sülfeld	"Ich bin ein schlichter Bauersmann"
1937	L e e z e n	"O, du schöner Rosengarten" Satz:Rein.
1938	Itzstedt	"Heureigen"
1939	Oering	

Im Jahre 1927 wurden von Verein neue Liederbücher beschafft: 25 Exemplare der Tonger-schen Ausgabe. Doch sinkt die Zahl der SÄnger von diesem Jahre an stark ab, die Übungsabende müssen ausgesetzt werden. Nach neuer Mitgliederwerbung wird zu Beginn des Jahres 1928 der Übungsbetrieb wieder aufgenommen, doch nur für kurze Zeit; im Nov. legt der Chorleiter Brodersen sein Amt nieder da die vorhandenen Singstimmen zahlenmäßig zum Chorgesang nicht mehr ausreichen. Erst im Januar 1930 beginnt nach Neueintritt

etlicher aktiver Mitglieder der Gesangsbetrieb wieder mit 18 singenden Mitgliedern. Lehrer Brodersen übernimmt wieder die Leitung des Chors. Für den bisherigen Vereinsleiter Maler W. Harm, der sein Amt niederlegt, wird der Sattlermstr. W. Schröder gewählt.

Langsam geht es nun wieder aufwärts mit dem Verein. Bei etlichen Gelegenheiten wird nun auch öffentlich gesungen:

1931: Am Volkstrauertag singt der Chor gemeinsam mit den Gem. Chören aus Neversdorf u. Gr. Niendorf unter der Leitung von Chorleiter Alsleben, Neversdorf, in der Kirche. Am Erntedanktag in der Kirche: "Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre". - Am Himmelfahrtstag findet bei Teegen ein Unterhaltungsabend unter Mitwirkung des Chors aus Gr. Niendorf statt.

1932: Am Volkstrauertag sind die Männerstimmen des Vereins an einem Kirchspielschor unter Leitung von Chorleiter Jansen, Kükels beteiligt, der in der Kirche singt: "Wir treten zum Beten" und "Brüder, weiht Herz und Hand". Auch an einem Nachmittagskaffee für die Alten des Kirchspiels trug der Verein einige Lieder vor.

1933: Außer bei der Beerdigung ihres verstorbenen Mitgliedes E. Gosch und dem 25-jährigen Lehrerjubiläum des Chorleiters Brodersen sang der Verein bei verschiedenen Anlässen in der Kirche: Tag der Arbeit, Tag der Alten, Gustav-Adolf-Feier.

1934: Wieder singt der Chor zu verschiedenen Anlässen in der Kirche, außerdem nimmt er teil am Stiftungsfest des Gem Chors Neversdorf im Februar. Wieder singt der Verein an Grabe eines Sangesbruders, W. Dittmanns, das Lied: "Wie sie so sanft ruhn!"

1935: Auch in diesem Jahre wurde bei verschiedenen Anlässen in der Kirche gesungen. Da der Gauverband aufgelöst werden soll, schließt sich der Leezener Chor dem "Verband evangelischer Kirchenchöre Schleswig-Holsteins" an.

1936: Die Zahl der aktiven Mitglieder ist wieder auf 17 gesunken. Trotzdem wird der Übungsabend aufrecht erhalten. Der Chor singt auch verschiedentlich wieder in der Kirche, außerdem an der Gruft ihres Mitbegründers und passiven Mitgliedes H. Jaacks.

Das Jahr 1937 brachte unserm Gemischten Chor zum zweitenmal das Sängerfest der Arbeitsgemeinschaft Mittelholstein im Chorgau Nordmark, das - diesmal bei schönstem Wetter - am Sonntag, d. 30. Mai 1937 stattfand.

Erschienen waren diesmal 15 Chöre, davon 9 Gemischte Chöre: Fredesdorf, Gr-Niendorf, Kükels, Leezen, Neversdorf, Segeberg, Sievershütten, Struvenhütten u. Sülfeld; 5 Männerchöre: Itzstedt, Nahe, Oering, Segeberg u. Wakendorf II; außerdem ein Frauenchor: Nahe.

Nach dem Empfang der Gäste in Teegens Gasthaus u. der Chorprobe für die gemeinsamen Lieder ging es wieder durchs Dorf und zum Festplatz bei Asbahr's Tannen, wo sich die Gesangsvorträge abwickelten. Abends war wieder in beiden Leezener Sälen Festball. Das Kassenbuch weist eine Brutto-Einnahme von 659 RM nach, von der ein Rein-Überschuß von ca. 300 RM verblieb. Trotz eines von der Kasse finanzierten Ausfluges mit Autobus blieb am Jahresende endlich einmal wieder ein die 100-Mark-Grenze übersteigender Bestand in der Vereinskasse, der in den Vorjahren nicht einmal die 10 RM-Grenze überschritten hatte!

Mit Beginn des Krieges im Jahre 1939 hörte die Vereinstätigkeit auf; eine Reihe der Mitglieder war zum Wehrdienst eingezogen worden und sowohl das 20-jährige wie auch das 25-jährige Gründungsjubiläum des Chors konnten nicht gefeiert werden.

Auch nach Beendigung des 2. Weltkrieges, in der Zeit tiefster Erniedrigung und größter Not fand der Chor sich nicht wieder zusammen, zumal auch jede Vereinstätigkeit noch von der Besatzungsmacht verboten war.

Sängertag

der Arbeitsgemeinschaft „Mittelholstein“
im Chorgau Nordmark

am Sonntag, dem 30. Mai 1937 in Leezen
veranstaltet vom „Gemischten Chor Leezen“

Festordnung:

- 1—2 Uhr: Empfang der Vereine und Gäste in Teegens Gasthof
2,15 „ Chorprobe
2,45 „ Abmarsch zum Festplatz, Konzert und Gesangsvorträge. Anschließend Festzug
Abends: Festbälle in Teegens und Möllers Gasthof
-

Festfolge:

1. Musikstück
 2. Begrüßungslied
 3. Begrüßungsworte
 4. Chorlied der gemischten Chöre: Wanderlied Volksweise
 5. Chorlied der Männerchöre
 6. Musikstück
 7. Gemischter Chor Kükels: Steh auf hohem Berge Hans Lang
 8. Gemischter Chor Struvenhütten: Abmarsch Hans Heinrichs
 9. Männergesangverein „Frohinn“ Nahe: Das Vaterland Leop. Wächter
 10. Gemischter Chor Neversdorf: Frühlingsklage Kreipl
 11. Männergesangverein „Harmonia“ Oering: Im Walde Marschner
 12. Gemischter Chor Sülsfeld: Frisch gesungen Volksweise ✓
 13. Gemischter Chor Groß Niendorf Im Wald Carl Maria v. Weber
 14. Männerchor Segeberg: Schön Rohtraut W. H. Veit
 15. Gruppenchorlied: Bekenntnis Gg. Alms
 16. Musikstück
 17. Gemischter Chor Sievershütten: Abend auf der Heide Althmann
 18. Männergesangverein Ihstedt: Der deutsche Rhein Schumann
 19. Frauenchor Nahe: Durchs weite Land zu wandern Kern
 20. Gemischter Chor Segeberg Die Spielleute Gg. Alms
 21. Männergesangverein Wakendorf II Des Liedes Krystall Schmidt
 22. Gemischter Chor Fredesdorf: Rosestock, Holderblüh' Volksweise
 23. Gemischter Chor Leezen: O du schöner Rosengarten, Volksweise
Soh von Walter Rein
 24. Musikstück
-

Erst im November 1947 konnte der Verein mit seinem Chor die aktive Tätigkeit wieder aufnehmen. Der bisherige Chorleiter, Lehrer Brodersen, der inzwischen durch die brit. Militärregierung aus seinem Dienst entlassen worden war, lehnte eine Wiederaufnahme seiner Chorleitertätigkeit ab. Als neuer Chorleiter wurde der seit Febr. 1947 hier angestellte Lehrer Wilh. Holtz gewonnen. Er übte seine Tätigkeit wieder wie sein Vor-Vorgänger ehrenamtlich aus. Die Mitgliederzahl betrug bald nach der Wiederaufnahme der Übungsabende rund 50 aktive Sänger und Sängerinnen; diese bisher nie vorhandene Höhe der Zahl erklärt sich durch die starke Bevölkerungszunahme des Dorfes auf das Doppelte durch die hier eingewiesenen ostdeutschen Flüchtlinge, die auch im Chor etwa die Hälfte der Mitglieder bilden. Den Vorsitz beim Verein übernahm wieder der langjährige Vorsitzende aus der Vorkriegszeit: Sattlermstr. W. Schröder.

Nachdem ein Jahr lang regelmäßige Übungsabende bei guter Beteiligung durchgeführt worden waren, wagte sich der Verein am 27.11.48 bei einer Vereinsfestlichkeit zum erstenmal wieder mit einigen Chorliedern an die Öffentlichkeit und bestand diese Probe aufs beste, erhielt neuen Auftrieb für seine Arbeit und etliche neue Mitglieder.

Auf der Generalversammlung des Vereins am 15.2.49 wählte er als neuen Vorsitzenden das Mitglied Ernst Dethlefsen und beschloß am gleichen Tage die ^{im} Entwurf vorliegenden neuen Satzungen:

S a t z u n g

des Gemischten Chors Leezen.

Der Gemischte Chor Leezen, gegründet im Jahre 1919, wiederbegründet im Nov. 1947, hat sich am 15.2.1949 nachstehende Satzungen gegeben und auf einer Mitgliederversammlung am gleichen Tage bestätigt:

§ 1. Zweck des Vereins.

Der Verein stellt sich die Aufgabe, das mehrstimmige deutsche Lied zu pflegen und die Geselligkeit unter seinen Mitgliedern zu fördern. Zu diesem Zweck finden regelmäßige wöchentliche Übungsabende statt.

§ 2. Name u. Sitz des Vereins.

Der Verein führt den Namen: "Gemischter Chor Leezen von 1919". Der Sitz des Vereins ist Leezen, Vereinslokal ist die Gastwirtschaft Teegen.

§ 3. Mitgliedschaft.

Der Verein setzt sich aus aktiven und passiven Mitgliedern zusammen. Über Aufnahme in den Verein entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Über aktive Mitgliedschaft im Chor steht dem jeweiligen Chorleiter nach Anhören der Stimme ein Einspruch zu, dem im Interesse des Vereins stattzugeben ist.

Auch außerhalb der Gemeinde Leezen wohnhafte Personen können Mitglied des Vereins werden.

Bleibt ein Mitglied länger als 3 Monate den Übungsabenden fern, so zählt es als passives Mitglied.

Sollte es erforderlich werden, ein Mitglied aus dem Verein auszuschließen, so ist dazu eine 2/3-Stimmenmehrheit der Versammlung nötig.

§ 4. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Jedes aktive Mitglied verpflichtet sich, die festgesetzten Singabende nicht ohne triftigen Grund zu versäumen. Bei Behinderung ist der Chorleiter zu benachrichtigen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Ansehen des Vereins hochzuhalten, für den Verein zu werben und ihm ausgehändigtes Material (Notenblätter, Liederbücher) schonend zu behandeln.

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte, jedoch kann ein passives Mitglied nicht zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden. Über interne Chorangelegenheiten beschließen nur aktive Mitglieder.

§ 5. Leitung des Vereins.

Die Leitung des Vereins setzt sich zusammen aus dem

1. Vorsitzenden, der den Verein nach außen vertritt, die Leitung der Versammlung innehat und Versammlungen einberuft. Er hat das Recht, jederzeit Einsicht in die vom Verein geführten Bücher zu nehmen;
- stellvertretenden Vorsitzenden, der den 1. Vorsitzenden in allen oben angeführten Angelegenheiten vertritt. Bei einem eventuellen Ausscheiden des 1. Vorsitzenden übernimmt er bis zur satzungsmäßigen Neuwahl dessen Amt;
- Schriftführer, der den Vorsitzenden bei schriftlichen Arbeiten unterstützt, das Versammlungsprotokoll und die Vereinschronik führt;
- Kassenverwalter, der das Vereinsvermögen verwaltet, die Beiträge kassiert und alle geldlichen Obliegenheiten selbständig erledigt. Für Ausgaben, die den Betrag von 20 DM übersteigen, bedarf er der Gegenzeichnung des 1. Vorsitzenden;
- Bücherwart, der für Bereitstellung, Verwahrung und Erhaltung der Liederbücher und Noten verantwortlich ist.

Der jeweilige Chorleiter gehört dem Vorstand an.

Der Gesamtvorstand wird für die Dauer eines Jahres von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlhandlung wird vom Chorleiter geleitet. Dem von einem Mitgliede geäußerten Wunsch nach Zettelwahl ist stattzugeben.

§ 6. Versammlungen.

In der 2. Januarwoche jeden Jahres hat die Generalversammlung stattzufinden. Sie ist eine Woche vorher bekanntzugeben.

Außerordentliche Versammlungen werden auf Veranlassung des 1. Vorsitzenden oder auf Wunsch von 1/3 aller Mitglieder (aktiv wie passiv) einberufen. Sie werden auf den Singabenden für die kommende Woche festgesetzt. Ordnungsmäßig angesetzte Versammlungen sind stets beschlußfähig.

§ 7. Geschäftsjahr.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Über das abgelaufene Geschäftsjahr ist auf der Generalversammlung vom 1. Vorsitzenden ein Jahresbericht und vom Kassenverwalter ein Kassenbericht zu geben. Die Kasse ist vorher von Kassenprüfern, die an einem Singabend von den anwesenden Mitgliedern

bestimmt werden, auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

§ 8. Beiträge.

Die Höhe der Beiträge und der Eintrittsgelder wird jedes Jahr auf der Generalversammlung von den Mitgliedern festgesetzt.

Etwa eintretende Defizite des Kasse durch Veranstaltungen sind nötigenfalls durch Umlage unter den Mitgliedern zu decken.

§ 9. Satzungsänderung.

Satzungsänderungen erfordern eine 2/3-Stimmenmehrheit.

- - - - -

Das Jahr 1949 brachte für den Verein eine Reihe sängerischer Ereignisse:

Am 5. März veranstaltete der Verein ein Frühlingsfest mit Liedern und Tänzen.

An der Neugründungsversammlung der "Arbeitsgemeinschaft ländlicher Gesangvereine Mittelholsteins" war der Verein durch zwei Delegierte vertreten, ist durch seinen Chorleiter an deren Vorstand (Schriftführer) vertreten und nahm auch an dem in Nahe stattfindenden ersten Nachkriegssängerfest mit seinem Chor teil. Dieser nahm an dem Massenchor der Gemischten Chöre unter seinem eigenen Dirigenten teil bei dem Lied: „Wer hat das erste Lied erdacht ..“ und sang als letzter Verein beim Sängerkonzert auf der Festwiese: „Wenn die Mailüftle säuseln“. Nach der Rückkehr aus Nahe war ein froher Ausklang des Tages im Vereinslokal (12. Juni).

Zum 25-jährigen Lehrerjubiläum seines Chorleiters brachte der Chor am Abend des 14. Aug. ein Ständchen unter der stellvertr. Leitung ihres Mitgliedes H. Andreas. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Verein seinem Chorleiter eine vierflammige Hängelampe

Im November beging dann der Verein das Fest seines 30-jährigen Bestehens. Zum Festabend waren die beiden Nachbarvereine Gr.-Niendorf und Kükels geladen und erschienen, die als Jubiläumsgeschenk je einen Fahmennagel überbrachten. Mit abwechselnden Gesangsvorträgen der drei Vereine und dem gemeinsam gesungenen Lied "Im schönsten Wiesengrunde", einem Bühnenspiel und Tanz nahm der Festabend einen harmonischen Verlauf. In seiner Festansprache gab der Chorleiter einen Rückblick auf das Leben des Gem. Chors.

Von den Gründern des Vereins waren im Jubiläumsjahr noch 11 hier wohnhaft, zwei davon (Elli Asbahr u. Wilh. Schröder) noch aktive Sänger. Die Zahl der aktiven Mitglieder war **2**, die der passiven **12**. Die folgende Seite bringt eine Zusammenstellung über die Leitung des Vereins und Chors in den ersten 30 Jahren seines Bestehens.

Übersicht über die Leitung des Vereins u. Chors:

1919 - 1949.

Jahr:	1. Vorsitzender:	stellvert. Vorsitzender:	Kassensführer:	Schriftführer:	Chorleiter:
1919	Hargens				Johannsen
1920					"
1921					"
1922					"
1923					"
1924					"
1925					"
1926	W.Harm	E.Asbahr	K.Koopmann	E.Hildebrandt	Brodersen
1927	"	"	"	"	"
1928	W.Harm	"	"	E.Hildebrandt	"
1929	"	E.Asbahr	K.Koopmann	"	"
1930	W.Schröder	E.Asbahr	E.Hildebrandt	Frau E. Heyn	"
1931	"	"	W.Braasch	E.Dethlefsen	"
1932	W.Schröder	Frau W.Dittmann	"	Frau E. Heyn	"
1933	"	"	E.Dethlefsen	W.Dittmann	"
1934	"	"	"	"	"
1935	W.Schröder	Frau Koopmann	E.Dethlefsen	F.Sternberg	"
1936	"				"
1937	"				"
1938	"				"
1939	"				"
1940/46	—	—	—	—	—
1947	W.Schröder				W.Holtz
1948	"				"
1949	E. Dethlefsen	F. Tappenbeck.	Frau A.Balke	J. Balke	"

Jahr	^{1.} Dorfgelder:	stellvert. Dorfgelder:	Kassenführer	Schriftführer	Chorleiter:
1950	Ernst Dethlefsen	Fr. Tappenbeck	Wilhelm Utlaut	Frau Folgemuth	W. Holtz
1951	"	"	"	"	"
1952	"	Walter Wegner	"	"	"
1953	"	"	"	Frau Elsa Holtz	"
1954	"	"	"	"	"
1955	"	"	"	"	"
1956	"	"	"	"	"
1957	"	"	"	"	"
1958	"	"	"	"	"
1959	"	"	"	"	"
1960	"	"	"	"	"
1961	"	"	"	"	"
1962	"	Hans Kabel	Ottokar Beetz	"	"
1963	"	"	"	"	"
1964	"	"	Frau Frida Harm	"	"
1965	"	"	"	"	"
1966	"	"	"	"	"
1967	"	"	"	"	"
1968	"	"	"	"	"
1969	"	"	"	"	"
1970	"	"	"	"	"
1971	"	"	"	"	"
1972	"	"	"	Frau Dora Hasselmann	"
1973	Hans Kabel	Horst Horst Hasselmann	Frau Inge Bergmann	"	"
1974	"	gen. am 11.10.83 "	Frau Käthe Martens	"	"
1975	"	"	"	"	"

Gau-Sängerfeste [ab 1949]

Jahr:	Ort:	Chorlied am Gemischten Chöre:	Eigenes Chorlied:
1949	N a h e	Wer hat das erste Lied erdacht	Wenns Mailüfterl wehet
1950	Wakendorf II		nicht teilgenommen!
1951	Struvenhütten	auf, auf, zum fröhlichen Jaren	Am Himmel funkeln hell die Sterne
1952	Itzstedt	Jägerchor aus Treischütz (Weber)	Pose weiß, Rose rot (T. de)
1953	S e t h	Wer recht in Freuden wandern will	O wunderbares tiefes Schweifen
1954	Sievershütten	In die blühende Welt	Die Linden Lüfte sind erwacht (Tschirch)
1955	Todesfelde	Schwinge dich auf, mein Lied	Alle Tage ist kein Sonntag (Cleving)
1956	Kükels	Das deutsche Lied (Kalliwoda)	Tarantelle (Winkler)
1957	Gr.Niendorf	Waldkonzert	An die Musik (Schubert)
1958	L e e z e n	Freudenklänge, Festgesänge (Gluck)	Heimatsehnen (Jungfer)
1959	Sülfeld	Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre	Es blies ein Jüngel wohl in sein Horn
1960	Oering	Freude, schöner Götterfunken	Von Luzern auf Wäggis zu Waldandacht (Abt)
1961	N a h e	Teure Heimat (verregnet!!)	Die Nacht (Schubert) Heiße Kathreinerle (Lanz) ^{Weihe des} ges. ^{des} ^{Mozart}
1962	Wakendorf II	Teure Heimat (Verdi)	Der Jäger in dem Erünen Wald (Brunng) Schon die Abendglocken klingen (Kreutzer)
1963	Struvenhütten	Opferlied (Die Flamme lodert.!!)	Heiße, Kathreinerle Wer hat das erste Lied erdacht (mit K+G.N)
1964	Itzstedt	verregnet!	Grüß mir die Paben, Vater Rhein Ach du klarblauer Himmel (m. Kü. + Gr. Ndf)
1965	S e t h	Morgen will mein Schutz verweisen	Holder Friede (Romberg) Die Himmel rühmen (mit Kükels u. Gr. Ndf)
1966	Todesfelde	Steh auf hohem Berge	Ständchen (Heykens) Frühlingsruf (Riebl) (mit Gr. Ndf. u. Kük.) So ein Tag! (com. mit Kükels + Gr. Ndf.)

Sonnenaufgang
Plattdeutsch schall lewen (mit Kü. u. Gr. Ndf)
Schifferlied (Silcher)
Lied, Klinge auf (Parthel) (mit Kü+Gr. Ndf)

Gau-Sängerfeste [Fortsetzung]

Jahr.	Ort.	Chorlied aller Gemischten Chöre:	Eigenes Chorlied.
1967	Sülfeld	Das erste Lied	Die Sonn' erwacht (mit Kü. + Gr. MdF)
1968	Kükels		Es wohnte eine Müllerin...
1969	Gr. Niendorf	Auf, auf, zumfröhlichen Morgen	
1970	Leezen	Der Mai, der Mai, der lustige Mai	Mein Hund, der singet
1971	Sülfeld	Glory, glory, Halleluja	
1972	Wilstedt		
1973	Oering	An die Freude	Von den Bergen fließt ein Wasser
1974	Struvenhütten		
1975	Wakendorf II	Zählübung (ohne Lezen)	Wegen eines tödlichen Verkehrsunfalles am Tage des Festes sang unser Chor nicht!
1976	Nahe		

50 Jahre Gemischter Chor Leezen

Zum Fest der Fahnen und Gesänge klang es „Frau Musica zur Ehr“

52. Gau-Sängerfest mit guter Beteiligung und vielen Ehrungen

Leezen (bu). „Frau Musica“ und dem Gemischten Chor Leezen von 1919, der sein 50jähriges Bestehen feierte, zur Ehr' trafen sich die ländlichen Gesangvereine Mittelholsteins am Sonntag zu ihrem 52. Gau-Sängerfest in Leezen. In vier Stunden wurde ein umfangreiches Festprogramm abgewickelt, an dem fast alle Einwohner der sangesfreudigen Gemeinde im Süden des Kreises teilnahmen.

Nicht weniger erfreulich war auch die Beteiligung der Chöre des Sängergaues Mittelholstein. Der Gemischte Chor Groß-Niendorf (Chorleiter Walter Baumann), der Männergesangverein „Frohsinn“ Wakendorf II (Hermann Ullrich), der Gemischte Chor Struvenhütten (Bruno Wösner), der Männergesangverein „Harmonie“ Wilstedt, der Gemischte Chor Sülfeld, der Männerchor Oering (Hermann Ullrich), der Männergesangverein „Frohsinn“ Nahe (Karl Golgowski), der Gemischte Chor Kükels (Klaus Peter Walcher), der Männergesangverein Todesfelde (Siegfried Schade), der Frauenchor Nahe (Karl Golgowski), die Männergesangvereine von Bargfeld, Itzstedt, Seth (August Rickert) und der Männerchor Bad Segeberg (Helga Dettmann) schlossen sich bei einem gemeinsamen Marsch durch den Ort dem Gemischten Chor Leezen (Wilhelm Holz) an.

Am Ehrenmal legte Ernst Detlefsen im Namen der Sangesbrüder einen Kranz nieder, nachdem Pastor Friedrich in einer kurzen Ansprache der Toten gedacht hatte.

Höhepunkt der Feier war dann der Festakt auf dem Dorfplatz, der mit Ansprachen und Ehrungen eingeleitet wurde. Der Vorsitzende des Gaues, Helmuth Torniport aus Wilster, ehrte für 50jährige Mitgliedschaft: Anna Schnoor (Kükels), Ernst Detlefsen (Leezen), Alfred Kock (Todesfelde) und Gustaf Lentfer (Todesfelde).

Für 40jährige Mitgliedschaft wurden

ausgezeichnet: Anneliese Mohrdieck (Leezen), Arnold Danger (Seth), Gerd Dunst (Leezen), Walter Gülk (Wakendorf II), Heinrich Heisel (Wakendorf II), Hans Möller (Seth), Martin Teeger (Wilster).

Anschließend überbrachten die Chorleiter dem Jubelchor die Glückwünsche ihrer Sänger und überreichten

hierbei Fahnnadeln. Hierbei vermißte man den Männerchor Segeberg, der auch am Umzug nicht teilgenommen hatte.

Auch die Gründungsmitglieder des Gemischten Chores Leezen wurden geehrt: Elli Asbahr, Thora Biehl, Elsa Dabelstein, Ida Gehrken, Gerhard Johannsen, Adolf Lüth, Käthe Lüth, Dora Pikulla, Emma Stehn und Kurt Koopmann.

Nachdem dann alle Chöre ihren musikalischen, von den zahlreichen Zuhörern mit viel Beifall bedachten Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung gegeben hatten, klang das Fest mit dem gemeinsamen Lied „Mein Schleswig-Holstein“ aus.



FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT im Chor wurden verdiente Sänger und Sängerinnen ausgezeichnet. (Burchardt-Fotos)



VIELE ZUHÖRER hatten die Chöre anläßlich des 50jährigen Stiftungsfestes des Gemischten Chores Leezen aus dem Mittelholstein während ihrer Darbietungen.



ELF SÄNGERINNEN und Sänger wurden mit der Ehrennadel für 50- und 40jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet.

Im Mittelpunkt: 50 Jahre Leezener Gemischter Chor

52. Sängerfest ländlicher Gesangvereine

Ehrennadeln für 50- und 40jährige Mitgliedschaft – Liedvorträge auf dem Festplatz

Leezen (h/w). Ganz im Zeichen des 52. Sängerfestes des Gauverbandes ländlicher Gesangvereine Mittelholsteins, verbunden mit dem Fest des 50jährigen Bestehens des Gemischten Chores Leezen von 1919, stand am gestrigen Sonntag die Gemeinde Leezen. Über 400 Sängerinnen und Sänger aus Bargfeld, Groß Niendorf, Itzstedt, Kükels, Nahe, Oering, Seth, Sülfeld, Todesfelde, Wakendorf II, Wilstedt und Leezen waren gekommen.

Im Rahmen des Festaktes zeichnete Gauvorsitzender Hellmut Tornieporth aus Wilstedt langjährige Sängerinnen und Sänger aus.

Die Ehrennadel für 50jährige Mitgliedschaft erhielten Frau Anna Schnoor (Gemischter Chor Kükels), Ernst Dethlefsen (Gemischter Chor Leezen) sowie Alfred Kock und Gustav Lentföhr (MGV Todesfelde).

Für 40jährige Mitgliedschaft zeichnete der Gauvorsitzende Frau An-

neliese Mohrdieck und Georg Duns (Gemischter Chor Leezen), Arnold Danger und Hans Möller (Männergesangverein Seth), Frau Maria Teege (Gemischter Chor Kükels) sowie Walter Gülck und Heinrich Heisel (Männerchor Wakendorf II) aus.

Mit einem Blumengebinde ehrten der erste Vorsitzende des Leezener Gemischten Chores, Ernst Dethlefsen, und Chorleiter Wilhelm Holtz die Mitbegründer des Chores, Frau

Elli Asbahr, Frau Thora Biehl, Frau Elsa Dabelstein, Frau Ida Gehrken, Frau Käthe Lüth, Frau Dora Pikula und Frau Emma Stiehm sowie Erhard Johannsen, Adolf Lüth und Kurt Koopmann.

„Ohne sie hätte es den Leezener Gemischten Chor sicher nicht gegeben“, sagte Chorleiter Holtz, „denn sie waren es, die vor 50 Jahren aus einer losen gesanglichen Verbindung einen Chor gründeten.“

„Zum viertenmal findet in Leezen das Gau-Sängerfest statt“, sagte erster Vorsitzender Ernst Dethlefsen in seiner Festansprache, in der er auf die Gründung und Entwicklung des Leezener Gemischten Chores einging.



VORAN DER MUSIKZUG der Freiwilligen Feuerwehr Leezen, so ging es in buntem Zug mit Fahnen und Bannern durch den Ort.



BLUMENSTRÄUSSE gab es für die Mitbegründer des Leezener Gemischten Chores. Fotos (3): hjw

Die Vertreter der Männer- und Frauenchöre sowie der Gemischten Chöre überreichten zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen Fahnen- nadel mit vielen Wünschen einer ge-
 c
 t
 deihlichen Arbeit und Entwicklung im Verein.

Gegen 13 Uhr trafen bereits die ersten Vereine des Gauverbandes in Leezen auf dem Dorfplatz ein. Zum Empfang spielte der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Leezen unter Leitung von Brandmeister Rik-
 kert.

Im bunten Zug ging es dann mit den alten, traditionsreichen Fahnen und Bannern durch den Ort. Am Ehrenmal verhielt der Zug, um der Gefallenen zu gedenken. Die Ge-
 denkrede hielt Pastor Friedrich, und erster Vorsitzender Dethlefsen legte einen Kranz nieder, nachdem der Leezener Chor unter Leitung von Chorleiter Holtz gesungen hatte.

Und dann begannen auf dem Fest-
 platz die Liedvorträge der Chöre und Männergesangsvereine, die mit dem gemeinsam gesungenen Lied „Mein Schleswig-Holstein“ endeten.

Abends trafen sich Gäste und Freunde der Frau Musica zum Tanz auf den Sälen der Gaststätten in Leezen.

Männerturnverein

von 1924.

Am 10. Oktober 1924 kamen 18 junge Leezener Männer auf den Ruf ihres Kameraden Albert Jansen im „Centralgasthof“ von Adolf Teege in Leezen zusammen, um auch in Leezen Turnen und Sport zum Tragen zu bringen. Alle Erschienenen waren dafür, einen Turn- u. Sportverein ins Leben zu rufen; die Gründung dieses Vereins, der den Namen Männerturnverein (MTV) von 1924 erhielt, wurde am gleichen Abend vorgenommen und folgender vorläufiger Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Heinrich Jaacks, 2. Vorsitzender: Friedr. Wilken, Schriftführer: Hans Kruse, Kassenführer: Albert Jansen, Spielführer Siegfried Donath.

Mit dem guten Willen allein war es nun aber nicht getan: zum Turnen gehören Geräte, die aber nicht vorhanden waren. So wurde am 30. Nov. ein Stiftungsfest veranstaltet, das einen Überschuss erbrachte, so daß zunächst ein Spannreck beschafft werden konnte, das am 7.1.1925 eintraf. Ein Antrag ans Wohlfahrtsamt erbrachte 90 Mark, so daß Ende Februar bereits auch ein Barren vorhanden war. Um diese Zeit turnen allabendlich 30 bis 40 Turner.

Die Generalversammlung am 18.1.25 brachte einige Umbesetzungen im Vorstand: A. Jansen wurde zum Turnwart, H. Jansen zum Schriftwart und S. Donath zum Zeug- u. Kassenwart gewählt.

Die anfänglich große Begeisterung für das Turnen ebte bereits nach einem halben Jahre erheblich ab. Etliche Mitglieder drängten auf Gründung einer Fußballabteilung, die dann auch im Sommer 1925 eingerichtet wurde. Diese Fußballmannschaft verursachte erhebliche Kosten, so daß der Verein finanziell zu stark beansprucht wurde. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen Fußballern und Turnern, die zu einer Zersplitterung des Vereins führten; seine Auflösung konnte noch verhindert werden. Im Herbst sollte dann der Turnbetrieb erneut aufgenommen werden, und zwar verbindlich für alle Mitglieder. Doch die Fußballer erschienen nicht. Es wurden daraufhin scharfe Maßregeln ergriffen und eine ganze Reihe von Mitgliedern aus dem Verein ausgeschlossen. Ergebnis: Bis auf ganz wenige Getreue, die unentwegt turnten, hielt der Verein im Winter 25/26 Winterschlaf.

Auch ein Turnerball am 1. Ostertag 1926 brachte keine Änderung.

Erst Anfang Juni 1926 raffte sich der Verein wieder auf, zweimal wöchentlich wurde Schlag- oder Faustball gespielt mit folgenden Mannschaften:

I.		II.	
Willy Stumpe,	Johs. Balke	Karl Kröger	Hugo Gladow
Hans Meyer		Albert Jansen	
Adolf Rohlf	Werner Dittmann	Hans Horn	Ewald Lentföhr

Die ersten Wettspiele wurden gegen den Kükelser Verein ausgetragen.

Im Juli 26 wurde dem Verein eine Damenabteilung angegliedert, zu der sich folgende Mitglieder sofort meldeten: Thea Kabel, Meta Harm, Martha Reher, Alma Schumacher, Alma Schuster, Sophie Seving, Helene Sieck, Erna Balke, Elli Balke. Als Frauen-Obmann wurde W. Dittmann gewählt und die Übungsstunden auf Mittwochs und Sonntags von 7.30 bis 9 Uhr und Sonntags von 3 bis 4.30 festgelegt.

Da der Sportbetrieb ganz allgemein im Verein wieder reger geworden war, wurden noch für das laufende Jahr 2 Sportfeste abgehalten, und zwar am 15. Aug. ein Schwimmwettbewerb. Es starteten:

900 Meter: Heinr. Ruge, Leezen,
 1000 Meter: Herbert Sienknecht, Leezen (versagte bei 150 m),
 1500 Meter: Eugen Gladow, Leezen,
 2000 Meter: Adolf Rohlf u. Gustav Kehne, Leezen sowie der 70-jährige Herr Steinhagen aus Öring.

Sonntag für Sonntag nahmen nun Mannschaften an Sportfesten der Umgebung teil: am 22.8. in Wedesdorf (Schlagball gegen Todesfelde 36:27; Faustball Leezen I gegen Sülfeld I 21:20; Leezen II gegen Sülfeld II 42:17; Trommelball Leezen I gegen Leezen II 27:28), am 29.8. in Sülfeld (Schlagball Leezen gegen Seth 57:63; Faustball Leezen I : Hamburg 17:20; Leezen II : Kayhude 43:23; Schlagball Knaben Leezen - Sülfeld 44:17; Trommelball Leezen - Sülfeld 67:38; Leezen - Jersbeck 50:68; Leezen - Kükels 47:46; Dreikampf Männer: W. Dittmann 6. Sieger; Knaben: H. Bielenberg 1. Sieger; Fr. Tappenbeck 5. Sieger; 3000 m Lauf: Karl Haß 3. Sieger), am 5.9. in Sereberg: (Faustball Jugend Leezen - Blunk 45:34; Fünfkampf: H. Sienknecht 2. Sieger). Am 12.9. wurden sogar 2 Feste besucht: Öring (Schlagball Henstedt-Leezen 70:2) und Kükels (Schlagball: Leezen-Bobensee 63:56; Faustball Leezen - Mözen 19:20; Trommelball Leezen-Bobensee 63:47; Leezen II - Kükels: 32:31).

Nebenher liefen bereits die Vorbereitungen für das erste große Turn- u. Sportfest, das auf der Tödt'schen Koppel in Heidenfeld stattfand am 19.9.1926.

ErstesTurn- und Sportfest in Leezen. (1926)

Es waren als Gast erschienen die Vereine: MTV Bad Segeberg, ATS Bad Segeberg, Fahrenkrug, Weede, Traventhal, Bebensee, Mözen, Tönningstedt, Sülfeld, Fedesdorf, Kühels, Nahe und „Gut Heil“ Lübeck.

Die Teilnahme der Leezener Bevölkerung war nicht stark, obwohl ein umfangreiches Programm abgewickelt wurde. Vormittags wurden die Einzelkämpfe, nachmittags die Mannschaftskämpfe erledigt. Die Wettbewerbe wurden nach "Stadt" und "Land" getrennt durchgeführt. Die nachstehende Übersicht nennt die ausgetragenen Sportarten, von den erzielten Leistungen immer jeweils die Bestleistung und die der Leezener Turner:

Dreikampf:

Männer: Bester: Thoms, Lübeck (39 Punkte); Land: 5. W. Dittmann (20 P)

Jugend: Bester: H. Schmidt, Segeberg (55 P); Land: 1. H. Sienknecht u. W. Jensen (50 P).

Knaben (über 12 J): Bester: H. Bielenberg (69 P); 5. Hans Handorf (39 P)
7. F. Tappenbeck (35 P).

(unter 12 J): Bester: E. Teegen (48 P); 4. P. Sievert (34 P);
6. W. Harp (28 P).

Frauen: Beste: Rambow, Lübeck (27 P); Land: 1. Berta Dittmann (15 P)

Mädchen (15/16 J): 1. Luise Balke (37 P).

3000-m-Lauf: Bester: Soltwedel, Mözen (9:58 Min).

1500-m-Lauf (Jugend): Bester: Sievert, Segeberg (4:17 Min); Land:
1. H. Sienknecht (4:17,3 Min).

1000-m-Lauf (Knaben): Bester: H. Bielenberg (3:5,4 Min).

Hochsprung: Bester: Ohm, Segeberg (1,60 m); Leezen: ---

Dreisprung: Bester: Paustian, Segeberg (11,10 m) Leezen: ---

Weithochsprung (Knaben): Bester: Wegner, Sülfeld (1,15 h, 2,15 w);
2. E. Teegen (1,10 m h, 2,05 m w).

Kugelstoßen (5 kg) Frauen: Beste: Rambow, Lübeck (6,15 m)

Schlagball: Männer: u.a.: Fahrenkrug-Leezen (29:17)

Knaben: Sülfeld-Leezen (15:29)

Faustball Männer: u.a.: Leezen I - Kühels I (59:50); Traventhal II - Leezen II (65:62); Bebensee I - Leezen I (39:45); Fahrenkrug-Leezen (54:58).

Frauen: Sülfeld-Leezen (74:60).

Knaben: Leezen I - Sülfeld I (61:50); Leezen II - Sülfeld II (68:70).

Staffelläufe: Männer: Beste Zeit für 8x100 m: Segeberg (1:48,1)

Frauen, 4x75 m: Beste: Sülfeld (52,1), Leezen (53).

Knaben 8x100 m: Beste: Leezen (2:8,2)

Zauziehen: Mözen - Leezen; Leezen - Kühels; u.a.

Allgemeine Freiübungen auf dem Festplatz und ein anschließender Turnerball im Vereinslokal Teegen beendeten das Fest.

Wenige Tage nach dem großen Turnfest, das ein Höhepunkt in der Vereinsarbeit gewesen war, kam es zu Spannungen des Vereins mit dem Vereinswirt Teegen. Die Turnabende fanden in der "Durchfahrt" der Wirtschaft statt, die außerdem als Ausspannung für Fuhrwerke und wirtschaftlichen Zweckendes Landwirtschaftsbetriebs diente. So kam es, daß oft vor Beginn der Turnabende erst der Raum von den Turnern gesäubert werden mußte und halbe Stunden vergingen, ehe der Pferdemist entfernt worden war. Die Luft im Raum war dementsprechend! Da auch die Fenster der Durchfahrt nicht verdunkelt werden konnten, fühlten sich die Turner und besonders die Turnerinnen dadurch verständlicherweise gestört und wurden oft auch noch angepöbelt. Es wurden Fühler zu der Gastwirtschaft H.Möller ausgestreckt und dann vom Vorstand beschlossen und von der Mitgliederversammlung bestätigt, das Vereinslokal zu wechseln.(1.Okt.1926.). (Dieser Wechsel scheint einigen Staub aufgewirbelt zu haben, da Jansen im Protokollbuch des Vereins betont, "daß Herr Möller uns in keinerlei Weise beeinflußt oder es je versucht hat" u. an anderer Stelle nochmals bescheinigt, daß dies "wahrheitsgemäß den Tatsachen entsprechend niedergeschrieben" ist.)

Es gehörten dem Verein damals folgende Mitglieder an:

- | | | |
|-------------|--------------|-----------------|
| 1.) Turner: | | 2. Turnerinnen: |
| A. Jansen | A.Rohlf | Thea Kabel |
| W.Dittmann | H.Sienknecht | Berta Dittmann |
| H.Horn | W.Petersen | Elfriede Melzer |
| E.Gladow | G.Kehne | Helene Sieck |
| E.Lentföhr | H.Jansen | Elly Balke |
| K.Kröger | E.Dehmlos | Luise Balke |
| W.Stumpe | K.Ha? | |
| J.Balke | | |

und 18 Knaben.

Im Winter 26/27 wurde im Möllerschen Saal, für den eine Miète jährl. 75.-M gezahlt wurde, eifrig geturnt; Hier der "Dienstplan" für dieses halbe Jahr:

- | | | |
|--------------------------|-------------------------|--------------------|
| Montag 7 1/2 - 9 1/2: | Turner, | Leitung: Dittmann, |
| Dienstag, (gleiche Zeit) | Turnerinnen u.Knaben, " | : Dittmann |
| Mittwoch, (" ") | Alte Herren | " : Dittmann |
| Donnerstag (" ") | Turnerinnen u.Knaben | " : Jansen |
| Freitag (" ") | Turner | " : Jansen |

Die Winterarbeit wurde durch je ein Werbefest mit turnerischen Darbietungen und Theaterspiel am 9.1. und 19.3.27 unterbrochen.

Auch im Sommer 27 lief der Turnbetrieb tüchtig weiter. Dienstplan:

- Mittwoch v 8.00 bis 9.30 : Turnen
- Freitag v.8.00 bis 9.30 : Spielen (Faust-Schlag-Trommelball)
- Sonabend 8 - 9 : Schwimmen (Teilnahme freiwillig)
- Sonntag 1.30 bis 3.30 : Spielen.

Die Damenriege des MTV. wird um diese Zeit eingegangen sein, denn im Winter 28 turnt eine Damenabteilung beim Leezener Frauenverein - an den Geräten des MTV. Der Verein versucht die Damen zum geschlossenen Übertritt zu bewegen und verlangt ansonst für Gerätebenutzung jährlich 45.-M. Weder das eine noch das andere tritt ein; das Damen turnen endet wieder.

Dafür aber wird nun wieder das Fußballspiel ins Programm aufgenommen und beherrscht in Zukunft einen breitesten Raum in der Vereinsarbeit. Eine außerhalb des MTV. bereits bestehende Fußballgruppe wird in den Verein übernommen. Willy Meyer wird Fußballobmann. (Über die Fußballwettkämpfe siehe Seite 9).

Gleichzeitig mit dem Beschluß zur Aufnahme des Fußballbetriebes wird auch eine einheitliche Spielbekleidung beschlossen:

Weißer Jersey, rote Hose; für Fußball auch schwarze Stutzen. Es werden 16 Hosen, 16 Jerseys und 11 P.Stutzen durch den Verein beschafft und zunächst von diesem auch die Bezahlung verauslagt. Ein Bekanntmachungskasten wird am Hause des Kaufmanns Koopmann angebracht. Der Platz des Reitervereins wird als Sportplatz mitgepachtet (Reiterverein 50%, Schule 30%, MTV 20%). Am 29.4.28 wird die Spielsaison mit einem Sieg über die Spielvereinigung Wahlstedt eingeleitet.

Die Leezener Mannschaft 1928:

	Kehne				
	Nuppenau		Wohlert		
	Ruge	W. Sievert	W. Petersen		
Sienknecht	Gosch	Meyer	Zackrzewicz	Bielenberg	

Neben dem Fußballspiel wurde aber auch Faustballspiel, Leichtathletik und Turnen (besonders im Winter) nicht vergessen; so konnten die beiden Leezener Faustballmannschaften auf dem Sportfest in Mözen 2 Siege erringen, die Leichtathleten brachten 1. Siege in Weit- u. Speerwurf, 2. Siege in Staffellauf, Speerwurf, Dreikampf u. Stabhochsprung nach Hause (21.10.28).

Fast alljährlich nahm der MTV. auch an der Götzwanderung an Himmelfahrtstage teil, der im Jahre 1934 durch einen 25-km-Lauf des Mitgliedes Franz Rickert gekrönt wurde (Leezen, Oldesloe- Sülfeld).

In Fußball-Pokalspielen errang die Mannschaft des MTV zweimal einen Pokal (1931 in Fahrenkrug und 1932 ebenda. Den im Jahre 1931 von dem MTV. Leezen gestifteten Pokal errang auf einem Sportfest in Leezen die Fahrenkruger Mannschaft.

Der bisher benutzte Sportplatz mußte mit Ende des Jahres 1932 abgetreten werden, doch hatte der Verein durch ein Abkommen mit der Schule wieder Anteil an dem Schulsportplatz auf der Teegen-schen Koppel am Kremser Wald, die bei 100 M. Pachtpreis zu 50% von der Schule, zu 30% vom MTV u. zu 20% von der SA. bezahlt wurde.

Sportfeste fanden in Leezen statt außer den bereits aufgeführten (1925 u. 26) am 27.9.1931, 10.9.1933, 14.10.1934.

Das Fest von 1931 sah am Vormittag leichtathletische Mehrkämpfe, zu denen die Nachbarvereine Kükels und Fahrenkrug Teilnehmer entsandt hatten. Bestleistung im Dreikampf der Männer war Hermann Bielenberg, Leezen mit 58 Punkten, 2. Willi Sievert (48 P.), 4. Herbert Sienknecht (43 P.). Im Dreikampf der Jugendturner wurde 1. Hermann Studt, Leezen (39 P.), 2. Adolf Hildebrandt, Leezen (36 P.). Im Kugelstoßen wurde Friedrich Tappenbeck 2. mit 10,00 m. Am Nachmittag fanden dann die Faustball, Schlagball- und Fußballspiele statt, zu denen auch noch der Vereine Wahlstedt erschienen war. Für die Fußballspiele hatte Leezen einen Pokal gestiftet, der von dem Verein Fahrenkrug gewonnen wurde (Fahrenkrug-Leezen: 2:2 ; Wahlstedt-Leezen: 2:1 ; Fahrenkrug-Wahlstedt: 1:2). Im Schlagball siegte Leezen gegen Kükels mit 24:10. Faustball: Fahrenkrug- Kükels I: 48:57 ; Kükels II - Leezen II: 46:44. Kükels I - Leezen I: 44:52.

Zum Sportfest des Jahres 1933 war nur der Verein "Tralau-Nüschau" erschienen; aus Leezen nahmen aber außer dem MTV. Mitglieder der Hitlerjugend und des Jungvolkes teil. Leezener Sieger: Dreikampf Männer: 1. Herm. Bielenberg (40 P), 2. Herb. Sienknecht (29 P), 3. Friedr. Tappenbeck (28 P), 4. Hans Meyer (24 1/2 P), 5. Walter Petersen (23 P), 6. Herb. Schacht (23 P). Knaben über 12: 1. Hans Westphal (64 P), 2. Hans Petersen (50 P), 3. Herb. Steputat (43 P); Knaben unter 12: 1. Heinz Dietmann (60 P), 2. Ernst Studt (44 P).

Einzelkämpfe: Hochsprung: Herb. Schacht (1,35m), Herb. Sienknecht (1,30m). Schlagballweitwurf: Ernst Schöttler (86m), Hans Meyer (83m), Herm. Bielenberg (76m). 100-m-Lauf: Herm. Bielenberg (12,3); Fußball: Leezen-Nüschau 2:1, Leezen(Knaben)-Nüschau(Knaben) 3:0. Faustball: Leezen-Tralau 57:35, die Knaben 55:43, HJ-Jungvolk (5:54, MTV.Leezen - HJ.Leezen 63:45. 4x100 m-Staffette: Leezen 55 Sek).

Das Sportfest 1934 verzeichnete, so daß kein einziger Teilnehmer erschien.

Das Jahr 1932 war für das Vereinsleben eine ausgesprochene Flutzeit. Der Spielbetrieb war fast ganz zur Erliegen gekommen. Erst mit Beginn des Winters kam der Turnbetrieb wieder in Gang.

Mit dem Jahre 1933, dem Jahre der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, trat auch an den Turnverein die Aufforderung heran, sich in seiner Leitung "gleichzuschalten". Der Gesamtvorstand trat zurück und wurde anschließend in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Der Spielbetrieb auf dem Sportplatz wurde wieder intensiver, doch wurde das Geräteturnen vernachlässigt. Ein Jahr später allerdings hörte das Fußballspiel ganz auf und es wurde nur geturnt.

Die Finanzen des Vereins waren in den Jahren von 1930 - 33 sehr gut. Es konnte sogar eine Rücklage von mehr als 400 Mark auf ein Sparkonto gebracht werden. 1934 wurde die Anschaffung einer neuen Turn- und Spielkleidung beschlossen, und zwar: braune Spielhose, weißes, ärmelloses Hemd, das rechts auf der Brust das -Abzeichen und in der Mitte das Vereinszeichen tragen sollte. Doch blieben die Vereinsfarben weiterhin rot/weiß.

Der Mitgliederstand hatte sich längere Jahre auf etwa 20 Mann gehalten, durch die Einrichtung einer Knabenabteilung stieg er gegen Ende des Jahres 1932 auf 30; die letzte noch vorhandene Aufstellung des Mitgliederbestandes vom 25.2.1935 enthält 45 Namen:

· Wilh. Schröder	· Herb. Schacht	Ch. Tramm	Helm. Harm
· Willi Meyer	· Franz Rickert	Detl. Wulf	Georg Rickert
· Hans Meyer	· Willy Tramm	Ernst Behrens	Herm. Studt
· Johs. Balke	Ernst Horn	O. Herb. Köster	Hans Dohse
· Herb. Sienknecht	Ernst Ralf	Erwin Martens	
· F. Soltau	Wilh. Sternberg	Wilh. Marschmann	
· Fr. Tappenbeck	Willy Gosch	Ernst Voigt	
· Walter Petersen	Gust. Blunck	Gerh. Eibo	
· Ad. Hildebrandt	Hans Dankert	Herm. Heuck	
· Ernst Steenbock	Helm. Sibbert	Hans Harm	
		Heinr. Lemke	

Nach Einführung der Wehrpflicht in Deutschland und den im Jahre 1936 beginnenden Einberufungen der anstehenden Jahrgänge zum Wehrdienst wurde die Mitgliederzahl des Vereins immer geringer, so daß der MTV. den Entschluß faßte, sich mit Ablauf des Jahres 1936 aufzulösen. Die letzte Eintragung des seit Beginn des Vereins sehr gut geführten Protokollbuches ist die Abschrift einer Meldung an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen - den Nachfolger der "Deutschen Turnerschaft" - folgenden Wortlauts:

„Der MTV von 1924 Leezen (Nr. 24441) hat sich aufgelöst.

Es ist kein Nachwuchs mehr, da die meisten werden zum Reichsheer eingezogen. Bitten deshalb, den MTV. 1924, Leezen, aus dem DRBL. zu streichen.

Umgehende Bestätigung erbittet

I.A. u. Heil Hitler

Johannes Balke, Schriftwart. ■

Über die Verwendung des vorhandenen Vermögens an Geräten besteht keine Niederschrift. Doch wurde der Barren nach Ende des 2. Weltkrieges von den englischen Besatzungstruppen verschleppt, das Spannreck in dem als Maschinenraum vermieteten Teil der Pfarrscheune wiedergefunden und zunächst von der Schule in Besitz genommen, die Kokos-Turnmatten sollen in der Nachkriegszeit als Fußmatten privat verbraucht worden sein.

Die Leitung des Männerturnvereins v. 1924.

	1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Schriftführer	Kassierer	Sportwart Spielwart	Geräte wart Turnwart
X 24	Heinrich Jaacks	Friedrich Wilken	Hans Kruse	Albert Jansen	Siegfried Donath	
I 25	"	"	H Jansen	Siegfried Donath		S. Donath A. Jansen
VII 26	"	W. Dittmann	A. Jansen	H. Horn	A. Jansen	
I 27	Wilhelm Schröder	"	"	K. Pecher	Dittmann	W. Stumpe
III 28	"	"	Herbert Sienknecht	"	L. Sienknecht E. Kehen	Schröder Pecher
III 29	"	"	"	"		J. Balke Fr. Ruge
VIII 30	"	"	"	"		Bielenberg W. Peiersen W. Kahl
I 31 IV	"		Adolf Hildebrandt	"	Hermann Bielenberg	
X 32	"		"	Heinr. Jaacks		
I 33	"	Herbert Sienknecht	" auch Jr. erward	"	"	"
34	"		H. Bielenberg J. Balke (IV)	"	E. Steenbock	H. Meyer Tappenbeck
35	"		" E.: Bibow	" †	H. Schacht	Fr. Soltau J. Balke
36	"		"	E. Steenbock		
Verein aufgelöst 29.12.1936.						

Fußball-Chronik des MTV. Leezn.

Datum	Gegnermannschaft	Spielort:	Ergebnis:	Bemerkg.
1928			<u>L.</u> <u>Ggn.</u>	
29.4.	Spielervereinig. Wahlstedt	Wahlstedt	2 : 4	
6.5.	"	Segeburg	0 : 7	
13.5.	Wahlstedt I	Wahlstedt	± : 0	Pokalspiel
"	Negernbötel	"	0 : 2	"
27.5.	Spielvereinig. Wahlstedt	Leezn	2 : 1	
17.6.	Negernbötel I	Fahrenkrug	0 : 1	Spielfest
30.9.	Wahlstedt	Wahlstedt	2 : 5	Halbz: 2:0
11.11.	Segeburg Jugend I	Leezn	7 : ±	
1929				
14.4.	Holstein Segeburg Herren II	Wahlstedt	0 : 1	Spielfest
9.5	Spvgg. Wahlstedt	Wahlstedt	2 : 7	
1930				
23.3.	Negernbötel	Leezn	10 : 0	
17.5.	Spvgg. Wahlstedt I	Wahlstedt	1 : 4	Pokalspiel
"	Spvgg. Wahlstedt I+II comb.	"	1 : 0	"
24.9.	Spvgg. Wahlstedt I	?	1 : 4	
2.11.	Spvgg. Wahlstedt	?	6 : 0	
9.11.	Holstein Segebg A.H.+II comb.	Segeburg	3 : 2	
1931				
3.4.	Holstein Segebg. A.H.	Leezn	2 : 4	
20.4.	Holstein Segbg II	Segeburg	3 : 3	
3.5.	Spvgg. Wahlstedt I	Wahlstedt	2 : 1	
14.9.	Spvgg. Wahlstedt I	Leezn	10 : 3	
29.9.	Fahrenkrug I	Leezn	6 : 1	
2.9.	Fahrenkrug I	Fahrenkr.	7 : 3	Halbz: 1:3
23.9.	Negernbötel	Fahrenkr.	3 : 1	Pokalspiel
"	Fahrenkrug	"	1 : 0	"
"	Wahlstedt	"	0 : 1	"
"	Fahrenkrug (Endspiel)	"	0 : 0	Pokalsieg!
"	Holstein Segbg I : comb. Landverein	"	0 : 6	4 Leezner
27.9.	Fahrenkrug	Leezn	2 : 2	Leez. Pokal!
"	Wahlstedt	"	1 : 2	"
1932				
7.2.	Rümpel Sportverein	Rümpel	2 : 4	
3.4.	Fahrenkrug I	Leezn	0 : 3	Halbz: 0:0
5.7.	Holstein Sgbg. comb	Leezn	2 : 3	
8.5.	Union Ulzburg Reserve	Ulzburg	4 : 0	
22.5.	S.V. Pümpel	Leezn	1 : 7	Halbz: 1:4

Fußball-Chronik (Fortsetzung)

Datum	Gegnermannschaft:	Spielort:	Ergebnis	Bemerkg.
(1932)			L Gen.	
14.8.	Spvgg. Wahlstedt	Fahrenkrug	3 : 0	Pokalspiel
"	Fahrenkrug	"	1 : 1	" <u>siegt!</u>
"	Holstein Sgbg.: comb. Land	"	2 : 1	5 Leezener
20.11.	Fahrenkrug I	Fahrenkrug	0 : 6	
"	Fahrenkrug Knaben (: Knaben I)	"	1 : 2	
<u>1933</u>				
30.7.	Holstein Sgbg. III	Segeberg	1 : 1	Pokalspiel
"	Schafhaus	"	1 : 1	"
"	Rickling	"	0 : 2	"
"	Fahrenkrug	"	0 : 1	"
"	Holstein Sgbg.	"	1 : 1	"
20.8.	Nütschau-Tralau	Leezen	3 : 2	
27.8.	Oldesloer S.V. III + Jugd. I	Oldesloe	3 : 3	
"	Oldesloer S.V. Knaben (: Knaben)	"	5 : 0	
10.9.	Nütschau-Tralau	Leezen	2 : 1	Sportfest
"	" Knaben (: Knaben)	"	3 : 0	"



Bucer
E. Fahrenkroog

Jastran
P. Kindt
H. Sienknecht
W. Sievert
K. Petersen

Senberger E. Blohm W. Meyer

1935:



Sienknecht / H. Meyer / W. Trann / J. Balke / W. Meyer

E. Steenbock / H. Schacht

Bielenberg / H. Siebert / Schröder / Jaacks / Tappenbeck / F. Ricker



Leezener Sportclub v. 1947.

Als nach dem verlorenen Kriege von 1939/45 und den Wirren der ersten Nachkriegsjahre endlich etwas Ruhe eingekehrt war, als die Dörfer unserer Gemeinde Leezen sich wieder mit der aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Jugend Leezens füllte, die aus den Reihen der Heimatvertriebenen um mehr als das Doppelte verstärkt wurde, regte sich der Wunsch, Sport - besonders aber Fußballspiel - zu treiben. Der alte Leezener Männerturnverein hatte sich im Jahre 1936 aufgelöst, so daß eine Neugründung eines Sportvereins beschlossen wurde.

Über alle Zusammenschlüsse deutscher Menschen aber wachte die Militärregierung der Besatzungstruppe; ihr war auch ein Antrag auf Genehmigung der Gründung eines Sportvereins in Leezen vorzulegen. Die verantwortlichen Vorstandsmitglieder durften auf keinen Fall der aufgelösten NSDAP. angehört haben, und solche Leute waren damals knapp!

Am 18.11.1947 ging ein Antrag auf Genehmigung des "Leezener Sport-Clubs" (LSC) über das Landratsamt - Amt für Jugendförderung und Sport - an die Militärregierung in Schleswig-Holstein. Er hatte (es war die Hoch-Zeit der Fragebogen und Formulare!) folgenden vorgeschriebenen Wortlaut:

- 1.) Die Militärregierung wird hierdurch um Erlaubnis gebeten, den LSC Leezer Sport-Club zum Zwecke der Pflege der Leibesübungen zu gründen.
- 2.) Der Verein beabsichtigt, am Montag, 20 Uhr jeder Woche und jedem 1. jeden Monats Zusammenkünfte abzuhalten. Alle anderen Zusammenkünfte werden der Militärregierung wenigstens eine Woche im voraus angezeigt werden.
- 3.) Die Gebäude und Sportplätze oder das Zentralbüro befinden sich in Leezen.
- 4.) Satzungen der obigen Organisation in zweifacher Ausfertigung anliegend.
- 5.) Ferner liegen bei: ausgefüllter Fragebogen (zweifach) oder genaue Einzelheiten über irgendeine bereits stattgehabte Überprüfung durch Entnazifizierungsausschüsse oder -Komitees für den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Kassenswart, den Schriftführer, den Ausschuß und allen anderen.
- 6.) Wir verbürgen uns, von keiner Organisation Weisungen oder

Gelder anzunehmen, von der uns nicht bekannt ist, daß sie von der Militärregierung genehmigt ist.

7.) Eine genaue Aufstellung, aus der hervorgeht, wie der Verein finanziert werden soll, liegt bei.

8.) Die Bedingungen der RGI Nr. 104/66/70 (ECI No. 7/56/50) sind uns bekannt, und wir verbürgen uns, sie zu beachten. Wir verbürgen uns auch, eine Liste mit Namen und Anschriften aller aktiven und passiven Mitglieder auf dem laufenden zu halten, sicherzustellen, daß Bücher geführt und zur jederzeitigen Besichtigung durch die Militärregierung zur Verfügung gehalten, sowie jährlich eine von einem Buchprüfer geprüfte Bilanz und Rechnungslegung vorzulegen.

gez. Karl Kniebel, 1. Vorsitzender

Rudolf Knecht, 2. "

Wilhelm Schröder, Kassenwart

Datum 18.11.47. "

Am 9.1.1948 wurde dieser Antrag vom Landratsamt in Segeberg nach Kiel weitergeleitet und am 12. 1. 1948 traf die vorläufige Genehmigung durch die Militärregierung hier ein, so daß der Sportbetrieb nunmehr offiziell aufgenommen werden konnte.

Der Absonderlichkeit dieser verworrenen Zeit wegen soll hier auch die Übersetzung des Genehmigungsschreibens im Wortlaut folgen:

Tel. Kiel 37, Ext. 577
GP/KL/EDN/17/II

Education Headquarters Group
Kiel 909 HQ CCG (BE) BAOR (6)

An den
Herrn Landrat, Kreisjugendpfleger
LK BAD SEGEBERG

Betrifft: Bildungswesenkontrolle- Anerkennung von Sportvereinen
SPORTCLUB LEEZEN

1. Hiermit wird die Erwachsenen-Abteilung des o.a. Vereins mit folgenden verantwortlichen Leitern anerkannt:

KNIEBEL	Karl	-LEEZEN-	1. Vorsitzender
KNECHT	Rudolf	-LEEZEN-	2. Vorsitzender
SCHRÖDER	Wilhelm	-LEEZEN-	Kassenwart
DÖLLE	Meno	-LEEZEN-	Schriftführer
URBANSKI	Leo	-HEIDERF!	Turn- und Sportwart.

2. Irgendwelche Änderungen bei den Vorstandsmitgliedern oder den Satzungen sind sofort nach hier zu melden.

KIEL JS/EMA

gez. Stevensen, Education Controll
909 CCG HQ Kiel "

Mit Elan und Großzügigkeit begann nun das Vereinsleben. Auf der ersten Mitgliederversammlung im Vereinslokal "Stadt Hamburg" wurde der Vorstand vorgestellt (Einer der Haupt-Initiatoren des Vereins, Reinhold Becker, wurde, da früherer SS-Offizier, offiziell nicht genannt!), die Satzungen bekanntgegeben und beide Weile von der Versammlung bestätigt. Die Beitragssätze wurden beschlossen:

Erwachsene monatl. 1.- RM, Jugendliche 0,75 RM monatl. Schüler 0,50 M
Passive Mitglieder 1.- RM, Aufnahme gebühr = Monatsbeitrag.

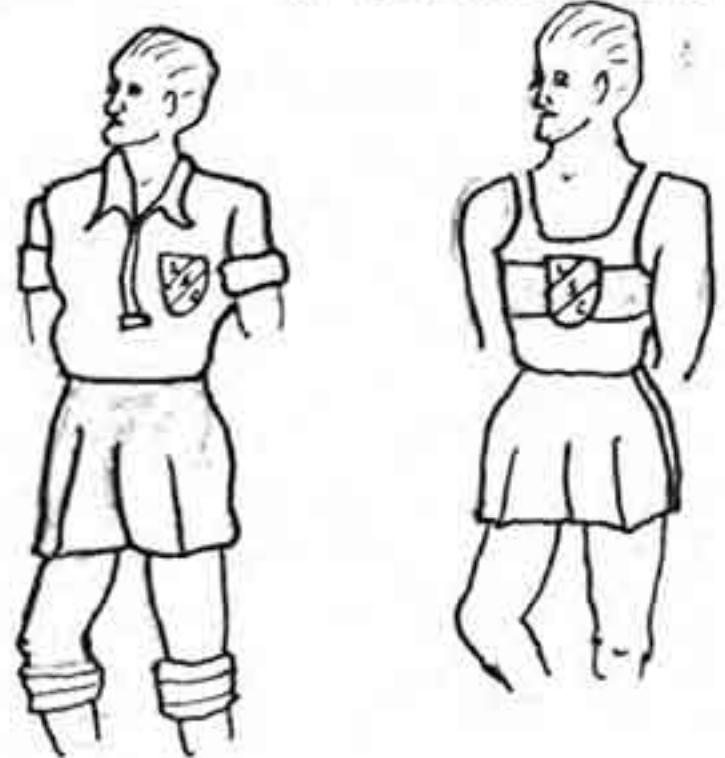
An Sportarten wurden vorgesehen und mit folgenden Spartenleitern besetzt:

Fußball: Dölle / Kniebel	Leichtathl: Falk / Urbanski
Handball: Knecht / Möller	Gymnastik: Ruge /
Faustball: Ruge / Klockow	Alte Herren: Dölle

Geplant wurde ferner Tischtennis und Boxen. Wirklich ausgeübt wurde aber nach einigen vergeblichen Versuchen in ebnigen Sparten nur der Fußballsport, für den einige tüchtige Spieler vorhanden waren, die sich besonders auß den Kreisen der Heimatvertriebenen fanden.

Auch die Kleidungsfrage beim Sport wurde auf der 1. Versammlung geregelt: Für Fußball und Handball: weißes Hemd mit hellblauem Kragen, hellblauen Hosen und hellblauen Stutzen mit weißem Ring; für Leichtathletik weißes Hemd mit hellblauem Kragen und weiße Hose mit hellblauem Seitenstreifen.

Das Vereinswappen wurde das auf Seite 1 oben wiedergegebene weiße Schild mit hellblauem Schrägstreifen und den entgegengesetzt diagonalen Buchstaben L S C . (Auch das Wappen unterlag der Genehmigungspflicht der Militärregierung!)



Die Beschaffung von Sportgeräten und -ausstattungen war in der Zeit der Gründung besonders schwierig, da für Geld kaum etwas zu kaufen war und alles auf dem Weg der "Kompensation" mit Lebensmitteln besorgt werden mußte. Dank der Rührigkeit des Vorstandes gelang die Beschaffung aber unerwartet gut.

Ehe nun über die weitere Entwicklung des Sportclubs berichtet wird, folgt eine Abschrift der Satzungen des Vereins:

„Vereinsstatut.“

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1.

Die Zusammenschließung aller Turn- und Sportfreunde, die nachstehende Bestimmungen anerkennen, heißt:

LSC, Leezener Sport Club.

Er erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Leezen und ihrer näheren Umgebung.

Der Sitz des Vereins ist Leezen/Kr. Segeberg.

Er ist in das Vereinsregister eingetragen, (sobald die Vereinsregister beim Amtsgericht wieder offen sind.)

§ 2.

Der Zweck des Vereins ist die Hebung und Förderung der Volkskraft und Volksgesundheit durch Pflege der Leibesübungen auf volkstümlicher Grundlage, insbesondere die Zusammenfassung der Jugend zur körperlichen und geistigen Gesundheit.

§ 3.

Die Mittel zur Erreichung des vorgenannten Zwecks sind

- a) Pflege und Förderung aller Arten der Leibesübungen, für die sich der Verein für zuständig erachtet,
- b) Durchführung von Trainings- und Übungsstunden unter besonderer



Berücksichtigung der Eigenart seiner Mitglieder nach Alter und Geschlecht.

- c) Verbreitung von Lehrbüchern, Spiel- und Sportregeln und sonstiger Turn- und Sportliteratur.
- d) Teilnahme an Turn- und Sportveranstaltungen aller Art, sowie Austragung von Freundschafts- und Meisterschaftsspielen.
- e) Abhaltung von Mitglieder- und Sportveranstaltungen, sowie Teilnahme an Bundes- und Verbandstagungen.

§ 4.

Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft kann jeder erwerben, der Turn- und Sportübungen betreiben will und die Vereinsstatuten anerkennt.

§ 5.

Aufnahme.

Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Erklärung unter genauer Anwendung der von der Militärregierung herausgegebenen Richtlinien.

Als Mitglieder dürfen nicht aufgenommen werden, die

- a) vor dem 30.1.1933 Mitglied der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen waren,
- b) in der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen die Stellung eines Ortsgruppenleiters oder eines Sturmführers oder eine ihr gleich oder höher zu bewertende Stellung innegehabt haben,
- c) wer zu irgend einer Zeit Beamter oder Angestellter irgendeiner Art im Dienste der Gestapo, des Sicherheitsdienstes oder des Generalstabkorps war. (Die Einschränkungen unter a-c wurden später gestrichen.)

§ 6.

Das Betreiben militärischer, vor- oder halb-militärischer Ausbildung, sowie der Unterricht in diesen Dingen ist innerhalb des Vereins verboten.

Die Mitgliedschaft darf nicht an religiöse oder rassistische Begriffe geknüpft werden.

§ 7.

Ausschluß aus dem Verein.

Vereinsmitglieder, die gegen die Vereinsstatuten oder gegen die Beschlüsse des Vorstandes verstoßen oder bewußt gegen die Interessen des Vereins handeln, können auf Beschluß des Vorstandes oder durch Beschluß einer vollgültigen Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 8.

Austritt aus dem Verein.

Der Austritt aus dem Verein kann erfolgen:

1. durch Auflösung des Vereins,
2. durch freiwilligen Austritt,
3. durch Ausschluß.

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, so scheidet es damit auch aus allen Rechten und Pflichten dem Verein gegenüber aus. Das Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte sowie sonstige dem Verein gehörende Geräte, Bücher usw. sind an den Verein zurückzugeben.

§ 9.

Vereinsbeitrag.

Zur Deckung der Vereinsunkosten und Ausgaben werden ein Aufnahmebeitrag und ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Die Höhe der Beiträge wird auf einer Mitgliederversammlung festgelegt. Werden die Vereinsunkosten und Ausgaben durch die einzelnen Sportzweige infolge ihrer Eigenart überschritten, zahlen der Angehörigen der betreffenden Sportzweige einen Mehrbeitrag in die Spartenkasse, der nach den einzelnen Umständen vom Vorstand und den Spartenleitern festgesetzt wird. Die Gelder der Spartenkassen stehen ausschließlich den einzelnen Sparten zur Verfügung.

§ 10.

Ruhe der Mitgliedschaft.

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachkommen oder sich gegen die Sport- und Vereinsstatuten vergangen haben, können auf eine bestimmte Zeit von der Teilnahme an sportlichen

Veranstaltungen (Spiel- und Startverbot) ausgeschlossen werden. Die Ausschließung wird vom Vorstand in Verbindung mit den Spartenleitern ausgesprochen. Sind die Voraussetzungen, die zur Verhängung einer Sperre führten, behoben, kann der Vorstand das Verbot wieder aufheben.

§ 11.

Der Vorstand.

Die Leitung des Vereins liegt in den Händen des Vorstandes und besteht aus 5 Personen, dem

1. Vorsitzenden;
2. Vorsitzenden,
3. Kassierer
4. Schriftführer
5. Turn- und Sportwart.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung, die in dem Monat März, dem letzten Monat des jeweiligen Geschäftsjahres, stattfindet. Die Wahl des Vorstandes erfolgt jeweils auf ein Jahr. Die einzelnen Spartenleiter(innen) gehören dem erweiterten Vorstand an.

§ 12.

Das Vereinsjahr.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 13.

Kontrolle.

Zur Prüfung der Kassen- und Buchführung des Vereins wählt die Mitgliederversammlung 2 Revisoren. Diese sind jederzeit berechtigt und verpflichtet, die Kassenführung zu prüfen. Nach Ablauf des Geschäftsjahres scheidet die Revisoren aus und werden durch Neuwahl ersetzt.

§ 14.

Vereinstagungen und Mitgliederversammlungen.

Zur Erledigung und Beschlußfassung größerer Vereinsangelegenheiten hat der Vorstand das Recht, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Gegen Entscheidungen des Vorstandes kann von den Mitgliedern Einspruch erhoben werden. In diesem Falle entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Der Termin zu den Mitgliederversammlungen ist mindestens eine Woche vorher in den öffentlichen Anzeigen und durch Aushang bekanntzugeben.

§ 15.

Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine einberufene Mitgliederversammlung mit 90 % der Vereinsangehörigen und 3/4 Mehrheit beschlossen werden. Das vorhandene und bestehende Vermögen des Vereins darf nur zur Deckung aller bestehenden Verpflichtungen für Zwecke sportlicher und kultureller Art vergeben werden.

§ 16.

Satzungsänderungen.

Änderungen vorstehender Satzungen können in jeder Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder vorgenommen werden.

- - - - -

S a t z u n g

des Leezener Sportclubs e. V.

vom 20.4.1953

(mit Änderungen u. Ergänzungen v. 12.10.53 u. 4.2.55)

§ 1

Name u. Sitz, Farben.

Der Verein führt den Namen "Leezener Sportclub". Er hat seinen Sitz in Leezen. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden (§57 Abs.1.BGB). Die Vereinsfarben sind blau-weiß.

§ 2.

Zweck des Vereins.

Der Leezener Sportclub, Sitz Leezen, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung v. 24.12.1953 und zwar insbesondere durch die Pflege der Leibesübungen als Mittel zur Hebung der Lebensfreude und Gesundheit seiner Mitglieder. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, den jugendlichen Mitgliedern eine körperliche Erziehung angedeihen zu lassen.

Der Verein bekennt sich zum Amateursport und lehnt jede Verbindung mit dem Berufssport ab.

§ 3

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jeden Jahres.

§ 4

Aufnahme in den Verein.

Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Als Vorbedingung für die Aufnahme gilt die Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung, die Zahlung einer Aufnahmegebühr und des ersten Monatsbeitrages.

Die Aufnahme vollzieht der Vorstand. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so ist Beschwerde an die nächste Mitgliederversammlung zulässig, welche die endgültige Entscheidung trifft. Bei Nichtaufnahme wird das eingezahlte Geld zurückerstattet.

Die Aufnahme von Mitgliedern darf nicht aus religiösen, rassistischen, gesellschaftlichen oder parteipolitischen Gründen abgelehnt werden. Die Mitgliederzahl ist keiner Beschränkung unterworfen.

§ 5

Zusammensetzung u. Arten d. Mitgliedschaft.

Der Verein setzt sich zusammen aus:

- a) Ehrenmitgliedern,
- b) ordentliche Mitglieder (aktive u. passive)
- c) jugendliche Mitglieder.

§ 6

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet

- a) die Vereinssatzung sowie die Beschlüsse sämtlicher Instanzen des Vereins zu beachten und zu befolgen,
- b) den Vereinsbeitrag zu zahlen.

{Rechte der Mitglieder}--

§ 7

Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, in jeder von ihm gewünschten Sportart sportliche Betreuung zu erhalten.

§ 8

Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag des Vorstandes und durch Beschluß der Mitgliederversammlung solche Personen ernannt werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Sie sind beitragsfrei und haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie haben das Recht, an allen Vereinsversammlungen mit Stimmrecht teilzunehmen. Sie sind für jeder Funktion innerhalb des Vereins wählbar.

Jugendliche Mitglieder sind alle Mitglieder unter 18 Jahren. Sie haben kein Stimmrecht, können aber an den Vereinsversammlungen teilnehmen, sobald sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei Teilnahme solcher jugendlicher Mitglieder an Versammlungen wird die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

§ 9

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Tod,
- b) durch Austritt,
- c) durch Ausschluß.

zu b): den Mitgliedern ist der Austritt aus dem Verein jederzeit gestattet. Der Austritt hat durch eine schriftliche Erklärung beim Vorstand zu erfolgen. Mit der Abmeldung erlischt jedes Recht an dem Verein, besonders jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen. Die Beiträge sind bis zum Austritt voll zu zahlen, auch für den Monat, in dem der Austritt erfolgt.

Mitglieder, die mit Ämtern betraut waren, haben zuvor Rechenschaft abzulegen. Der Mitgliedsausweis bleibt Eigentum des Vereins und ist beim Austritt zurückzugeben.

zu c): Der Ausschluß aus dem Verein kann erfolgen bei vereinschädigendem Verhalten des Mitglieds, bei groben Vergehen gegen die Satzung oder die Beschlüsse, bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins, bei Verzug in der Bezahlung der Vereinsbeiträge über drei Monate hinaus. Den Ausschluß vollzieht der Vereinsvorstand. Gegen den Ausschluß ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung muß innerhalb von zwei Wochen nach erfolgtem Ausschluß beim Vorstand schriftlich eingehen.

Von dem Zeitpunkt ab, in dem gegen ein Mitglied ein Antrag auf Ausschluß vorliegt, ruhen alle Funktionen des betreffenden Mitgliedes im Verein, insbesondere sind sofort alle in Verwahrung befindlichen Gegenstände, Urkunden und Kassen des Vereins an den Vorstand abzugeben. Die Bestimmungen des § 9 zu b) finden entsprechende Anwendung.

§ 10

Organe des Vereins.

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 11

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 6 Personen und zwar aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftwart, dem Sportwart und dem Jugendwart. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Dem Vorstand bleibt vorbehalten, als Beisitzer die jeweiligen Leiter der Sparten hinzuzuziehen.

Der 1. Vorsitzende und der Schriftwart zusammen vertreten den Verein nach außen (§ 26 BGB, Anmerkung 2). Ist einer von ihnen verhindert, so tritt der 2. Vorsitzende oder der Kassenwart an deren Stelle.

(noch § 11)

Der Vorstand bestimmt die von der Mitgliederversammlung zu genehmigenden Richtlinien für das gesamte Vereinswesen, führt sie durch und überwacht deren Durchführung, und zwar unter Beachtung der Richtlinien übergeordneter Verbände. Er bedient sich dabei im weitgehenden Maße der Mitwirkung der Spartenleiter, die zu möglichst selbständigen Mitarbeit heranzuziehen sind.

§ 12

Die Mitgliederversammlung

Einmal im Jahre findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt auf der folgende Punkte regelmäßig zur Beratung und Beschlußfassung stehen müssen:

- a) Jahresberichte der Vorstandsmitglieder,
- b) der Kassenprüfungsbericht,
- c) Entlastung des Vorstandes,
- d) Neuwahlen,
- e) Genehmigung des Haushaltsplanes,
- f) Verschiedenes.

Nach Bedarf kann der Vorstand außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er muß sie einberufen, wenn $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder dies unter schriftlicher Angabe der Tagesordnung fordern. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind beschlußfähig, wenn $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder erschienen ist. Wird die Beschlußunfähigkeit einer außerordentlichen Versammlung festgestellt, so ist am gleichen Tage der Termin für eine neue Versammlung festzulegen, welche innerhalb von 14 Tagen stattfinden muß. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Zu allen ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen sind die Mitglieder durch schriftlichen Bescheid wenigstens 3 Tage vorher in Kenntnis zu setzen.

Über den Verlauf der Versammlung und die Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 13

Spartenleiter

Für die vom Verein ausgeübten Sportarten ist jeweils für die einzelnen Sparten ein Leiter von den in dieser Sparte aktiven Mitgliedern zu wählen.

§ 14

Amtsdauer

Sämtliche Vorstands- und Ehrenämter werden nur auf die Dauer eines Jahres besetzt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlhandlung kann durch Zuruf und muß auf Verlangen von Mitgliedern durch Stimmzettel erfolgen.

Ämter, die während der Wahldauer vakant werden, sind für die Dauer der Wahlperiode durch Nachwahl zu besetzen.

§ 15

Sportausschuß u. Jugendausschuß

Der Sportwart und die Spartenleiter bilden den Sportausschuß. Seine Aufgabe ist die Überwachung der sportlichen Arbeit innerhalb der Sparten, Hebung des sportlichen Niveaus innerhalb des Vereins, V. Planung und Durchführung von gemeinsamen sportlichen Vereinsveranstaltungen, Aufstellung eines Jahresveranstaltungsplanes, der von allen Sportarten (Sparten) unbedingt zu berücksichtigen ist.

Ein Jugendausschuß besteht aus dem Vereinsjugendwart und den Jugendleitern der einzelnen Sparten. Seine Aufgaben sind: Sportliche Ausbildung der Jugendlichen, Durchführung von gemeinsamen Jugendveranstaltungen und kulturelle Betreuung der jugendlichen Vereinsmitglieder.

§ 16

Für jede im Verein betriebene Sportart besteht eine Sparte. Jede Sparte hat einen Spartenleiter. Jede Sparte hat vollkommene technische Selbständigkeit. Sie hat aber die Pflicht, mit dem Vereinssportwart engstens zusammenzuarbeiten. Die Interessen der einzelnen Sparten werden von ihren Leitern im Sportausschuß vertreten.

§ 17.

Finanzen

Der Verein führt nur eine Kasse. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben laufen durch das Kassenbuch. Das Vereinsvermögen (Grundstücke, Sachwerte, Barvermögen) darf nur für sportliche oder kulturelle Zwecke verwendet werden.

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ist ein Haushaltsplan auszuarbeiten, der dem Vorstand zur Beratung vorgelegt werden muß. Zur Deckung der laufenden Kosten für den Sportbetrieb sind die Sparten im Haushaltsplan mit entsprechenden Beträgen zu berücksichtigen. Spätestens zwei Wochen vor der Mitglieder-jahresversammlung ist der Haushaltsplan den einzelnen Spartenleitern zuzuleiten. Änderungen zum Haushaltsplan müssen dem Vorstand mindestens eine Woche vor der Jahresversammlung eingereicht werden. Über die endgültige Aufstellung des Haushaltsplanes entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Kassenwart hat der Jahresversammlung einen Bericht über Einnahmen und Ausgaben zu geben. Die Entlastung des Kassenwartes erfolgt unabhängig vom übrigen Vorstand.

§ 18

Kassenrevision

Die Jahreshauptversammlung wählt zwei Revisoren. Diese haben das Recht, jederzeit eine Prüfung der Kasse vorzunehmen. Sie sind jedoch verpflichtet, die Kasse mindestens zweimal im Jahre zu prüfen. Bei der Prüfung müssen beide Revisoren anwesend sein. In jedem Jahre scheidet einer der beiden Revisoren aus. Wiederwahl ist erst nach zwei Jahren zulässig. Einem der Revisoren ist auf der Jahresversammlung auf der Jahresversammlung nach dem Bericht des Kassenwartes als erste das Wort zu erteilen. Bei der Kassenprüfung festgestellte Mängel sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 19

Beiträge

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins. Sie werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Vorstand hat das Recht, aus besonderen Notfällen heraus beantragte Beitragsermäßigungen zu prüfen und zu genehmigen.

§ 20

Auflösung des Vereins

Der Vorstand muß, wenn $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung beantragen, eine Versammlung einberufen. Aus der Einladung muß der Charakter und die Bedeutung der Versammlung klar hervorgehen. Diese ist beschlußfähig, wenn $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sind. Ist die Versammlung nicht beschlußfähig, so muß eine zweite einberufen werden, die auf jeden Fall beschlußfähig ist. Der Verein gilt als aufgelöst, wenn $\frac{9}{10}$ der Erschienenen stimmberechtigten Mitglieder für die Auflösung stimmen.

Das nach Tilgung etwaiger Verbindlichkeiten nach der Auflösung vorhandene Vereinsvermögen fällt an die Gemeinde Leezen, die es ausschließlich und unmittelbar für sportliche Zwecke verwenden darf.

Vorstandmitglieder
des
Leezener Sportclubs
von
1948 bis 1964

1. Vorsitzender Schriftwart 2. Vorsitzender Kassenswart

1948	K. Kniebel	M. Dölle	R. Knecht	W. Schröder
1949	K. Kniebel			
1950	K. Kniebel			
1951	W. Utlaut	K. Klein	F. Steinbüchel	R. Benisch
1952	W. Holtz	Pieper	R. Benisch	F. Rickert
1953	W. Holtz	Pieper	R. Benisch	F. Rickert
1954	W. Holtz	H. Sach	K. Kniebel	F. Rickert
1955	K. Berthel	H. Sach	K. Kniebel	K. Sienknecht
1956	K. Berthel	H. Sach	K. Kniebel	K. Sienknecht
1957	K. Berthel	H. Sach	K. Kniebel	E. Goldbohm
1958	Hannemann	H. Sach	K. Kniebel	E. Goldbohm
1959	Hannemann	H. Sach	K. Kniebel	E. Goldbohm
1960	Hannemann	H. Sach	K. Kniebel	E. Goldbohm
1961	K. Kniebel	H. Lewerenz	F. Dethlefsen	E. Goldbohm
1962	R. Lau	H. Lewerenz	K. Kniebel	E. Goldbohm
1963	R. Lau	H. Lewerenz	H. Krohn	W. Wrage
1964	R. Lau	H. Lewerenz	H. Krohn	W. Wrage

Auftakt zur Leezener Dorfwoche

Fast 200 Mark für den Kinderspielplatz

... erbrachte Fußballspiel Kirchenvorstand - Gemeindevertretung

Leezen (pru). Trotz des unwirtlichen Wetters hatten sich am Sonntag nachmittag mehrere hundert Zuschauer auf dem Leezener Sportplatz zum Benefizspiel Kirchenvorstand gegen Gemeindevertretung eingefunden, das im Rahmen der am Vormittag mit einem Gottesdienst eröffneten Leezener Dorfwoche ausgetragen wurde.

In zum Teil abenteuerlicher Verkleidung traten sich die beiden Mannschaften gegenüber und lieferten den Zuschauern ein spannendes und amüsantes Treffen, das die starke Gemeindevertretung mit 6:1 Toren für sich entscheiden konnte. Die vor und während des Spiels erfolgte Sammlung zugunsten eines Leezener Kinderspielplatzes erbrachte fast 200 Mark.

Der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Leezen sorgte vor und während des Spiels für flotte Unterhaltung, die bei dem regnerischen Wetter von den Zuschauern besonders dankbar entgegengenommen wurde.

Eröffnet worden war die Dorfwoche am vormittag mit einem Gottesdienst. Die Predigt hatte Propst Schwarz gehalten. Anschließend lud die Kirchengemeinde zu einem Empfang, an dem neben Propst Schwarz und dem langjährigen Seelsorger der Gemeinde, Pastor Kurt Hannemann, auch die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden teilnahmen.

Die Dorfwoche wird heute mit einem Abend „aus dem Vereinsleben“ im Hotel „Stadt Hamburg“ fortgesetzt. Hierbei wird unter anderem die Damenriege des Leezener Sportvereins eine Reifengymnastik zeigen. Auch der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr wird wieder mit von der Partie sein.

Für Dienstag (27. 10.) hat die Kirchengemeinde alle älteren Gemeindeglieder (ab ca 60 Jahre) zu einem Kaffeemittag mit Dia-Vortrag in den Gasthof Rickert in Groß Niendorf eingeladen. Der Vortrag hat das Thema: Bilder und Geschichten aus den letzten hundert Jahren. Es werden Dias aus den Dörfern der Kirchengemeinde gezeigt. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr und endet gegen 17.30 Uhr. Für die Hin- und Rückfahrt wird ein Sonderbus eingesetzt, der 14.30 Uhr ab Kükels, dann über Krens I, Leezen, Heiderfeld, Neversdorf nach Groß Niendorf fährt. Haltestellen sind die üblichen Bushaltestellen.

Aus dem Kreisgebiet

Dienstag, 27. Oktober 1970



MIT EINEM BENEFIZSPIEL, dessen Erlös von fast 200 Mark - die SZ berichtete bereits gestern darüber - einem Kinderspielplatz in Leezen zugute kommen soll, wurde der sportliche Auftakt zur Leezener Dorfwoche gegeben. Als Mannschaften standen sich Kirchenvorstand und Gemeindevertretung gegenüber (Bild oben). Trotz des regnerischen Wetters waren mehrere hundert Zuschauer zu dieser Begegnung gekommen.

Volles Programm in Leezen

Heute abend Diskussion über die Dörfergemeinschaftsschule

Leezen (sz). Gut 200 Besucher erlebten am Montag im Rahmen der Dorfwoche einen gelungenen Abend „aus dem Vereinsleben“ im Hotel „Stadt Hamburg“. Die Musikzüge der Freiwilligen Feuerwehren aus Leezen und Groß Niendorf umrahmten mit flotter Musik die Darbietungen der Turn- und Tischtennisriegen des Leezener Sportclubs.

Die Begrüßungsrede hielt Fritz Dethlefsen. Besonders viel Beifall erhielt die Reifengymnastikvorführung der Damenriege, die mit viel Schwung und Anmut vorgetragen wurde. Mit Spannung verfolgten die Zuschauer das Tischtennisdoppel zwischen der Tischtennisriege und dem Team der Kirchengemeinde, das im dritten Satz nur knapp mit 19:21 unterlag. Es gab starken Beifall. Worte des Dankes an alle Beteiligten sprach zum Schluß der Vorsitzende des Sportvereins Heinz Lewerenz. Auch Pastor Friedrich brachte in seinem Schlußwort zum Ausdruck, daß die Zuschauer einen interessanten Abend erlebt hatten. Viele nahmen dieses Ergebnis als willkommenen Anlaß für ein anschließendes gemütliches Beisammensein. Besonders erfreulich war die Spende, die an diesem Abend zusammenkam. Sie beträgt 306 Mark

und soll ebenfalls für einen neuen Kinderspielplatz verwendet werden. Der Nachmittag für ältere Gemeindeglieder, der gestern in Rickerts Gasthof in Groß Niendorf stattfand, erfreute sich eines regen Besuches. Ungefähr 85 Personen hatten sich mit Bus und Auto aufgemacht.

Nachdem man bei Kaffee und Kuchen angeregt geplaudert hatte, zeigte Pastor Friedrich Dias aus der Geschichte der Leezener Kirche und von alten Kirchenbüchern. Es folgten Bilder vom letzten Gemeindeausflug auf die Hallig Hooge.

Die pensionierten Lehrer Brodersen und Jansen, beide ehemalige Lehrer im Kirchspiel, konnten viel Erlebtes aus vergangener Zeit berichten. Zum Abschluß zeigte Lehrer a. D. Berthel Bilder aus Groß Niendorf, die er vor Jahren im Auftrag des Amtes für Kultur und Hei-

matpflege gemacht hatte. Mancher aus Groß Niendorf mußte erst überlegen, welche Häuser und Personen auf den Bildern gezeigt wurden. Allgemeines Erstaunen erregten die frühgeschichtlichen Funde und Ausgrabungen des Hünengrabes in Krens I. Der Vortragende hatte unter anderem ein ca. 3 000 Jahre altes Bronzeschwert und einige Urnenabgüsse, die bei den Ausgrabungen gefunden wurden, mitgebracht.

Gegen 18 Uhr stiegen die Besucher fröhlich in den Sonderbus in dem Bewußtsein, einen gelungenen Nachmittag erlebt zu haben.

Zu einem Laternenumzug starteten gestern um 18.30 Uhr ca. 250 Personen mit Lampfons unter Begleitung des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Leezen. Vom Dorfplatz nahm der Zug seinen Weg durch die Ortschaft bis zur Siedlung und zurück. Zum Schluß dankte Pastor Friedrich für die große Beteiligung und das Mitwirken des Musikzuges. Fröhlichen Herzens sangen alle das Lied: „Kein schöner Land zu dieser Zeit“.

„Dörfergemeinschaftsschule Leezen — eine Schule für morgen“. Zu diesem Thema findet heute abend um 20 Uhr eine Zusammenkunft aller daran Interessierten in Teegens Gasthof in Leezen statt. Da dieses Thema für jeden Dorfbewohner aktuell ist, wird mit starker Beteiligung gerechnet.

Interessante Themen der Dorfwoche

Schule Leezen soll Beispiel sein

Rund 100 Diskussionsteilnehmer kamen zum Gespräch über die Dörfergemeinschaftsschule

- Leezen (sz). Die Dörfergemeinschaftsschule Leezen — eine Schule für morgen? Rund hundert Zuhörer hatten sich in Teegens Gasthof versammelt, um zu diesem Thema einen Beitrag von Kirchenrat Meyer, Kiel, zu hören. Landrat Graf Schwerin von Krosigk und Schulverbandsvorsteher Juister waren sich einig in dem Ziel: Die Leezener Schule muß als Beispiel einer Grund- und Hauptschule gebaut werden.

Die Welt hat sich in den letzten 100 Jahren mehr verändert als in vielen tausend Jahren vorher, sagte der Referent und folgerte aus mehreren Beispielen ein Ja zur dynamischen Welt und zur dynamischen Gesellschaft, die wir zu gestalten selbst in die Hand nehmen sollten. Wir sollten von Konsumenten der Vergangenheit zu Produzenten der Zukunft werden, empfahl er seinen Zuhörern. Nach seiner Meinung ist der Mensch gebildet, der sich wieder um Bildung bemüht. Ein Bildungsziel unserer Zeit sollte sein, daß man lehren lernt.

Ein entscheidendes Merkmal einer künftigen Schule müßte sein, als Partner mit den Kindern umzugehen, sie zu kritischen Schülern zu erziehen als Voraussetzung für kritische Staatsbürger. „Unsere Kinder brauchen das Beste, um als Menschen im Jahre 2000 menschenwürdig leben zu können.“ Meyer bejahte den Bau einer solchen Schule in Leezen, als Grundlage einer Bildungseinrichtung, die sich auf morgen orientiert.

Hauptlehrer Baar, Leezen, erkannte dankbar im Namen seiner Kollegen an, daß der Schulverband den Lehrern mehrmals Gelegenheit gegeben hätte, sich zu den Planungen aus pädagogischer Sicht zu äußern und ihre Vorstellungen berücksichtigen zu lassen. Anhand von Lichtbildern erläuterte er die Schulbaupläne und das damit gleichzeitig entstehende Sportzentrum.

Schulrat Liley als Vertreter der Schulbehörde vertrat den Standpunkt, daß im Gegensatz zu früheren Vorstellungen heute kein besonderes Bildungskonzept mehr vertreten wird. Jedes heutige Handeln müsse flexibel sein. Die Bildungsreform sei darauf angelegt, das Bildungsgefälle Stadt-Land abzubauen. Das ländliche Schulwesen werde sich von dem städtischen in der Zukunft nicht mehr unterscheiden. Untersuchungen, die das EMNIT-Institut durchgeführt habe, bewiesen, daß mehr als 50 Prozent der Eltern den erheblichen Vorteil größerer Schulsysteme einsehen.

Schulverbandsvorsteher Juister gab den Zuhörern einen Rechenschaftsbericht über den Stand der Vorbereitungen und sagte, daß während des Winters die Ausschreibungen zum Bau der Grund-, Haupt- und Sonderschule mit 22 Klassen und vielen Sonder-Unterrichtsräumen fertiggestellt sein wird. Im Frühjahr 1971 sollte dann mit dem Bau begonnen werden, wenn die Schulverbandsvertretung durch einstimmigen Beschluß den Startschuß gegeben hätte.

Landrat von Krosigk gratulierte Pastor Friedrich als dem Initiator dieser Dorfwoche in Leezen. Der gute Besuch beweise, daß die Bevölkerung regen Anteil an dem Geschehen nehme und interessiert sei, über den Stand der Dinge mehr zu erfahren.

Der Kreis Segeberg habe sich besonders schulfreudig gezeigt. Von dem freien Finanzspielraum des Kreishaushaltes gingen 50 Prozent in die Schulbaufinanzierung.

Zu dem Problem: Wann kommen die Landeszuschüsse?, sagte der Landrat, daß der Kreis Verhandlungen führe, die sehr vielversprechend seien. Im ungünstigsten Falle würden von heute ab 5 Jahre vergehen. Für die Zwischenfinanzierung sei die Mittel zu nehmen, die aus dem Finanzierungsausgleichsgesetz der Gemeinden zufließen.

Eine sehr lebhaft diskutierte Ganztagschule, Lehrerwohnraum Mieten, beendete den Abend nach 2 Uhr.



Volkstanzkreis.

"Un wenn dor baben de Sün'n nich weer,
denn weer dat düster op de Eer.
Sün'n steiht an'n Hewen,
schön is dat Lewen,
schön is min Mäken,
min Greten, in'n Danz to seen."

Seit dem Sommer 1949 hat der Volkstanz in unserem Dorf eine Stätte der ständigen Pflege gefunden. Seit Jahrzehnten kannte man hier den Volkstanz höchstens noch aus gelegentlichen Vorführungen von Kindern, z.B. im "Abtanzball" der Kindertanzstunden, die hier fast alljährlich stattfanden. Aus den Tanzfestlichkeiten der Erwachsenen waren die dorf- und landschaftsgebundenen Tänze seit langem verschwunden, wenn man von dem hier als „Kuddel-Muddel“ bezeichneten Gemisch einiger über ganz Deutschland verbreiteter Bauerntänze absieht, in dem Tänze wie: „Gah von mi“, „Mit den Füßen geht es trapp-trapp-trapp“, „Du kleiner Schuster du“, „Der Kaiser von Rom“ und „Lott is dot“ gespielt und getanzt wurden.

Der alte Bauerntanz war hier also fast tot und auch die Wiedererweckung des „Volkstanzes“ durch die bündische Jugend, besonders den „Wandervogel“ um die Jahrhundertwende ging an Leezen spurlos vorüber.

Als nach dem verlorenen Kriege hier sehr viele Flüchtlinge und Ausgewiesene aus den deutschen Ostgebieten einzogen, kam an die hiesige Schule der Lehrer Wilh. Holtz, der in seiner mecklenburgischen Heimat seit 1928 dörfliche Tanzgruppen geleitet hatte und seit dem Jahre 1933 die Leitung des „Volkstanzringes Mecklenburg“ inne hatte. Er hatte zunächst in Leezen mit den Schülern und Schülerinnen seiner Schule Kindertänze eingeübt und diese anlässlich des traditionellen Kindervogelschießens vorführen lassen. Ein Versuch von ihm, auch die schulentlassene und ältere Jugend für den Volkstanz zu interessieren, scheiterte im Jahre 1948 zunächst.

Durch die Initiative des Leezener Sportclubs fand im Frühsommer des Jahres 1949 eine Sport- und Kulturwoche statt,

auf der neben sportlichen Veranstaltungen des Vereins und der Schule, einem Dichterabend (Rudolf Kinau sprach) der hiesige Gemischte Chor einen Liederabend bestreiten sollte. Um den Abend nicht langweilig werden zu lassen, wurden einige bunte Volkstänze von den Mitgliedern des Chores durch den Chorleiter Holtz eingeübt und gezeigt. Auf dem anschließenden "offenen Volkstanz" fanden die Tänze Beifall, auch der Jugend, die nun aufgerufen wurde, sich zu einer ständigen Volkstanzgruppe zusammen zu finden. Diese erste Zusammenkunft, die am stattfand, war sehr zahlreich besucht, - unwahrscheinlich zahlreich. Erst nach einigen Tanzabenden, auf denen sich die Teilnehmer entscheiden sollten, ob sie wohl "standhalten" würden, wurde der „V o l k s t a n z k r e i s L e e z e n“ von 56 Interessenten gegründet. Gründungstag war also der 18. Aug. 49.

Ein den Mitgliedern vorgelegter Satzungsentwurf wurde angenommen und lautet:

S a t z u n g des Volkstanzkreises Leezen.

1. Zweck: Der Volkstanzkreis macht es sich zur Aufgabe, im Kreis seiner Mitglieder und auch darüber hinaus gelegentlich öffentlicher Volkstanzveranstaltungen den deutschen Volkstanz zu pflegen und zu erhalten und damit seinen Mitgliedern und anderen Menschen Freude und Entspannung vom Alltag zu schaffen.

Einmal wöchentlich ist ein Volkstanzabend, den die Mitglieder nicht ohne zwingenden Grund versäumen sollen.

2. Mitgliedschaft: Jedes Mitglied des Volkstanzkreises verpflichtet sich durch seinen Beitritt, sich stets so zu verhalten, daß das Ansehen des Volkstanzkreises nicht geschädigt wird. Unwürdiges Verhalten zieht den Ausschluß aus dem Verein nach sich.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder, deren Mindestalter in der Regel 16 Jahre betragen soll, wird abgestimmt. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet hier wie bei allen Beschlüssen des Volkstanzkreises.

Neuaufgenommene Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 1.00 DM zu zahlen.

3. Leitung: Leiter des Volkstanzkreises ist der Begründer: der Lehrer Wilhelm Holtz. Ihm zur Seite steht ein Kassenwart und ein Schriftführer, die auf der jährlich abzuhaltenden Mitgliederversammlung je für ein Jahr gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.

Dem Kassenwart obliegt die Einziehung der Mitgliedsbeiträge und die Verwaltung des Vereinsvermögens, für die er den Mitgliedern verantwortlich ist.

Der Schriftführer übernimmt die Führung der Chronik und alle anderen schriftlichen Arbeiten.

4. Beiträge: Alle Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 0,50 DM. Der "Musiker" der Gruppe ist beitragsfrei.

5. Alljährlich im Monat Oktober findet eine Mitgliederversammlung statt, auf der der Schriftführer einen Bericht über die Entwicklung des Volkstanzkreises und der Kassenwart den Kassenbericht gibt. Außerdem finden die Wahlen statt für die beiden Vorstandsämter.

6. Fehlt ein Mitglied ohne zwingenden Grund dreimal hintereinander am Volkstanzabend, so schließt es sich damit von der Mitgliedschaft aus.

Wenn ein Mitglied aus zwingenden Gründen (Wohnortswechsel, Krankheit usw.) längere Zeit nicht an den Veranstaltungen teilnehmen kann, dann aber später wiederum eine Möglichkeit dazu hat, so ist eine neue Aufnahmegebühr nicht zu zahlen.

Die ersten Wochen brachten den Vorausgesehenen Reinigungsprozeß: Wer seiner gauen Haltung nach nicht den ab eine Volkstumsgruppe zu stellenden Anforderungen entsprach, blieb nach und nach fort, während der größere Teil der Mitglieder eifrig und freudig sich zu einer netten Gemeinschaft zusammenfand.

Am 4. Dezember 1949 wagte sich der Volkstanzkreis zum erstenmal mit einer eigenen Veranstaltung an die Öffentlichkeit; mit gutem Erfolg: Die ersten 2 Stunden der Vorführung fanden ungeteilten Beifall und die beiden folgenden Stunden vereinte alle Anwesenden zu gemeinsamen "Bunten Tänzchen". Wie immer an den wöchentlichen Tanzabenden schloß die Veranstaltung mit einem feierlichen Ausklang.

Eine vorweihnachtliche Kaffeetafel im Vereinslokal Teegen festigte den persönlichen Zusammenhang der Mitglieder.

Da die Gruppe sich auch die Werbung für den Volkstanz in den Nachbargebieten zum Ziel gesetzt hat, wurden Volkstanz-Werbeveranstaltungen durchgeführt: in Neversdorf am 5.2.1950.

Schulverein Leezen.

Einer auf einer Elternbeiratssitzung von dem Schulleiter Holtz gegebenen Anregung folgend, wurden die Eltern und die Freunde der Leezener Schule vom Vorsitzenden des Elternbeirates, dem Schulleiter und dem Bürgermeister zum 5. November 1951 zu einer Gründungsversammlung in den Möller'schen Vorsaal geladen, um den "Schulverein Leezen" ins Leben zu rufen, der in der Hauptsache den Zweck haben soll, Geld für die Schule zusätzlich zu den etatmäßigen Mitteln aufzubringen, das für bedürftige Kinder, die sonst kaum an Veranstaltungen der Schule, wie Schulfahrten, Theaterbesuch u.ä. teilnehmen könnten, sowie für außeretatmäßige Anschaffungen verwendet werden soll, daneben aber auch der Träger außerschulischer Veranstaltungen, z.B. des Vogelschießens, werden soll.

Die Versammelten stimmten der Gründung zu und traten dem Verein geschlossen bei.

Die im Entwurf vorliegenden Satzungen wurden durchberaten und angenommen. Anschließend wurde der erste Vorstand gewählt und zwar:

1. Vorsitzende: Bauer Theodor Möller
stellv. " : Zimmerer Ernst Dethlefsen
Schriftführer : Verwaltgs-Angestellter Adölf Hildebrandt
Kassenwalter : Musiker Franz Rickert.

Schulleiter W. Holtz gehört dem Vorstand satzungsgemäß an.

Die Zahl der Mitglieder betrug bei der Gründung: 53 , die durch Werbung bis zum 1.12.51 auf anstieg. Die von den Mitgliedern bei freiwilliger Selbsteinschätzung aufgebraachten Monatsbeiträge bewegen sich zwischen 0,20 bis 3,00 DM und ergeben zu diesem Zeitpunkt monatlich , DM.

Kuriositäten

aus dem Gemeindeprotokollbuch:

1905, Datum fehlt.

Punkt 4: Verschiedenes.

„...Schließlich wurde beschlußung,
für Rechnung der Gemeinde eine Kiste
Zigarren im Werthe von 6 M anzuschaffen, um am Sitzungstage
eine anständige Zigarre rauchen zu können.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

HJ Möller
A, Hildebrandt
E Wittern



. - 0 - .

1910, 22. Febr.

Punkt 2: Angelegenheiten der Dorfsteiche.

„Die Gemeindevertretung fühlt sich nicht verpflichtet, den betreffenden Teich einzufriedigen und zu beleuchten, aus folgenden Gründen: Seit Menschengedenken befinden sich die betreffenden Teiche hier, und Unglücksfälle sind bisher nicht vorgekommen.

Die Teiche und die Dunkelheit scheinen der Gemeindevertretung in dieser Falle keine Schuld zu haben, sondern vielmehr der Genuß des Alkohols. Wenn ein Mensch in der Dunkelheit durch den allzureichen Genuß des Alkohols den Weg verfehlt und anstatt den Fußsteig zu gehen, sich im Wasser abkühlt, so ist das gewiß kein Grund, solche polizeilichen Anordnungen zu treffen, denn die Gemeindevertretung fühlt sich nicht veranlaßt, dafür zu sorgen, daß Betrunkene glücklich nach Hause finden. Jeder ruhige Mensch und jeder, der im Vollbesitze seiner Sinne ist, wird auch bei Dunkelheit hier die Straße

paßieren können, zumal die Fußsteige an beiden Seiten der Straße auf der andern Seite sich befinden. Eine Einfriedigung der Teiche wird hinderlich beim Wasserholen zum Dampfdreschen und beim Eisfahren, auch sind die Teiche wegen ihrer ungeringen Tiefe kaum gefährlich.

Eine Beleuchtung der Teiche würde den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben, weil der vorgekommene Fall des betrunkenen Knechts nach der Polizeistunde geschehen, und die Beleuchtung mit der Polizeistunde beendet ist, demnach würde eine Beleuchtung der Teiche der Gemeinde nur unnütze Kosten verursachen.

Unbegreiflich ist der Gemeindevertretung die beigegebene Zeichnung, da der auf der Zeichnung befindliche Teich mit dieser Angelegenheit garnichts zu tun hat.

Die Gemeindevertretung bittet ergebenst den Herrn Amtsvorsteher von der aufgegebenen Verfügung Abstand nehmen zu wollen."

. - o o o - .

1 9 4 2 / 4 4 .

Präambel der Sitzungsprotokolle.

"Zu der auf heute anberaumten Sitzung der Beigeordneten und Gemeinderäte, die durch Ladung vom .. d.Mts. in ortsüblicher Weise der zur Beratung stehenden Gegenstände zusammenberufen worden sind, waren außer dem Bürgermeister (x) Gemeinderäte erschienen..."

Dieser sinnlose Satz entsstand einmal durch ein Versehen beim Abschreiben aus dem vorhergehenden Protokoll und wurde in der Folge von drei v e r s c h i e d e n e n Protokollführern kritiklos übernommen. Er mußte natürlich heißen:

Zu der auf heute anberaumten Sitzung (der gemeinderäte, zu der die Beigeordneten und Gemeinderäte am .. d. Mts. in ortsüblicher Weise unter Bekanntgabe der zur Beratung stehenden Gegenstände zusammenberufen worden sind, waren ...!

. - o o o - .

Lezener Originale

und allerlei Fülenspiegeleien.

Es entspricht durchaus nicht dem Sinn des Wortes "Original", wenn man darunter etwas Erniedrigendes oder Beleidigendes für den Menschen darin sieht, den man als ein Original bezeichnet. Es besagt ja nur, daß dieser Mensch sich durch irgend etwas Besonderes, eine Eigenart, einen besonderen Ausdruck, sein besonderes Aussehen oder ähnliches sich von der Masse der Durchschnittsmenschen unterscheidet. Diese Abweichung von der Art der Durchschnittsmenschen kann nun durchaus nach der erfreulichen Seite sein: die bedeutenden Menschen der Geschichte sind ebenso als Originale zu bezeichnen wie die Menschen, deren Besonderheiten nach der bedauerlichen oder vielleicht auch lächerlichen Seite ausschlagen. Die nachstehenden kleinen Berichte wollen darum auch keinesfalls irgend ein Werturteil darstellen, sondern nur berichten; berichten von den Angehörigen unserer dörflichen Gemeinde, die zu ihren Heiten auffielen und Anlaß gaben, sich ihrer besonders zu erinnern, wenn in kleinerem Kreise verflössener Zeiten gedacht wird.

Daß dabei den komischen oder humoristischen kleinen Geschichten der größere Raum in dem bunten Strauß der nachfolgenden kleinen Berichte eingeräumt wird, mag verständlich erscheinen schon deswegen, weil erfreulicherweise Böses und Ernstes und Trauriges schneller vergessen wird und in dem Erzählgut nur einen kleinen bescheidenen Teil einnimmt.

Und die Leser dieses Dorfbuches werden dem Schreiber sicher nicht böse sein, wenn er ihnen ein leises Schmunzeln entlockt!

Eine lustige Gerichtsverhandlung.

Geschehen im November 1909 vor dem Amtsgericht in
Segeberg.

Personen: Nachtwächter a.D. Johann Buthmann aus Leezen,
Nachtwächter-Ehefrau Christina Henriette Rohlf, Leezen,
beide wohnhaft im Armen- (Gemeinde-) Haus. *)

(Die Schilderung ist einem Bericht des Segeberger Kreisblattes entnommen, der noch in einigen hiesigen Familien aufbewahrt wird und sogar in der Chronik der Leezener Kirche enthalten ist)

„Zu überaus heiteren Szenen gibt eine Beleidigungsklage Anlaß, die ein alter weißhaariger Mann, ein pensionierter Nachtwächter, gegen eine Mitbewohnerin seines Hauses angestrengt hat.

Die Beklagte, eine lebhaft, äußerst reddegewandte Arbeiterfrau von etwa 55 Jahren, soll den Nachtwächter in Bekanntenkreisen des Diebstahls einer Damenschürze verdächtigt haben.

Vorsitzender: "Wöln Se sick verdregen?"

Beklagte: "Ja, gewiß! Aber nich in de Zeitung!"

Voßs.: "Na, in de Zeitung brukt dat ok wull nich. Wenn Se sick hier verglieken, is dat good!"

Kläger: "Ne, dat sall in de Zeitung. Se swiggt jo doch nich! Wenn wi but'n sünd, fangt se wedder an! Erst vorige Woch hett se mi wedder slecht mokt!"

Bekl.: "Du lüggst!"

Vors.: "Na, na, hier sünd Se ober ruhig. Vertell'n Se mol, wi is dat west. Hebb'n Se dat seggt?"

Bekl.: "Ne! Ick heff seggt, mi is de Schört affhand'n kom'n un se is grod ut gahn. Grod ut ober liggt noch mehr Gebäuden as dor, wo hee wohnt! Un denn . . ."

Vors.: "Halt, nich so rasch! Ick kann nich so good Plattdütch spreken wie Se! Also langsam weiter!"

Bekl.: "Und denn het he ok Spitzbow to mi seggt! Und Swien hatt he seggt! Bünn ick'n Swien? Is dat nich ok'n Beleidigung?"

Kläger: "Is all'ns nich wohr! Ober se is mi öber." (Heiterkeit bei den Zuschauern) "Se kann beder snack'n als ick! Wi hebbt tosam eene Kök hatt. Se kunn ober keen Freedden holl'n."

(Die Beklagte redet immerzu dazwischen, so daß sie wiederholt vom Vorsitzenden zur Ruhe verwiesen werden muß.)

"Kenmol wull se mi sogar mit'n Biel hau'n! Dor heff ick mi eene grote Muer in de Kök hochtreck'n lat'n! Nu heff ick min Kök för mi alleen!" (Stürmische Heiterkeit.)

Bekl.: "Heff ick di nich manchmal Geld un Et-n geben?"

Kläger: "Dat is wohr! Wat Recht is, mutt Recht blieben!"

*) siehe auch: "Nachtwächter", Seite 1/2!

Vors.: "Na, wenn Se so good gegen Se west is, könn'n Se sich doch wedder mit ehr verdreegen!"

Kläger: "Ja, ober dat sall in de Zeitung!"

Bekl.: "Ne, datt will ick nich! Och, he ds en to schlechten Kerl, Herr Amtsrichter! He lungert ümmer bi mi in de Kök rüm! Un wenn ick greunen Kohl kok, denn lickt he sick all vorher um'n **Bor**"
(Erneute große Heiterkeit.)

Da sich also keine Einigung erzielen läßt, wird in die Beweis-
aufnahme eingetreten, und da vier zeugen die Richtigkeit der ge-
fallenen Beleidigung bestätigen, wird die Beklagte zu 5 Mark Geld-
strafe verurteilt. Mit den Worten:

"Fiev Mark? Dat is nich slimm!" zieht die kratzbürstige alte
Dame höhnisch lächelnd von dannen.-"

- - - - -